

Richard Ondraschek

# Vom 1. bis zum 20. ÖGB-Bundeskongress

## 5 Gewerkschaftskunde



## Gewerkschaftskunde 5

Vom 1. bis zum  
20. ÖGB-Bundeskongress

Richard Ondraschek

# Vom 1. bis zum 20. ÖGB-Bundeskongress

**VOGB**



**ÖSTERREICH**

Dieses Skriptum ist für die Verwendung im Rahmen der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestimmt.

## Zeichenerklärung



Hinweise



Beispiele



Zitate

Stand: April 2025

Impressum:

Layout/Grafik: Manuela Maitnar

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2025 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Wien

Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck: CITYPRESS GesmbH, Neutorgasse 9, 1010 Wien

Printed in Austria

1. Bundeskongress	6
2. Bundeskongress	8
3. Bundeskongress	10
4. Bundeskongress	12
5. Bundeskongress	14
6. Bundeskongress	16
7. Bundeskongress	18
8. Bundeskongress	20
9. Bundeskongress	22
10. Bundeskongress	24
11. Bundeskongress	28
12. Bundeskongress	32
13. Bundeskongress	36
14. Bundeskongress	40
15. Bundeskongress	44
16. Bundeskongress	48
17. Bundeskongress	56
18. Bundeskongress	74
19. Bundeskongress	98
20. Bundeskongress	110
Mottos der Bundeskongresse	124
Errungenschaften des ÖGB seit seiner Gründung	126
Literatur	130

# 1. Bundeskongress 18. bis 23. Mai 1948

Der Kongress lehnt die Forderung nach einer sofortigen 25-prozentigen Lohnerhöhung mit großer Mehrheit ab. Präsident Johann Böhm erklärt dazu: „Es wäre ein leichtes, in einzelnen Berufszweigen diese Lohnerhöhung zu erreichen. Die Folge davon aber wäre eine Inflation und damit die Verelendung der österreichischen Arbeiterschaft. Ja, wir könnten der österreichischen Wirtschaft weitgehend einen egoistischen Willen aufzwingen. Das aber würde den völligen Zusammenbruch bedeuten. Und es wäre verhängnisvoll und katastrophal, die vorhandenen, zum Teil durch Arbeiterhände mühselig neugeschaffenen Werte zu zerstören, ehe sie endgültig in ein gemeinwirtschaftliches Staatswesen übergeführt werden können.“

Mit großer Mehrheit spricht sich der Kongress für die **Annahme des Marshallplans** aus, der amerikanische Hilfe für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft zusagt.

In einer Resolution zur Frage der **Gleichberechtigung der Frauen** fordert der Kongress die Gewerkschaften auf, für die völlige Angleichung der Löhne bei gleicher Leistung zu sorgen.

Auf organisatorischem Gebiet bestätigt der Kongress die bisher provisorisch in Kraft gestandenen Statuten als gültige Rechtsgrundlage des ÖGB.

Das Präsidium des ÖGB dankt den Zehntausenden Wienerinnen und Wienern, die auf dem Rathausplatz an der Abschlusskundgebung des 1. Bundeskongresses teilnahmen. In dieser Dankadresse spricht sich das ÖGB-Präsidium **für eine geordnete und gelenkte Wirtschaft, für die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie, für den Ausbau der Sozialgesetzgebung** sowie für die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs aus.

Johann Böhm

Sozialminister Karl Maisel



Der Johann-Böhm-Platz erinnert seit 2009 an den Mitbegründer und ersten Präsidenten des ÖGB. Seit 1. Jänner 2010 ist er auch die offizielle Adresse des ÖGB.

Bundespräsident Dr. Karl Renner hielt einen Vortrag zum Thema „Vom liberalen Staat zum sozialen Staat“. Bundeskanzler Ing. Leopold Figl hielt die Begrüßungsansprache.



Bundesminister Karl Maisel war Mitglied des Kongresspräsidiums.



Saalpanorama vom 1. Bundeskongress des ÖGB



# 2. Bundeskongress

## 1. bis 5. Oktober 1951

### **Der 2. Bundeskongress des ÖGB fordert die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene.**

Zur Lösung der Wirtschaftsprobleme nimmt der Kongress in neun Hauptpunkten Stellung.

Darunter sind folgende Forderungen:

- » Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Konsumgütern,
- » arbeitsfördernde Maßnahmen des Staates, der Länder und Gemeinden, lückenlose Kontrolle des Außenhandels,
- » rücksichtslose Anwendung der gesetzlichen Strafbedingungen gegen alle Wirtschaftsschädlinge,
- » verstärkte allgemeine Preiskontrolle,
- » umfassende Kreditkontrolle.

Auf sozialpolitischem Gebiet bezeichnet der Kongress folgende Gesetze als ausständig: ein zeitgemäßes Arbeitsgesetz, das Bäckereiarbeiterschutzgesetz, das Personalvertretungsgesetz für die öffentlich Angestellten, Gesetze über Arbeitsvermittlung und Berufsberatung sowie über die Organisation der Arbeitsämter.

Als Unrecht bezeichnet der Kongress die Einstellung der Renten von Arbeiterwitwen beim geringsten Einkommen. Notwendig sei die Aufnahme der Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung. Das sehr zerklüftete Arbeitsrecht sei zu kodifizieren sowie ein einheitliches, den neuen sozialen Auffassungen und Bedürfnissen entsprechendes österreichisches Sozialversicherungsgesetz zu schaffen.

In der Lohnpolitik bestätigt der Kongress die vom Gewerkschaftsbund angewendeten Grundsätze, die darauf gerichtet sind, eine Inflation zu verhindern und die Forderungen mit den jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Die Einführung eines automatisch gleitenden Lohnindex hält der Kongress zumindest in Österreich für kein geeignetes Mittel der Lohnpolitik.

Der Kongress fordert die Bundesregierung auf, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die sofortige Rückkehr der noch immer in Kriegsgefangenschaft festgehaltenen Österreicher einzusetzen. An internationale Gewerkschaftsverbände appelliert der Kongress, bei den zuständigen internationalen Stellen die Freilassung der österreichischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zu unterstützen.



Die feierliche Eröffnung  
des 2. Bundeskongresses



Präsident Johann Böhm (Mitte), Erwin Altenburger (Fraktion Christlicher Gewerkschafter – links außen) sowie der Bundesminister für Soziale Verwaltung Karl Maisel (rechts außen) und der Leitende Sekretär des ÖGB Anton Prosch (zweiter von links).

# 3. Bundeskongress

## 18. bis 22. Oktober 1955

Die letzten Besatzungssoldaten verlassen gerade Österreich, als im Oktober 1955 der 3. Bundeskongress des ÖGB zusammentritt.

Einhellig beschließt der Kongress ein **Aktionsprogramm**. Zu den wirtschaftspolitischen Forderungen dieses Aktionsprogramms zählen die Errichtung einer amtlichen Preisprüfungsstelle, der Schutz wettbewerbswilliger Geschäftsleute, elastische Zollpolitik bei Bedarfsgütern, weitere angemessene Liberalisierung der Einfuhr von Nahrungsmitteln und Industrieprodukten.

Im Punkt Wirtschaftsplanung verlangt das Aktionsprogramm die Schaffung einer gemeinsamen Institution der Kammern und des Gewerkschaftsbundes auf Landes- und Bundesebene zur Ausarbeitung von Vorschlägen und zur Beratung der öffentlichen Körperschaften in Wirtschaftsfragen.

Gegen Konjunkturrückschläge seien Investitionsreserven anzulegen, gegen die strukturelle Arbeitslosigkeit in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen Österreichs seien Maßnahmen zu treffen, ebenso gegen die Saisonarbeitslosigkeit. Das Aktionsprogramm fordert im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten die **schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, ferner ausreichenden Urlaub für Arbeiter:innen, Angestellte und öffentlich Bedienstete**, in Verbindung **mit einem entsprechenden finanziellen Urlaubszuschuss**.

Einige sozialpolitische Forderungen des Aktionsprogramms: ein zeitgemäßes Arbeitsgesetz, ein Mutterschutzgesetz für alle Arbeitnehmerinnen, eine gesetzliche Bestimmung, dass Krankheit den Urlaub unterbricht, Ausbau der Arbeitsinspektion, Ausbau der Unfallverhütung, Ausbau der Sozialmedizin.

Zu den familienpolitischen Punkten zählt das Aktionsprogramm die Erhöhung des Ergänzungsbetrags zur Kinderbeihilfe und die Ausdehnung auf die ersten beiden Kinder sowie die Einführung eines Haushaltzuschusses.

Im Abschnitt Kulturpolitik tritt der Gewerkschaftsbund für eine zweckmäßige Reform des Schulwesens im Sinne demokratischer, gemeinschaftsfördernder Erziehung und für geeignete Maßnahmen ein, die begabten Kindern unbemittelter Eltern den Besuch höherer Schulen ermöglichen.



Im Foyer des Konzerthauses stellten der Verlag des ÖGB und die Büchergilde Gutenberg ihre Produktion vor.



Franz Jonas, Bürgermeister von Wien, spricht vor dem Präsidium des ÖGB.

# 4. Bundeskongress

## 21. bis 25. September 1959

In einer umfangreichen „Stellungnahme zur Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik“ beschließt der Kongress ein für viele Jahre gültiges Konzept.

Aktuelle Forderungen des Kongresses sind unter anderem die **Erweiterung der Funktion der Paritätischen Kommission** sowie die Entwicklung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, um während des ganzen Jahres in allen Teilen Österreichs echte Vollbeschäftigung zu erreichen.

Der Kongress fordert die gesetzgebenden Körperschaften und die Bundesregierung auf, die **rechtliche und wirtschaftliche Basis des verstaatlichten Sektors der Wirtschaft dauerhaft zu sichern**. Der Kongress richtet auch die Aufmerksamkeit der maßgebenden Stellen auf die Erdölwirtschaft, die zweckmäßigerweise von der Gewinnung bis zur Verteilung in einer Hand vereinigt werden sollte. In einer Resolution erklärt der Kongress, es sei notwendig, dass die Gewerkschaften rechtzeitig Maßnahmen treffen, um die Arbeiter:innen und Angestellten vor den Gefahren der Automation zu schützen. Als besonders aufreizend erklärt der Kongress die Weigerung der Unternehmervertreter, endlich klarzustellen, dass Krankheit den Urlaub unterbricht.

Auf dem Gebiet der **Sozialversicherung** müsse die finanzielle Grundlage der Krankenversicherung durch staatliche Garantien gesichert und der staatliche Zuschuss für die Pensionsversicherung erweitert werden. Für die Einführung der dynamischen Rente seien die Voraussetzungen zu schaffen.

Die Resolution zur **Kulturpolitik** tritt für die Modernisierung und zielbewusste Förderung der Volksbildung, des gesamten Schulwesens und der Wissenschaft ein.



Franz Olah (1910–2009), neuer Präsident des ÖGB, umrahmt von seinen Stellvertretern (Anton Benya, Erwin Altenburger, Friedrich Hillegeist).



Die Leiterin des Frauenreferates, Wilhelmine Moik, referierte am Bundeskongress. Der Wilhelmine-Moik-Platz erinnert seit 2009 an sie. Seit 2010 ist er auch die Adresse des ÖGB.



Der Bundesminister für Soziale Verwaltung, Anton Proksch, spricht vor dem Bundeskongress.



Blick auf den Kongress im Wiener Konzerthaus.

# 5. Bundeskongress

## 23. bis 27. September 1963

Der 5. Bundeskongress des ÖGB verlangt, dass die österreichische Wirtschaftspolitik nicht weiterhin ziellos ins Ungewisse steuert, sondern sich ein klares Konzept gibt und durch Programmierung das wirtschaftliche Wachstum fördert. Eine **aktive Arbeitsmarktpolitik** habe die Krisenherde zu sanieren und die österreichischen Entwicklungsgebiete zu fördern. Der Kongress verlangt, dass die Diskriminierung der gemeinwirtschaftlichen Betriebe beseitigt werde. Die Entwicklung der Genossenschaften sowie der verstaatlichten, kommunalen und staatlichen Betriebe dürfe nicht aus politischen und ideologischen Gründen behindert werden.

Unter den wirtschaftspolitischen Anträgen ist auch die Forderung nach Beseitigung von Ungerechtigkeiten in der Einkommensteuergesetzgebung.

Zum **Ausbau der Sozialgesetzgebung** erklärt der Kongress, notwendige, der sozialpolitischen Entwicklung entsprechende Reformen seien schon lange fällig, vor allem ein Mindesturlaub von drei Wochen. Die Leistungen aus der Sozialversicherung sollen an die Änderungen des Lohn- und Gehaltsniveaus angepasst werden. Auch Arbeitern soll eine Abfertigung gewährt werden.

Die kulturpolitischen Anträge enthalten unter anderem die **Forderung nach kostenloser Schulbildung und nach Beistellung der Lehrmittel in allen Schulstufen**. Der Kongress stimmt einem Antrag der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe zu, worin es heißt:

- » „Der 5. Bundeskongress hält es für notwendig, die Situation des österreichischen Rundfunks und eine allfällige Rundfunkreform einer umfassenden Diskussion und einer baldigen Klärung zuzuführen.“

Am 5. Bundeskongress wurde Anton Benya zum neuen Präsidenten des ÖGB gewählt. Er blieb Präsident bis 1987. Der Anton-Benya-Park der Arbeiterkammer Wien erinnert an seine Verdienste.





Nach seiner Wahl zum Präsidenten spricht Anton Benya über „Die kommenden Aufgaben des ÖGB“.



Das Tagungspräsidium des Kongresses (von links: Rosa Weber, Wilhelm Hrdlitschka, Karl Flöttl, Erwin Altenburger, Anton Benya, Friedrich Hillegeist, Josef Matejcek und Grete Rehor).

# 6. Bundeskongress

## 24. bis 29. September 1967

Im Vordergrund der Beratungen des 6. Bundeskongresses steht die Vollbeschäftigung. **Die Hochkonjunktur ist einer Rezession gewichen.** Die siebenzig Diskussionsredner:innen nehmen vor allem zur nicht sehr rosigen Wirtschaftsentwicklung sowie zur Frage der Arbeitszeitverkürzung Stellung.

In einer **Resolution zur wirtschaftlichen Lage** fordert der Kongress unter anderem die Belebung der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeit sowie die Herbeiführung einer weiteren Industrialisierungswelle durch Konzentration und Förderung von Wachstumsprojekten. In der Resolution wird auch die gerechte Verteilung der Steuerlasten durch eine Reform der Steuerprogression verlangt, bei der insbesondere die Steuersätze bei hohen Einkommen hinaufzusetzen seien. In der **Resolution zur Sozialpolitik** fordert der Kongress die Aufhebung des § 82h der Gewerbeordnung (Möglichkeit der fristlosen Entlassung eines Arbeitnehmers nach längerer Krankheitsdauer), die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts, die Gewährung einer Abfertigung für alle Dienstnehmer:innen, ein Arbeitszeitgesetz, das, ausgehend von der 45-Stunden-Woche, in einem konkreten Arbeitszeitverkürzungsplan bei vollem Lohnausgleich zur 40-Stunden-Woche führt, die unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung möglichst auf fünf Tage verteilt werden soll. Verlangt wird auch die rascheste Behandlung des vom Justizministerium ausgearbeiteten Entwurfs eines Sozialgerichtsgesetzes.

Zur Bekämpfung der strukturellen und saisonalen Schwächen des Arbeitsmarkts ist – erklärt der Kongress – eine aktive Arbeitsmarktpolitik unerlässlich.

In der Resolution zu Kulturfragen weist der Kongress auf die Notwendigkeit einer Bildungsfreistellung für Arbeitnehmer hin.

In seinem Referat „Der Weg des ÖGB unter den geänderten Verhältnissen“ (1966 wurde die zwei Jahrzehnte bestehende Regierung der großen Koalition durch eine Einparteienregierung der ÖVP abgelöst) legt der soeben einhellig wiedergewählte Präsident Anton Benya die Stellung des ÖGB gegenüber der Bundesregierung dar:

„Der Österreichische Gewerkschaftsbund ist weder eine Oppositionspartei noch ein Teil des Staats- und Verwaltungsapparats. Unsere Aufgabe ist es weder, aus grundsätzlichen Erwägungen der Regierung Schwierigkeiten zu machen, noch ihr regieren zu helfen. Unsere Einstellung gegenüber der Regierung hängt davon ab, in welchem Maße diese den berechtigten Wünschen, Anliegen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer entspricht.“



Der 6. Bundeskongress in der Wiener Stadthalle stand unter dem Motto „1867–1967, 100 Jahre Staatsgrundgesetz, 100 Jahre Vereins- und Versammlungsgesetz“. Das Thema des Kongresses lautete „Vollbeschäftigung sichern – Wirtschaftswachstum fördern – Volkseinkommen gerecht verteilen.“



Den Bericht des Frauenreferates erstattete Marie Gutberger.

# 7. Bundeskongress

## 20. bis 24. September 1971

Der Bundeskongress, der in der dritten Septemberwoche tagt, erklärt in der Resolution zur Wirtschaftspolitik:



**„In den vier Jahren seit dem letzten Bundeskongress des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat sich die wirtschaftliche Situation Österreichs grundlegend gebessert. Stand der 6. Bundeskongress im Zeichen abnehmender Wachstumsraten der österreichischen Wirtschaft, die durch immer deutlicher in Erscheinung tretende Strukturschwächen gekennzeichnet war, so befindet sich Österreich gegenwärtig noch immer in der längsten und nachhaltigsten Hochkonjunktur seit über einem Jahrzehnt und zählt zu den Ländern mit dem stärksten Wirtschaftswachstum.“**

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung wäre es – heißt es in der Resolution – verfehlt, die außerordentlichen Schwierigkeiten zu übersehen, denen sich die Weltwirtschaft und damit natürlich auch die österreichische Wirtschaft gegenüberstehen.

Der Kongress verlangt daher zielführende Maßnahmen zur Bekämpfung des Preisauftriebs, Sicherung der Vollbeschäftigung, aktive Konjunkturpolitik und Ausbau des Konsumentenschutzes.

Eine weitergehende **Demokratisierung der Wirtschaft** soll im betrieblichen Bereich durch den **Ausbau der Rechte des Betriebsrats**, im Unternehmensbereich durch die Einführung der qualifizierten Mitbestimmung und im überbetrieblichen Bereich durch eine Reform der staatlichen Wirtschaftskommission und die Stärkung der Paritätischen Kommission erreicht werden.

Der Kongress tritt für die Fortsetzung der Industrialisierung unseres Landes ein. In der Industrie können im Durchschnitt viel mehr höherqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt werden als im Gewerbe. Es können Begabungsreserven ausgeschöpft werden, die man im Kleingewerbe überhaupt nicht beschäftigen kann.

Die Ausnützung dieser Fachkenntnisse und dieser Begabungsreserven ermöglicht ein hohes Volkseinkommen. Die Industrie ist der Motor des technischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritts, zugleich aber auch eine Basis für zahlreiche Mittel- und Kleinbetriebe.

Schwerpunkte des sozialpolitischen Antrags sind: **Beschleunigung der Arbeiten für die Kodifikation des Arbeitsrechts, ein Dienstnehmerschutzgesetz**, ein längerfristiges Finanzierungskonzept für die Sozialversicherung, Reform der Krankenanstalten und **Schaffung eines Sozialgerichtsgesetzes**. In einem Antrag zur Bildungspolitik heißt es, da jede wirksame Art der Mitbestimmung von gediegenen Betriebs- und Fachkenntnissen abhängig ist, solle das gewerkschaftliche Bildungswesen für eine umfassende und gründliche wirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Schulung der Betriebsräte sorgen.

In einem Antrag zur Kulturpolitik spricht sich der Bundeskongress für ein demokratisches, leistungs- und wandlungsfähiges Bildungssystem aus, für den Abbau ungleicher Startchancen im Schul- und Ausbildungswesen und für die Erweiterung des Zugangs zu den Bildungseinrichtungen. Einstimmig angenommen wird ein Antrag des Bundesvorstands, **für alle ÖGB-Mitglieder eine Freizeit-Unfallversicherung** einzuführen. (Aufgrund dieses Beschlusses trat am 1. Jänner 1972 die Solidaritätsversicherung in Kraft. Die Unterstützungsordnung des ÖGB wurde abgeändert.)



Die Zukunft mitbestimmen – die Arbeitswelt vermenschlichen: Mit starken Gewerkschaften. Unter diesem Motto tagte der 7. Bundeskongress im Wiener Konzerthaus.

# 8. Bundeskongress

## 15. bis 19. September 1975

**Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger** erklärt in seiner Eröffnungsansprache:



„Die glückliche Entwicklung, die unsere Republik genommen hat, wäre nicht denkbar ohne die zielbewusste und weise Politik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Was oberflächlich gesehen die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen im engeren Sinn des Wortes war, ist zu einer gesellschaftlichen Institution geworden, die in stürmischen Zeiten als bewahrendes Element und in ruhigen Zeiten als initiativer Faktor wirkte.“

Die von den Berichten, von den Beiträgen der 75 Diskussionsredner:innen und den überwiegend einhelligen Beschlüssen bestimmte Rangordnung der gewerkschaftlichen Ziele in Österreich gibt folgende Reihung: Vollbeschäftigung, Vermenschlichung der Arbeitswelt, Vermögensbildung in Arbeitnehmer:innenhand. Andere wesentliche Wünsche des Bundeskongresses: **Erhöhung des Mindesturlaubs auf vier Wochen, Einführung der Pflegefreistellung und Möglichkeit der Bildungsfreistellung für alle Arbeitnehmer:innen.**

Schon auf dem 7. Bundeskongress stand die Vermenschlichung der Arbeit im Vordergrund. Auf dem 8. Kongress werden umfassende Richtlinien beschlossen und den Gewerkschaften empfohlen, sie bei der Formulierung von Kollektivverträgen verstärkt zu berücksichtigen.

Unter den organisatorischen Beschlüssen des 8. Bundeskongresses sind ein Beschluss zur **Einführung eines einheitlichen Gewerkschaftsbeitrags** mit einem Prozent des Bruttolohns – unter Berücksichtigung der für die einzelnen Gewerkschaften gegebenen Erfordernisse und gegebenenfalls in Etappen – sowie ein Beschluss zur Verbesserung der Leistungen der Solidaritätsversicherung. Eine Änderung der ÖGB-Statuten legt fest, dass den Beratungen des Präsidiums auch eine Vertreterin des ÖGB-Bundesfrauenausschusses beizuziehen ist.

Eine andere Statutenänderung, die aber erst beim 9. Bundeskongress in Kraft tritt, legt fest, dass die Wahl zur ÖGB-Präsidentin bzw. zum ÖGB-Präsidenten oder zu einer der Vizepräsidentinnen bzw. zu einem der Vizepräsidenten des ÖGB erst nach einer gewissen Zeit der Bewährung in bestimmten gewerkschaftlichen Funktionen möglich sein soll.



Empfang einer Delegation bei Kardinal DDr. Franz König



Das Präsidium des 8. Bundeskongresses

# 9. Bundeskongress

## 10. bis 14. September 1979

In einem umfangreichen Antrag des Bundesvorstands zu Wirtschaftsfragen wird der **Vorrang der Vollbeschäftigung** betont. Dazu werden Förderungsmaßnahmen, aber auch mehr Mitbestimmung gefordert. Maßnahmen auf dem Gebiet der Energiesicherung, der Verkehrs-, Boden- und Wohnungspolitik, der Umweltsituation, der Raumordnungs- und Regionalplanungsprogramme sowie der verstaatlichten Industrie bilden wichtige Forderungspunkte. Großes Augenmerk wird in dem Antrag auch der Budgetsituation geschenkt, unter Berücksichtigung der Sparförderung, der Einkommens- und Steuerpolitik.

Der 9. Bundeskongress stellt fest, dass Österreich wohl in den Sog der internationalen Rezession geriet, dennoch aber die österreichische Wirtschaft rascher wuchs als die der westlichen Industriestaaten. Für die Zukunft fordert der Kongress eine Wirtschaftspolitik, die ein ausreichendes, qualitative Faktoren berücksichtigendes Wirtschaftswachstum sicherstellt. Planvoller Einsatz von Förderungen wird zur Erhaltung der Vollbeschäftigung im steigenden Maß notwendig sein.

Es wird beschlossen, dass die qualitative Kollektivvertragspolitik auszuweiten ist, wobei Sozial- und Personalplanung zur Steuerung und Kontrolle des technischen Wandels eingesetzt werden sollen.

Zum Thema „Solidarische Lohnpolitik“ heißt es in diesem Antrag: „Eine gedämpfte Wachstums- und Produktivitätsentwicklung setzt in mehrfacher Hinsicht neue Rahmenbedingungen für die Lohnpolitik der Gewerkschaften:

- » Der langfristige Reallohnzuwachs wird im Durchschnitt aller Voraussicht nach geringer sein als in der Vergangenheit.
- » Die Wirtschaftsentwicklung wird sich wahrscheinlich etwas stärker in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen differenzieren.

Für die **solidarische Lohnpolitik** bedeutet dies, dass vermehrte Anstrengungen notwendig sein werden, um den Beschäftigten aller Wirtschaftsbereiche ein möglichst gleichmäßiges Einkommen zu sichern. Darüber hinaus sollten die Einkommen der wirtschaftlich schwächeren Gruppen etwas überdurchschnittlich wachsen, um diesen auch eine angemessene Erhöhung ihres Lebensstandards zu sichern.“

Im Bundesvorstandsantrag zur Sozialpolitik wird unter anderem verlangt:

- » Aufnahme sozialer Grundrechte in die Bundesverfassung,
- » vorausschauende und vorbeugende Arbeitsmarktpolitik,
- » Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer:innen,
- » weiterer Ausbau der Mitbestimmung auf allen Ebenen,
- » Fortführung der Arbeitsrechtskodifikation,
- » ein modernes Arbeitsruhegesetz.

Verlangt werden ferner die Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsinspektion, eine Regelung der Leiharbeit, Arbeitserleichterungen für Schicht- und Nachtarbeiter. Zum Punkt **Arbeitszeit** heißt es in dem Antrag:



**„Unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten, aber auch auf die beschäftigungspolitischen Auswirkungen ist die weitere Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. Das Mindesturlausausmaß soll auf fünf Wochen erweitert werden, wobei Anpassungen auch in anderen Urlaubsbereichen erfolgen sollen.“**

In einem anderen Bundesvorstandsantrag wird festgestellt, der ÖGB fordere die gleichberechtigte Mitwirkung in allen Angelegenheiten der Medien- und Informationspolitik, nicht nur als Vertretung der im Medienwesen Beschäftigten, sondern vor allem in seiner Eigenschaft als Organisation der großen Mehrheit der arbeitenden Menschen. Der Kongress beschließt eine **Erweiterung des Präsidiums**. Unter den nunmehr sechs Vorsitzenden (Alfred Dallinger, Ing. Johann Gassner, Maria Metzker, Rudolf Pöder, Roman Rautner, Karl Sekanina) ist erstmals eine Frau sowie erstmals ein Vertreter des öffentlichen Dienstes. Nach vier Jahren stellt die Fraktion christlicher Gewerkschafter auch wieder einen Vizepräsidenten. (Beim 8. Bundeskongress hatte der Kandidat der FCG in geheimer Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.)



Präsident Anton Benya spricht vor den Delegierten des Bundeskongresses.

# 10. Bundeskongress

## 3. bis 7. Oktober 1983

In seiner Begrüßungsansprache sagt ÖGB-Präsident Benya:

„Ich hoffe, dass wir in einer Zeit, die wirtschaftlich bedeutend schwieriger als in den letzten zehn Jahren ist, das Erreichte halten können, wieder eine möglichst hohe Beschäftigung erreichen und – den wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst – Realloohnerhöhungen durchsetzen können.“

Der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Charles Sabel erklärt in seinem viel beachteten Referat, ein Land wie Österreich – mit einer starken Gewerkschaftsbewegung, mit der Institution der Sozialpartnerschaft und einer Wirtschaft mit einem hohen Anteil an qualifizierten Arbeiterinnen bzw. Arbeitern und Angestellten – müsste ausgezeichnete Chancen haben, sich den geänderten wirtschaftlichen Bedingungen der internationalen Konkurrenz anzupassen.

Es liegen zwölf umfangreiche Anträge des Bundesvorstands vor, in denen sowohl die wichtigsten Anliegen der Gewerkschaften zusammengefasst als auch die Ergebnisse mehrerer vorbereitender Arbeitskreise berücksichtigt sind. Dazu kommen insgesamt 191 Anträge der 15 Gewerkschaften.

Im Vordergrund stehen **Anträge zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Einführung der 35-Stunden-Woche**. Im Antrag des Bundesvorstands zur Arbeitszeitverkürzung heißt es:

„Nach der derzeitigen Einschätzung der Arbeitszeitentwicklung in den Industriestaaten wird eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden mit Lohnausgleich im Laufe der achtziger Jahre zu erwarten sein. Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit können in der derzeitigen ökonomischen und technologischen Situation in einzelnen Bereichen der generellen Verkürzung vorgezogen werden, um Arbeitslosigkeit in diesen Bereichen zu verhindern beziehungsweise zu vermindern. Solche Arbeitszeitverkürzungen in einzelnen Bereichen sind auf Kollektivvertragsebene vorzunehmen. Eine generelle Verkürzung der für alle Wirtschaftsbereiche gültigen Normalarbeitszeit ohne Lohnausgleich hat schwerwiegende sozialpolitische und ökonomische Nachteile. Eine generelle Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit sollte auch in Zukunft nur bei Lohnausgleich vorgenommen werden.“

Der Bundeskongress beauftragt den ÖGB-Bundesvorstand, geeignete Maßnahmen für die frühestmögliche Verkürzung der Arbeitszeit zu setzen. Dabei soll beachtet werden:

- » Bei der Festlegung des Ausmaßes und des Zeitpunkts der Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung ist auf die internationale Entwicklung in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und die Belastbarkeit der öffentlichen Hand Bedacht zu nehmen.
- » Bis zur Verwirklichung einer allgemeinen wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden soll sie durch Kollektivvertrag in jenen Wirtschaftssektoren oder Branchen vereinbart werden, in denen die Schwierigkeiten, die Beschäftigung aufrechtzuerhalten, am stärksten sind.
- » Modelle der flexiblen Arbeitszeit können nur unter Bedachtnahme auf ihre sozialpolitischen Auswirkungen kollektivvertraglich geregelt werden. Job-sharing und kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ) werden vom ÖGB-Kongress grundsätzlich abgelehnt. Er verweist darauf, dass die Formen der flexiblen Arbeitszeit keine Alternativen zur Arbeitszeitverkürzung sind.

Im Bereich der **Wirtschaftspolitik** wird eine **sinnvolle Umstrukturierung** gefordert; die Anträge enthalten Vorschläge für eine moderne Industrie- und Gewerbepolitik, für Forschung, Innovation, Exportförderung, Verbesserung der Infrastruktur, Wohnbau, Energie-, Budget-, Steuer- und Preispolitik.

An der Spitze der **sozialpolitischen Forderungen** stehen **Anträge zur Arbeitsmarktpolitik**. Weiters werden die Reform der Sozialversicherung, verbesserter Arbeitsschutz, Erweiterung der Mitbestimmung, Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes, Kodifikation des Arbeitsrechts und die Einführung einer eigenen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gefordert.

Als bildungspolitische Hauptziele nennt der Bundeskongress die weitere **Demokratisierung des Bildungswesens** und den Abbau der Bildungsbarrieren sowie die Sicherung des bereits Erreichten. Unter anderem werden eine Verbesserung des Berufsausbildungssystems und die Fortsetzung der inneren und organisatorischen Schulreform gefordert, ebenso eine Erweiterung der Bildungsfreistellung für Betriebsräte.

# 10. Bundeskongress

## 3. bis 7. Oktober 1983

Zur Medienpolitik stellte der Bundeskongress fest: „Weder staatliche noch privatwirtschaftliche Macht darf dazu missbraucht werden, ein Meinungsmonopol zu schaffen.“

In der Resolution zur internationalen Gewerkschaftsarbeit heißt es:



**„Der ÖGB unterstützt ...die Bemühungen (um) die Anerkennung des Rechts aller Menschen dieser Erde auf ein menschenwürdiges Dasein, auf ein Leben in demokratischen Verhältnissen, frei von Hunger, Not und Furcht; ... (um) die Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung; ... (um) den schrittweisen Abbau der Rüstungsproduktion; ... (um) die Erhöhung der Entwicklungshilfe; ... (um den) Aufbau und die Entfaltung freier und unabhängiger Gewerkschaftsbewegungen in der Dritten Welt.**

In organisatorischer Hinsicht beschließt der Bundeskongress unter anderem, dass nunmehr auch die beiden Leitenden Sekretärinnen und Sekretäre des ÖGB sowie drei Delegierte der Frauenabteilung und ein Delegierter der Jugendabteilung dem Bundesvorstand als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Altbundeskanzler Dr. Bruno Kreisky  
spricht vor den Delegierten der Fraktion  
Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen.





Das Präsidium des 10. Bundeskongresses



„Arbeit für alle. Schwierige Zeiten gemeinsam meistern“ war das Motto des 10. Bundeskongresses.

# 11. Bundeskongress

## 5. bis 9. Oktober 1987

Der Kongress bringt einen **Generationswechsel an der Spitze der österreichischen Gewerkschaftsbewegung**. Fritz Verzetnitsch wird zum neuen ÖGB-Präsidenten gewählt und löst damit Anton Benya ab, der dieses Amt 24 Jahre innehatte. Leitende Sekretäre werden Karl Drochter und Mag. Herbert Tumpel. Die Wahl der Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsidenten fällt auf Alfred Dallinger, Josef Hesoun, Rudolf Nürnberger, Rudolf Pöder, Hilde Seiler und Rudolf Sommer. In seiner **Abschiedsrede** an den Bundeskongress erklärt Anton Benya:



**„In seiner 42-jährigen Geschichte hat der ÖGB großartige Erfolge und eine früher kaum denkbare Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer erreicht. Dies war nur durch ein einheitliches, überparteiliches Auftreten des ÖGB möglich. Ich wünsche mir, dass diese Geschlossenheit des ÖGB auch weiterhin bestehen bleibt und dass bei aller Härte der Auseinandersetzungen nie das Menschliche vergessen wird. Dann wird der ÖGB auch in Zukunft ein wesentlicher gesellschaftlicher Faktor in Österreich und in der Lage sein, die Interessen der Arbeitnehmer wirkungsvoll zu vertreten.“**

In „Forderungen an die Zukunft“ mündet eine an alle ÖGB-Mitglieder gerichtete und dem Kongress vorangehende Fragebogenaktion, an der sich über 35.000 Mitglieder aktiv beteiligt haben. Der Kongress kann seinem Motto entsprechend zu den drei Themenbereichen „Arbeit“, „Bildung“ und „Freizeit“ umfassend berichten.

Insgesamt werden 191 Anträge behandelt, 185 von den Gewerkschaften und sechs vom Bundesvorstand. In den Anträgen des Bundesvorstands finden die wichtigsten Anliegen der Gewerkschaften sowie die Ergebnisse mehrerer vorbereitender Arbeitskreise ihre Zusammenfassung. Im Vordergrund steht die Forderung nach einem Generalkollektivvertrag zur Arbeitszeitverkürzung sowie eine – dem Motto des Kongresses entsprechend – nach offensiver Arbeitsmarktpolitik, zu der untrennbar eine Ausbildungspolitik gesehen wird, die die Voraussetzungen für Qualifikationen schafft, wie sie die Arbeitnehmer:innen eines hochindustrialisierten Landes brauchen.

Zu den wichtigsten Forderungen des Kongresses zählen im Konkreten: Forcierung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Öffnung des Wegs zur 35-Stunden-

Woche für alle, solidarische Lohnpolitik, Erhaltung des Systems sozialer Sicherheit, Erweiterung der Mitbestimmung auf allen Ebenen, Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes, Verbesserung der Arbeitslosenversicherung, mehr Augenmerk für Kultur und Bildung, stärkerer Schutz für Umwelt und Ausweitung der internationalen Kontakte zur Verstärkung der internationalen Solidarität.

- » Der Antrag zur **Wirtschaftspolitik** verlangt unter anderem eine Abkürzung der Budgetkonsolidierung durch beschäftigungswirksame Programme, vor allem im Bereich des Umweltschutzes und der Erschließung heimischer Energieressourcen. Einhergehend mit der Forderung nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer hat eine anzustrebende solidarische Lohnpolitik zum Ziel, die Einkommensentwicklung schwächerer Gruppen abzustützen. Zur Umstrukturierung des industriell-gewerblichen Sektors verlangt der ÖGB eine Förderung in Richtung höherer Pro-Kopf-Wertschöpfung, hochwertiger Technik und besserer Vermarktungsfähigkeit.
- » Zur **Sozialpolitik** beantragt der Bundesvorstand die Forcierung einer aktiven Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Darüber hinaus gilt es, die Bemühungen um eine vorbeugende Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik zu verstärken. Eine weitere Forderung ist die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Bereichen, die über Maßnahmen zur wirksamen Rechtsdurchsetzung vorangetrieben werden soll. Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik spricht sich der ÖGB für eine vermehrte Qualifizierungsinitiative auf allen Ebenen aus.
- » Der Antrag zur **Kultur-, Bildungs- und Freizeitpolitik** setzt sich unter anderem mit der Sicherung der Freiheit der Kunst und einer Intensivierung der Medien(konsum)erziehung auseinander. Bei der Berufsbildung wird eine zeitgemäße Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, bei der Erwachsenenbildung die Verabschiedung eines Erwachsenenbildungsgesetzes und die gesetzliche Bildungsfreistellung für alle Arbeitnehmer gefordert.
- » Im Rahmen der **Forschungs- und Technologieförderung** verlangt der ÖGB die verstärkte Partizipation Österreichs an internationalen Forschungsprojekten. Staatliche Technologiepolitik darf sich nicht auf Förde-

# 11. Bundeskongress

## 5. bis 9. Oktober 1987

rungspolitik, die nur die allgemeine Wirtschaftspolitik unterstützt, beschränken; sie muss gleichzeitig auch Sozialpolitik sein.

- » Zum **Thema Gastarbeiter:innen** verlangt der ÖGB die Bekämpfung aller Aktivitäten, die Rassenhass, Ausländer:innenfeindlichkeit und faschistisches Gedankengut zum Ziel haben. Für Gastarbeiter:innen müssen die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie für Inländer:innen gelten; Diskriminierung ist in jeder Form abzulehnen.

In seiner Schlussansprache unterstreicht der neugewählte ÖGB-Präsident:



**„Auch in Zukunft wird es Aufgabe der Gewerkschaften sein, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer unseres Landes entschieden zu vertreten – gegen die Interessen des Kapitals, privater und öffentlicher Unternehmer, aber auch gegen die Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden.“**



Generationenwechsel an der Spitze des ÖGB: Fritz Verzetnitsch löst Anton Benya als Präsident des ÖGB ab.

Motto und Präsidium des 11. Bundeskongresses



# 12. Bundeskongress

## 14. bis 18. Oktober 1991

ÖGB-Präsident Verzetnitsch unterstreicht in seiner Begrüßungsansprache die Grundposition des ÖGB, aus der dieser den Anspruch ableitet, Mitgestalter der Zukunft zu sein: Der ÖGB erhebt nach wie vor den Anspruch, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller rund drei Millionen arbeitenden Menschen in Österreich zu vertreten und mit diesen gemeinsam Forderungen und Ziele zu entwickeln, zu formulieren und umzusetzen.

Zu den am Kongress präsentierten Schwerpunkten der kommenden gewerkschaftlichen Arbeit zählen: weiterhin die **Zielvorgabe Vollbeschäftigung**, das **Eintreten gegen Billiglöhne**, der „**Kampf gegen Schwarzunternehmer**“, die **Forderung nach 10.000 Schilling Mindestlohn** und nicht zuletzt die Forderung nach einer generalkollektivvertraglichen **Einführung der 35-Stunden-Woche**.

Zu einem der Höhepunkte des Kongresses zählt die **Berichterstattung über die Tätigkeit der sieben Arbeitskreise des ÖGB**, die sich monatelang mit den wichtigsten Anliegen der österreichischen Arbeitnehmer:innen beschäftigt und ihre Ergebnisse in Broschüren zu den Themen Organisation, Sozialpolitik, Umweltfragen, internationale Politik, Berufsbildung und Bildung – Freizeit – Kultur festgeschrieben haben. Diese Berichts- und Diskussionsrunde ist die Zusammenfassung einer seit einem Jahr laufenden Diskussion zum Kongressmotto. Über 12.000 Kolleginnen und Kollegen haben darin in 343 Diskussionsveranstaltungen die inhaltlichen Positionen des ÖGB vor dem Kongress mitgeteilt.

Insgesamt werden 13 Anträge des ÖGB-Bundesvorstandes und 242 Anträge der Gewerkschaften eingebracht, die nahezu alle einstimmig angenommen oder dem ÖGB-Bundesvorstand zur Erledigung zugewiesen werden.

Zu den wesentlichsten Forderungen des Bundeskongresses zählen dabei

- » die Einsetzung eines „Ständigen Organisationsausschusses“ beim ÖGB-Bundesvorstand, um die Ausarbeitung neuer Organisationsstrukturen unter größtmöglicher Beteiligung aller interessierten und betroffenen Mitglieder und Funktionäre effizient vornehmen zu können;
- » die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung, bis das Ziel eines entsprechenden Generalkollektivvertrages zur Einführung der 35-Stunden-Woche erreicht ist. Dazu zählen sowohl Verkürzungen in ge-

ringerem Ausmaß als auch solche Verkürzungen, die nur bestimmte Branchen und Betriebe erfassen. Dabei sind alle rechtlichen Mittel – Betriebsvereinbarung, Branchenkollektivvertrag, Generalkollektivvertrag und Gesetz – zu nutzen;

- » die rasche Verwirklichung eines kollektivvertraglichen Mindesteinkommens von 10.000 Schilling für alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer:innen;
- » die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Leistungen der Pensionsversicherung und die fortschrittliche Harmonisierung der verschiedenen Altersversicherungssysteme;
- » Maßnahmen zum Arbeitnehmer:innenschutz umfassend zu forcieren;
- » die Bemühungen um die Zusammenführung und Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes zu einer umfassenden Arbeitsrechtskodifikation wieder aufzunehmen und fortzusetzen;
- » die Gleichberechtigung der Erwerbstätigkeit von Mann und Frau sowie gezielte Maßnahmen zur Schließung der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen;
- » eine Reform der Lehrlingsausbildung, um deren Attraktivität für junge Menschen zu erhöhen;
- » im Sinn einer lebensbegleitenden Weiterbildung die Einführung einer gesetzlichen Bildungsfreistellung von mindestens einer Woche pro Jahr für alle Arbeitnehmer:innen bei vollem Entgeltanspruch;
- » den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte derart zu gestalten, dass sozial- und arbeitsrechtliche Standards sowie kollektivvertragliche Regelungen dadurch nicht infrage gestellt werden. Insbesondere ist das Strafausmaß bei Verstößen durch die Unternehmer zu erhöhen, der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und bei mehrmaligen Verstößen der Entzug der Gewerbeberechtigung vorzusehen;
- » im Bekenntnis zur aktiven Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozess auf die Schaffung eines demokratischen und sozialen Europas unter Einbeziehung der Staaten Mittel- und Osteuropas zu drängen;
- » die Weiterentwicklung der sozialen Dimension des Binnenmarktes in die Gestaltung der österreichischen Integrationspolitik und den Verhandlungsprozess zu verankern.

# 12. Bundeskongress

## 14. bis 18. Oktober 1991

Bei der Neuwahl des Präsidiums wurde ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch in geheimer Abstimmung mit 96 Prozent der Delegiertenstimmen wiedergewählt. Mit Josef Hesoun, Lore Hostasch, Fritz Neugebauer, Rudolf Nürnberger, Irmgard Schmidleithner und Günter Weninger werden ihm sechs Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie mit Karl Drochter und Herbert Tumpel zwei Leitende Sekretäre zur Seite gestellt.

In seiner Schlussansprache dankt ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch für das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen, das eine Bestätigung für die konsequente Haltung in den letzten vier Jahren sei. In seinem Resümee vergleicht er den zu Ende gehenden Kongress mit einem „Vitaminstoß, um in dem rauen Wind der Wirklichkeit bestehen zu können“.



Fritz Verzetnitsch im Gespräch mit Franz Senghofer, dem ehemaligen Leiter des ÖGB-Bildungsreferates.

Das Motto des 12. Bundeskongresses.



Mitglieder des Bundesvorstandes  
vor dem Rednerpult.



Fritz Neugebauer



Josef Hesoun



Hans Sallmutter

Podiumsdiskussion zum Kongressmotto:  
Die Vorsitzenden der sieben Arbeitskreise diskutieren brisante Themen.



# 13. Bundeskongress

## 17. bis 20. Oktober 1995

In seiner Begrüßungsansprache skizziert ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch Grundpositionen der Gewerkschaftsbewegung. So fordert er angesichts der Briefbombenanschläge alle demokratischen Kräfte Österreichs dazu auf, sich gegen derartigen Terror zu wenden. Er mahnt ein, bei allen politischen Auseinandersetzungen gegenseitige Achtung zu erweisen.

Aber auch das Eintreten für einen Standpunkt sei gefragt. Wer im Wirtshaus beifällig nicke oder auch nur schweige, wenn rassistische Äußerungen fallen, wenn Minderheiten angegriffen werden, mache sich mitschuldig. Die Demokratie müsse wie bisher aktiv verteidigt werden.

Starke Gewerkschaften – so der ÖGB-Präsident – bleiben die Gegenmacht zu einem Trend, der sich ausschließlich an wirtschaftlichen Überlegungen orientiere, der Hoffnungen und das Schicksal des einzelnen Menschen ausbrenne. Bezugnehmend auf das **Kongressmotto** „Österreichs Zukunft gemeinsam bestimmen“ führt Fritz Verzetnitsch aus:



**„Die Zukunft bestimmen heißt, jedes Jahr aufs Neue Hunderte Tarif- und Kollektivvertragsverhandlungen zu führen. Dort werden Lohn- und Gehaltssummen bewegt, dort wird das Gesicht der künftigen Arbeitswelt positiv verändert. Das mag unspektakulär ablaufen, weil die Konflikte nicht auf der Straße ausgetragen werden, aber es ist Zukunftsarbeit.“**

Folgende Schwerpunkte der Gewerkschaftspolitik der nächsten Jahre wurden am Kongress präsentiert: Vollbeschäftigung und die Förderung von Erwerbsarbeit als Zielvorgaben, die Konsolidierung des Staatshaushalts durch sozial ausgewogene Maßnahmen, Stärkung solidaritätsfördernder Strukturen im Arbeitsrecht, Verhinderung einer Zersplitterung des Arbeitsrechts zulasten der Schwächsten, Anhebung der Qualität der Arbeitsleistung, die Forderung nach einer Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive, die Erhaltung der Qualität der Sozialsysteme sowie die aktive Mitwirkung an der europäischen Integration mit dem Ziel eines erfolgreichen Österreich in einem sozialen Europa.

In Vorbereitung auf den 13. Bundeskongress hatten acht Arbeitskreise (Organisation/Wirtschaftspolitik/Sozialpolitik/Humanisierung, Technologie, Umwelt/Bildungspolitik/Internationale Politik/Bildung, Freizeit, Kultur/Demokratie) Schwer-

punkte künftigen gewerkschaftlichen Handelns formuliert und Forderungen für den Kongress erarbeitet.

13 Anträge des ÖGB-Bundesvorstandes und 157 Anträge der Gewerkschaften lagen zur Beratung und Beschlussfassung vor, wobei der Bundeskongress seine Beschlüsse überwiegend einhellig fasste.

### **Zu den wichtigsten Forderungen des Bundeskongresses zählen**

- » die Steigerung der wirtschaftlichen Innovation, Produktivität und Qualität statt Lohnsenkungen und Sozialabbau;
- » die Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung durch qualifizierte Arbeitsplätze;
- » die Stärkung des Wirtschaftswachstums bei gleichzeitiger Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität;
- » die Beibehaltung branchenweise geführter Lohnverhandlungen und Verwirklichung eines Mindestlohns von 12.000 Schilling;
- » eine sozial ausgewogene mittelfristige Budgetkonsolidierung;
- » sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede zwischen Arbeitnehmergruppen zu entfernen und die aktive Arbeitsmarktpolitik auszubauen;
- » Arbeitszeitverkürzung und Förderung der Selbstbestimmung der Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Arbeitszeit;
- » eine verbesserte Integration bereits in Österreich befindlicher ausländischer Arbeitnehmer, ein geordneter Zugang ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich und Kampf gegen illegale Beschäftigung;
- » die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter zu fördern;
- » die Verankerung sozialer Grundrechte in der Verfassung;
- » den öffentlich-rechtlichen ORF zu erhalten, Konzentrationen bei Privatradios zu verhindern; Lizenzen für nichtkommerziellen Rundfunk vorzusehen und generell die Meinungsvielfalt und umfassende Information in Medien abzusichern;
- » ein umfassendes Mitspracherecht des ÖGB in der Europapolitik, Ausbau der Demokratie der EU in allen ihren Institutionen, die Umgestaltung der EU zu einer sozialen Union und die Verwirklichung einer europäischen Gewerkschaftsmitgliedschaft.
- » Darüber hinaus beinhaltet ein Antrag des ÖGB-Bundesvorstandes zur Organisationsentwicklung des ÖGB ein umfassendes Maßnahmenpaket,

# 13. Bundeskongress

## 17. bis 20. Oktober 1995

um die Gewerkschaftsbewegung den geänderten und sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen anzupassen. Mit der Erstellung einer detaillierten Organisationsstruktur und der konkreten Umsetzung wird, aufbauend auf die bisherige Arbeit, der Ständige Organisationsausschuss des ÖGB „ÖGB 2000“, dem alle Gewerkschaften angehören, beauftragt.

Mit der Wahl des neuen Präsidiums wurde der 13. Bundeskongress abgeschlossen. In geheimer Abstimmung wurde Fritz Verzetnitsch für weitere vier Jahre als Präsident des ÖGB wiedergewählt. Auf Verzetnitsch entfallen 343 der 379 abgegebenen Stimmen. Seine Stellvertreter:innen sind: Johann Driemer, Fritz Neugebauer, Rudolf Nürnberger, Hans Sallmutter, Irmgard Schmidleithner und Günter Weninger. Zu Leitenden Sekretären des ÖGB wählt der Kongress neuerlich Karl Drochter und Herbert Tumpel.

In seinem Schlusswort als wiedergewählter ÖGB-Präsident meint Fritz Verzetnitsch in Bezug auf die Debattenbeiträge und Forderungen des Bundeskongresses:



**„Wir sind sehr, sehr nahe an dem, was das einzelne Mitglied bewegt, also hautnah an den Sorgen und Wünschen unserer Mitglieder. Und wir haben sicherlich keinen Hang zur Analysebehäbigkeit, sondern wir sind im Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten immer mehrere Schritte voraus.“**

Klaus Hänsch,  
Präsident des Europäischen Parlaments,  
als Gastredner.



Blick in den Kongressaal (Austria Center)

# 14. Bundeskongress

## 12. bis 15. Oktober 1999

Mit den Worten: „Der Wandel findet statt, ihn sozial und sicher zu gestalten, ist die Aufgabe der Gewerkschaften“, leitete ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch inhaltlich den Kongress ein. Die gesamte Tagung stand im Zeichen der bevorstehenden Jahrtausendwende und mit den damit verbundenen Herausforderungen. Ebenso prägend waren Diskussionen um die Globalisierung und die daraus resultierenden Problemstellungen.

Gewarnt wurde in einen Lohnwettbewerb mit anderen Ländern einzutreten bzw. zur Steigerung von Betriebsgewinnen und Aktienkursen die ohnedies oft niedrigen Gehälter weiter zu reduzieren. Die Einkommen in Österreich dürfen nicht zu Almosen verkommen.

**Die Wirtschaft wurde aufgerufen, nicht zum Gegner der österreichischen Arbeitnehmer:innenschaft zu werden, sondern in Kooperation mit den Gewerkschaften gemeinsam die ökonomische Zukunft des Landes zu gestalten.** Wichtig erscheint dem ÖGB auch die Schaffung von neuen vollwertigen Arbeitsplätzen, nicht die Menschen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu treiben, ist der Ansatz zur Lösung der Arbeitslosigkeit. Die Auseinandersetzungen mit der Zukunft werden helfen, die Probleme des Landes zu lösen, es gilt sich den künftigen Herausforderungen zu stellen und gut darauf vorbereitet zu sein.

Von zentraler Bedeutung ist für Österreichs Gewerkschaften der weitere **Kampf für mehr Solidarität**. Es gilt, die Gemeinschaft in den Mittelpunkt zu stellen, um den wachsenden Egoismus in der Gesellschaft überwinden zu können. Nur eine starke solidarische Gesellschaft ist dem neuen, dritten Jahrtausend gewachsen. In Hinblick auf die internationale Entwicklung fordert der ÖGB nicht nur „einen Bauplan für ein soziales Österreich“, sondern auch **„einen Bauplan für ein soziales Europa“**. Österreichs Entwicklung ist untrennbar mit jener der Europäischen Union verbunden, zukunftsorientiert setzt sich der ÖGB daher für „EU-weite Tarifrechte und Sozialnormen“ ein. Das soziale Europa darf nicht nur ein Lippenbekenntnis von Politikerinnen und Politikern bleiben, der ÖGB und die europäischen Gewerkschaften müssen für dessen Realisierung sorgen. Die bevorstehende Erweiterung der EU betreffend meinte Präsident Verzetnitsch, dass die Beitrittskandidaten „in der Lohn- und Sozialentwicklung nicht der EU als billigster Empfängerort gegenüberreten, sondern als ein gleichberechtigter Partner mit starken Gewerkschaften“.

Die 10 Anträge des ÖGB-Bundesvorstandes wurden ebenso wie die 197 Anträge der Gewerkschaften mit großer Mehrheit durch die Delegierten beschlossen.

**Diskussionsthemen und Forderungen des Bundeskongresses:**

- » die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen müssen beseitigt werden, der ÖGB fordert daher gerechte Einkommen unabhängig vom Geschlecht;
- » die derzeitige Arbeitszeit soll vernünftigerweise auf 35 Stunden gesenkt werden;
- » Armut und Ausgrenzung sind zu verhindern, vor allem junge Menschen sind immer öfter davon betroffen;
- » die Aufgaben der Gemeinwirtschaft in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, Telekommunikation sowie Gesundheits- und Bildungswesen müssen gewahrt bleiben;
- » eine höhere Besteuerung von Finanzkapital und Unternehmensgewinnen wird angestrebt;
- » gezielte Maßnahmen des AMS sollen mögliche Langzeitarbeitslosigkeit verhindern;
- » die Gewerkschaften müssen sich den Auswirkungen des Neoliberalismus entgegenstellen, die Welthandelsorganisation hat nur dann Zukunft, wenn sie eine soziale Dimension in ihre Politik integriert;
- » der ÖGB will eine Neugestaltung der betrieblichen Interessenvertretung auf allen Ebenen, die sich allen Notwendigkeiten rasch anpassen kann und die echte Mitwirkungsrechte besitzt;
- » die Solidarität muss neu konstruiert werden durch die Überbrückung unterschiedlicher Interessen. Individualität und Solidarität müssen nicht als Gegensatz verstanden, sondern als Gleichklang verwirklicht werden;
- » Reform und Modernisierung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung dürfen zu keiner Zerschlagung führen;
- » die Erweiterung der Europäischen Union erfordert die Reformen ihrer Institutionen und eine weitere Demokratisierung.

Für weitere vier Jahre wurde Fritz Verzetnitsch mit 93,3 % zum Präsidenten des ÖGB wiedergewählt. Zu ÖGB-Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten wurden Renate Csörgits (Bundesvorsitzende der ÖGB-Frauen), Johann Driemer (Vorsit-

# 14. Bundeskongress 12. bis 15. Oktober 1999

zender der Gewerkschaft Bau-Holz), Fritz Neugebauer (Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst), Rudolf Nürnberger (Vorsitzender der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie), Hans Sallmutter (Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten) und Günter Weninger (Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) gewählt.

Zu leitenden Sekretären des ÖGB wählten die Delegierten Karl Drochter und Dr. Richard Leutner.

Renate Csörgits,  
Bundesvorsitzende der  
ÖGB-Frauen, wurde  
zur Vizepräsidentin  
gewählt.



Irmgard Schmidleithner (am Kongress mit der  
Johann-Böhm-Plakette ausgezeichnet) gratuliert  
dem ältesten ÖGB-Mitglied, Katharina Neumayer.





Im 1968

**ÖGB**

1968 bis 1998

**ÖGB**

Das neue ÖGB-Erscheinungsbild

ÖGB-Logos im Wandel der Zeit.

Einkommen statt Almosen

Arbeit statt Beschäftigung

Wirtschaft statt Herrschaft

Gemeinschaft statt Egoismus

Zukunft statt Vergangenheit

Kurzfassung

Kurzbericht 1995-1998

# Sicherheit im Wandel

14. ÖGB 1985 bis 1999  
Sicherheit im Wandel

Die Kongressmappe 1999

# 15. ÖGB-Bundeskongress

## 14. bis 17. Oktober 2003

Unter dem Motto **Menschen sind unsere Stärke. Arbeit in einem sozialen Europa** setzten sich die rund 800 Delegierten mit den aktuellen und zukünftigen Fragestellungen einer modernen Gewerkschaftsarbeit in Österreich und Europa auseinander.

Bereits in den ersten Worten zur Eröffnung des Kongresses verwies ÖGB Präsident **Fritz Verzetnitsch** auf das Hauptthema der österreichischen Gewerkschaftsbewegung:



**„Wir alle sind aufgefordert, dass Arbeitslosigkeit nicht besprochen, nicht kommentiert, sondern aktiv bekämpft wird. Dafür treten wir ein.“**

Weiters führte der ÖGB-Präsident in seinen Begrüßungsworten aus:



**„Was wurde uns hier zugerufen: Gewerkschaften sind Organisationen mit Ablaufdatum, der ÖGB arbeite an den Interessen seiner Mitglieder vorbei. Wir haben diese Zurufe nicht stillschweigend hingegenommen. Wir haben demokratische Mittel gewählt, um all jenen Kritikern den Mund zu schließen, die uns vorwerfen, dass wir an den Interessen der Mitglieder vorbei agieren, und haben mit mehr als 807.000 Menschen eine Urabstimmung des ÖGB, der einzigen – ich sage das sehr selbstbewusst – weltweit durchgeführten Urabstimmung unter Mitgliedern der Gewerkschaftsbewegung, durchgeführt. [...]**

**Wer Reformen, die die Grundsätze der Sozialstaatlichkeit und der Solidarität bewahren, will, der findet in den Gewerkschaften einen verlässlichen Partner. Aber klar sei auch gesagt: Wer vorgibt, Reformen zu wollen und in Wirklichkeit die zentralen Bestandteile dieses Sozialstaates verändern, verschlechtern will, dem rufe ich zu, er wird auch in Zukunft in uns Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern einen verlässlichen Gegner haben.“**

Bundespräsident Dr. **Thomas Klestil** findet in seiner Grußansprache anerkennende und bewegende Worte für den Österreichischen Gewerkschaftsbund:



**„Unvergessen und unverzichtbar – ich sage das in aller Deutlichkeit – war und ist [...] der Beitrag der österreichischen Gewerkschaftsbewe-**

**gung, denn diese ist längst auch ein unverzichtbarer Teil unserer modernen Demokratie, wobei ein modernes Land, das seinen Gewerkschaften keinen Handlungsspielraum zubilligt, eines von beiden nicht mehr ist: entweder nicht modern oder keine Demokratie. [...] Die Gewerkschaftsbewegung ist nicht der Hemmschuh einer modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik, sie ist deren Gewissen!"**

Die internationalen Gäste, darunter der Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), Guy Ryder, finden klare Worte zu den politischen und ökonomischen Herausforderungen für den ÖGB und die weltweite Gewerkschaftsbewegung:



**„Es gibt kein überzeugenderes Beispiel dafür, wie die internationale Politik die nationale beeinflusst, als gerade jenen Kampf, den der ÖGB zur Sicherung der Pensionsrechte führen musste. [...] Es gibt nur wenige stärkere Gewerkschaftsverbände – sofern es sie überhaupt gibt – als den ÖGB. Trotzdem kann man sich auch hier in Österreich dem weltweit anhaltenden Druck auf die Errungenschaften der Arbeitnehmer:innen nicht entziehen, der selbst in Europa zu einem großen Kampf geführt hat.“**



Blick in den Kongresssaal: Delegierte stimmen ab.

# 15. ÖGB-Bundeskongress

## 14. bis 17. Oktober 2003

Die leitende Sekretärin **Roswitha Bachner** zieht in ihrer Ansprache eine ein-drucksvolle Bilanz über die Kampfmaßnahmen und Großaktionen des ÖGB seit dem letzten Kongress:

- » „28. Juni 2000: Unter dem Motto „Wir wehren uns“ finden österreichweit mehr als 600 Aktionen statt.
- » 5. Dezember 2000: 8.000 TeilnehmerInnen bilden eine Menschenkette rund um das Parlament.
- » 5. Juli 2001: An der „Demo für Demokratie“ beteiligen sich 50.000 Menschen am Wiener Ballhausplatz.
- » 19. Oktober 2001: Bei der Letztauszahlung: 807.192 Mitglieder beteiligen sich an der Urabstimmung.
- » 3. bis 10. April 2002: 400 ÖGB-Aktivitäten zum Sozialstaats-Volksbegehren.
- » 12. Februar 2003: Start der Stopp-GATS-Kampagne.
- » 7. Oktober 2003: Bundesweiter Aktionstag zum Stopp-GATS-Thema – 150 Aktivitäten alleine durch den ÖGB und seine Gewerkschaften.
- » 13. Mai 2003: ÖGB-Demonstration am Heldenplatz mit 200.000 Menschen.
- » 6. Mai 2003: Abwehrstreik mit mehr als 10.000 Aktionen in ganz Österreich.
- » 3. Juni 2003: Ganztägiger Abwehrstreik mit mehr als einer Million Menschen in 18.000 Betrieben.“

### Themen des 15. ÖGB-Bundeskongresses:

- » Zukunft der sozialen Sicherheit
- » Erweiterung und Globalisierung
- » Qualifikation für die Zukunft
- » Gerechte Einkommen für die Zukunft
- » Sicherung des Wirtschaftsstandorts
- » Mitbestimmung – Mitgestaltung
- » Arbeitszeit – Lebenszeit
- » Globale Vernetzung – globale Aktion
- » Anträge

Die insgesamt 20 Anträge des ÖGB-Bundesvorstandes und weitere 213 Anträge der Gewerkschaften wurden meist mit großer Mehrheit von den Delegierten des 15. Bundeskongresses angenommen.

## Wahlen

Bei den Wahlen zum ÖGB-Präsidium am 17. Oktober 2003 wurde der bisherige ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch (seit 1987) mit 93,3 % der Stimmen gewählt und für weitere vier Jahre als Präsident bestätigt.

Als ÖGB-Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten wurden Renate Csörgits (ÖGB-Frauenvorsitzende) mit 84,8 %, Rudolf Hundstorfer (Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) mit 93,3 %, Karl Klein (Bundesvorsitzender der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB) mit 58,7 %, Hans Sallmutter (Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten) mit 85 %, Rudolf Nürnberger (Vorsitzender der Gewerkschaft Metall-Textil) mit 88,3 % und Johann Driemer (Vorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz) mit 93 % gewählt.

Zu Leitenden Sekretärinnen und Sekretären wurden Roswitha Bachner (Bereich Organisation) mit 96,8 %, Günter Weninger (Bereich Finanzen) mit 93,5 % und Richard Leutner (Bereich Grundsatz) mit 98,5 % der Stimmen gewählt.

Die schon beim vergangenen Bundeskongress gut angenommene ÖGB-Service-messe „Rat und Tat“ erzielte auch bei den Delegierten des 15. Kongresses großes Interesse. 65 Aussteller brachten ihre Anliegen unter die Gäste.



Ausschnitt aus der ÖGB-Service-messe „Rat und Tat“ (Stand der KAB).

# 16. ÖGB-Bundeskongress

## 22. bis 24. Jänner 2007

Der ÖGB hielt seinen 16. Bundeskongress unter dem Motto „Die menschliche Kraft“ ab. Im Mittelpunkt dieses Kongresses stand der **Abschluss des ersten Schrittes zur Reform des ÖGB**. Die Anträge zum Kongress basieren zu einem wesentlichen Teil auf den Ergebnissen der im Zuge des Reformprozesses durchgeführten Mitgliederbefragung, der Regionalkonferenzen sowie der Reformkonferenzen der Gewerkschaften.

ÖGB  
NEU



Die frische Kraft zum Neubeginn.

Der Kongress verstand sich als **Signal für einen Neustart** nach einer für den ÖGB und die Gewerkschaften schwierigen Zeit. Wenngleich die Ereignisse aus dem Jahr 2006 Platz auf dem Kongress fanden, so war der Blick jedoch ganz klar auf die Zukunft gerichtet. Mehr als 500 Delegierte – 369 ordentlich Delegierte und 157 Gastdelegierte – stimmten über politische Inhalte, die in sechs Arbeitskreisen entwickelt wurden, sowie über neue Statuten und eine neue Geschäftsordnung ab.

Insgesamt waren rund 1.300 Personen bei der Eröffnung am 22. Jänner 2007 anwesend. Bundespräsident Heinz Fischer, die Präsidentin des Landes-

zentralverbandes der schwedischen Gewerkschaften, Wanja Lundby-Wedin, und der ÖGB-Präsident hielten Reden.

Dienstag, 23. Jänner 2007, war der sogenannte **„Reformtag“**: Dieser wurde mit einem Berichtsfilm über die Ereignisse seit dem 15. ÖGB-Bundeskongress im Oktober 2003 eingeleitet. Danach präsentierte der gf. ÖGB-Präsident Rudolf Hundstorfer das Reformpapier und erklärte, dass der ÖGB künftig mit seinen Einnahmen das Auslangen finden müsse. Anschließend erfolgte die Diskussion und Abstimmung über die Neuausrichtung des ÖGB – mit neuen Statuten und einer neuen Geschäftsordnung.

Am Mittwoch, 24. Jänner, stand die **inhaltliche Positionierung des ÖGB** in der Sozial- und Wirtschaftspolitik, bei Bildung, Arbeit und Gesundheit sowie im Bereich Internationales und Europapolitik auf dem Programm. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Anträge des ÖGB-Bundesvorstandes und der Gewerkschaften sowie die Neuwahl der ÖGB-Präsidentin bzw. des ÖGB-Präsidenten.



Abstimmung über den ÖGB neu

## Themen des 16. ÖGB-Bundeskongresses

### Neuorganisation des ÖGB

Das bisherige Präsidium wird durch einen geschäftsführenden Vorstand ersetzt, wobei die Überparteilichkeit des ÖGB gestärkt werden soll. In dem zwanzigköpfigen Gremium sind neben der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen und der Fraktion Christlicher Gewerkschafter erstmals auch die Unabhängigen GewerkschafterInnen (UG) vertreten. Ein weiterer Eckpfeiler der ÖGB-Reform ist der Beschluss der Quote: Frauen müssen in Zukunft in allen Gremien mindestens entsprechend ihrem Mitgliederanteil vertreten sein. Da rund 33 % der Gewerkschaftsmitglieder weiblich sind, sind auch ein Drittel der Mitglieder des neuen Vorstands Frauen. Außerdem gibt es im ÖGB neu eine klare Trennung zwischen gewählten FunktionärInnen und der Administration. Die Leitenden Sekretärinnen und Sekretäre, die für die Administration des Tagesgeschäftes zuständig sind, werden deshalb nicht mehr beim Bundeskongress gewählt, sondern vom Bundesvorstand bestellt.

Weiters werden Maßnahmen getroffen, um die Kontrolle zu stärken. Den Vorsitz der Kontrollkommission hat ab nun ein:e Vertreter:in einer Minderheitenfraktion inne, außerdem wird im geschäftsführenden Vorstand zusätzlich eine Stabsstelle für Controlling eingerichtet, eine Einkommensobergrenze beschlossen und das Einkommen der Spitzenfunktionärinnen und Spitzenfunktionäre im Internet offen gelegt.

### Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsrätinnen bzw. Betriebsräte und Mitglieder

Die Mitbestimmungsrechte der Betriebsrätinnen bzw. -räte und Mitglieder sollen grundlegend gestärkt werden. In jeder Region soll ein gewerkschaftsübergreifendes regionales Gremium errichtet werden, das mindestens zweimal jährlich Sitzungen abhält, die öffentlich zugänglich sind. Ergänzend findet einmal pro Jahr in den Regionen ein Gewerkschaftshearing statt, bei dem das Präsidium Rede und Antwort steht und zu dem alle Mitglieder eingeladen werden. Außerdem wird auf regionaler Ebene die Direktwahl eingeführt. Weiters werden zur Unterstützung der Grundlagenarbeit Kompetenzzentren auf Landes- und Ge-

# 16. ÖGB-Bundeskongress

## 22. bis 24. Jänner 2007

werkschaftsebene eingerichtet, wo Betriebsratsmitglieder und Jugendvertrauensrätinnen und -räte als ExpertInnen und Expertinnen und Experten sowie Berater:innen tätig sind. Für eine zeitlich begrenzte und themenbezogene Mitgestaltung werden zusätzlich eigene Themen- und Funktionsforen eingerichtet.

### **Neue Zielgruppen**

In einer veränderten Arbeitswelt muss der ÖGB in Mitgliederwerbung und Serviceangebot mehr denn je auf neue Zielgruppen zugehen. Dabei will man sich auf drei Gruppen besonders konzentrieren: auf Menschen in Sozialberufen, atypisch Beschäftigte und Arbeitslose. In weiterer Folge sollen noch Migrantinnen und Migranten sowie und Lehrlinge im letzten Lehrjahr dazukommen. Für diese Zielgruppen wird ein Länder- und gewerkschaftsübergreifendes Pilotprojekt vorgeschlagen.

### **Verbesserung der Kommunikationsstrukturen**

Der Bereich Direktkommunikation mit Betriebsrätinnen und -räten, Mitgliedern, vor allem aber auch mit Menschen, die noch nicht ÖGB-Mitglieder sind, wird stark forciert. Es werden regelmäßige Regionalkonferenzen als Kommunikationsplattform für Mitglieder und Betriebsratsmitglieder stattfinden. Außerdem ist eine verstärkte Präsenz des ÖGB und der Gewerkschaften auf der Straße mit Infobussen geplant, wobei besonders atypisch Beschäftigten ein umfassendes Beratungs- und Kommunikationsangebot gemacht werden soll. Weiters wird das Angebot im Internet erweitert, sodass die ÖGB-Website zu einer Informationsdrehscheibe zu den Themen Arbeitswelt, Bildung, Soziales und Service wird.

### **Sozialpolitik**

Die wichtigsten Forderungen der Sozialpolitik betreffen die gleichen und gerechten Grundnormen für alle Erwerbstätigen sowie eine Zusammenfassung aller arbeitsrechtlichen Vorschriften, eine Arbeitszeitverkürzung durch schrittweise Einführung einer 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, die Erhaltung des freien Sonntags, die bessere Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Armutsvermeidung durch Erhöhung der Nettoersatzrate auf 60 %, eine deutliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung mit Aus-



Mitglieder der Bundesregierung  
als Ehrengäste des Kongresses

weitung des Leistungsumfangs und gleiche Beiträge für gleiche Leistungen durch schrittweise Anhebung der Beitragssätze der Selbstständigen und Bäuerinnen bzw. Bauern.

## **Wirtschaftspolitik**

Für den ÖGB ist eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik längst fällig. Es ist viel sinnvoller, Vollbeschäftigung durch Investitionen in Forschung, Entwicklung und Bildung voranzutreiben, als durch die Kostensenkungsstrategien der Vergangenheit. Im Rahmen einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik muss die aktive Arbeitsmarktpolitik die Strukturen auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes durch Angebote zur Qualifizierung der Arbeitskräfte bestmöglich aufeinander abstimmen.

## **Bildungspolitik**

„Bildung muss für alle da sein“ lautet die zentrale Forderung eines grundsatzpolitischen Antrags am 16. Bundeskongress. Ein breiter Zugang zu Bildung und Wissen, ohne soziale Selektion, unter Rücksichtnahme auf geschlechterspezifische Bedürfnisse und mit dem Ziel der Chancengleichheit und Durchlässigkeit, muss das Anliegen der Bildungspolitik sein. Erstausbildung, aber auch das Nachholen von Bildungsabschlüssen bei flächendeckendem Angebot, muss gebührenfrei möglich sein. Der ÖGB fordert zur längerfristigen Absicherung der dualen Berufsausbildung unter anderem 10 000 Plätze im Auffangnetz für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, mehr Qualität in der Ausbildung durch Ausbildungsverbände zwischen Betrieben einer Branche, eine Verbesserung der Ausbildung für Ausbilder und eine Ausweitung der Berufsschulzeit, um die Qualifikationsanforderungen erfüllen zu können.

Außerdem fordert der ÖGB ein verpflichtendes, gebührenfreies Vorschuljahr, ein flächendeckendes und unentgeltliches Angebot an ganztägigen Schulen und Schüler:inbeihilfen als brauchbares Instrument gegen soziale Selektion beim Bildungserwerb.

Für eine Erhöhung der Akademiker:innenquote fordert der ÖGB die Abschaffung der Studiengebühren und die Reform der Studienbeihilfen, sowie die Erstellung

# 16. ÖGB-Bundeskongress

## 22. bis 24. Jänner 2007

eines österreichweiten Entwicklungs- und Finanzierungsplans für den Universitätsbereich. Und schließlich wird für die Umsetzung des Konzeptes Lebenslanges Lernen folgendes gefordert: Rechtsanspruch auf Bildungskarenz und Anspruch auf zumindest 35 Stunden Weiterbildung pro Jahr innerhalb der Arbeitszeit.

### **Modernisierung des Arbeitnehmer:innenschutzes**

Ein zentrales Thema beim Arbeitnehmer:innenschutz ist Gender Mainstreaming: Gesundheit ist nicht geschlechtsneutral, daher darf es Gesundheitspolitik auch nicht sein. Der Arbeitnehmer:innenschutz muss sich in Zukunft auch stärker mit den Arbeitsplätzen in typischen Frauenberufen befassen, außerdem sind Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nötig. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die bessere Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt durch besseren schulischen und beruflichen Zugang und die Barrierefreiheit von Gebäuden und Arbeitsplätzen. Außerdem fordert der ÖGB ein umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz, das Gesundheitsförderung in Kindergärten, Schulen, am Arbeitsplatz und in den Gemeinden fördert.

### **Verstärkung des europapolitischen Engagements des ÖGB**

Der ÖGB setzt sich für die Sicherung und den Ausbau eines Europäischen Sozialmodells ein. So wird beispielsweise eine EU-Beschäftigungsstrategie als zentraler Bestandteil der EU-Politik gefordert. Eine weitere Forderung ist, dass der Soziale Dialog wieder zu einem Instrument effektiver Sozialpolitik und die Stimme der Gewerkschaften und der Betriebsräte in Europa gestärkt wird. Statt einer neoliberalen EU-Politik soll die Durchsetzung einer wirklichen Sozialunion verwirklicht werden.

### **Wahlen**

Bei den Wahlen zum ÖGB-Präsidium wurde der bis dahin geschäftsführende Präsident Rudolf Hundstorfer mit 81,32 % gewählt. Als Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten wurden Norbert Schnedl (67,24 %) und Roswitha Bachner

(76,07 %) gewählt. Die Ergebnisse der Wahl des ÖGB-Vorstandes: Alfred Artmayer (91,67 %), Erich Foglar (86,78 %), Gerhard Fritz (87,64 %), Alfred Gajdosik (87,07 %), Christine Gubitzer (72,99 %), Christine Haager (92,53 %), Wilhelm Haberzettl (82,76 %), Johann Holper (93,97 %), Rudolf Kaske (82,47 %), Wolfgang Katzian (72,70 %), Lisa Langbein (89,94 %), Christian Meidlinger (92,82 %), Jürgen Michlmayr (95,11 %), Erika Nussgraber-Schnabl (85,92 %), Dwora Stein (66,95 %) und Elisabeth Vondrasek (92,24 %).



ÖGB: Partner in der Arbeitswelt.

# 16. ÖGB-Bundeskongress 22. bis 24. Jänner 2007



Kongressmotto



Präsident Rudolf Hundstorfer stellt sich den Fragen von Willi Mernyi.

# SKRIPTEN ÜBERSICHT



SOZIALRECHT		
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts	
SR-2	Sozialpolitik im internationalen Vergleich	
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht	
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil	
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht	
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe	
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil	
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht	
SR-9	Unfallversicherung	
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil	
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht	
SR-12	Insolvenz-Entgeltsicherung	
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates	
SR-14	Pflege und Betreuung	
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.		

ARBEITSRECHT		
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung	
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung	
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates	
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates	
AR-3	Arbeitsvertrag	
AR-4	Arbeitszeit	
AR-5	Urlaubsrecht	
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht	
AR-8A	ArbeitnehmerInnenschutz I: Überbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz	
AR-8B	ArbeitnehmerInnenschutz II: Innerbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz	
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung	
AR-11	Betriebsvereinbarung	
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution	
AR-13	Berufsausbildung	
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht	
AR-15	Betriebspensionsrecht I	
AR-16	Betriebspensionsrecht II	
AR-18	Abfertigung neu	
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten	
AR-21	Atypische Beschäftigung	
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen	

GEWERKSCHAFTSKUNDE		
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung	GK-4 Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945	GK-5 Vom 1. bis zum 19. Bundeskongress
GK-3	Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von 1945 bis heute	GK-7 Die Kammern für Arbeiter und Angestellte
		GK-8 Die sozialpolitischen Errungenschaften des ÖGB
		GK-9 Geschichte der Kollektivverträge

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:  
[www.voegb.at/skripten](http://www.voegb.at/skripten)

# 17. ÖGB-Bundeskongress

## 30. Juni bis 2. Juli 2009

Unter dem Motto „stark sozial gerecht“ „ÖGB, dein Partner in der Arbeitswelt“ setzten sich die rund 600 Delegierten mit den aktuellen und zukünftigen Fragestellungen nach der Wirtschaftskrise, der Reform des ÖGB und einem Grundsatzprogramm auseinander.

### **Bundespräsident Dr. Heinz Fischer forderte eine gerechte Lastenverteilung bei Überwindung der Krise.**

„Zu den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung zählt es, auch für eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung einzutreten. Daher halte ich es für richtig, eine Überprüfung unseres Abgabensystems auf seine verteilungspolitische Effizienz zu verlangen“, sagte Bundespräsident Heinz Fischer in seiner Eröffnungsrede beim 17. ÖGB-Bundeskongress am 30. Juni 2009 im Wiener Messezentrum.

Fischer begrüßte in seiner Rede den Entwurf für das neue ÖGB-Grundsatzprogramm und betonte, dass bestimmte Grundwerte und viele Grundideen der Gewerkschaftsbewegung, wie zum Beispiel Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Recht auf Arbeit und Gleichberechtigung im Wesentlichen auch heute unverändert geblieben sind. Heinz Fischer selbst ist seit 1957 Gewerkschaftsmitglied und eröffnete zum zweiten Mal als Bundespräsident einen ÖGB-Bundeskongress: „ÖGB-Kongresse sind ganz besonders wichtige und weichenstellende Ereignisse.“

Fischer hält es für richtig, wenn der ÖGB im Entwurf seines Grundsatzprogrammes exakte Zahlen zur Einkommens- und Vermögensbesteuerung und eine Überprüfung des Abgabensystems fordert.

Zudem ist für den Bundespräsidenten ein leistungsfähiger, demokratischer, gut verwalteter Staat „ein unverzichtbares Instrument zur Realisierung jener Grundwerte, die der ÖGB vertritt und die auch in der Menschenrechtsdeklaration enthalten sind“.

Bei der Forderung nach einer bedarfsorientierten Mindestsicherung wünscht sich Fischer eine baldige Einigung der österreichischen Bundesregierung mit den Bundesländern. Man müsse sicherstellen, dass diese Mindestsicherung im Laufe des Jahres 2010 Wirklichkeit wird.

Für den Bundespräsidenten steht fest, dass alles getan werden müsse, damit das Finanzsystem in Zukunft besser durchschaubar und vor allem auch krisenfester gemacht werde. Zudem sei bei der Überwindung der Krise eine gerechte Lastenverteilung notwendig. Eine Politik, die versuche, „Elemente einer ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung auf dem Weg in die Krise durch ungleiche Lastenverteilung auf dem Weg aus der Krise zu verstärken“, würden auch „kluge Unternehmer nicht akzeptieren“. Zwischen sozialer Stabilität und politischer Stabilität bestehe ein unübersehbarer Zusammenhang.

## **Erich Foglar forderte in seiner Eröffnungsrede einen Systemwechsel „Roulettetische der Weltbörsen nach der Krise nicht einfach wieder aufpolieren“**

Präsident Erich Foglar bei der Eröffnung des 17. ÖGB Bundeskongresses in der Messe Wien.



**„Zur Bewältigung der Krise brauchen wir soziale Gerechtigkeit, die ArbeitnehmerInnen erwarten zu Recht, dass sie nicht noch einmal bezahlen.“**

Foglar forderte vor Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Sozialpartner einen Systemwechsel und kündigte an, dass sich die Gewerkschaften, gemeinsam mit Internationalen Gewerkschaftsverbänden und Nichtregierungsorganisationen, dafür starkmachen würden, „dass die Roulettetische der Weltbörsen nach der Krise nicht einfach aufpoliert werden und das Spiel so weitergeht wie vorher. Wir erwarten auch von der Bundesregierung, dass sie sich in der EU, OECD, WTO und wo immer sie Österreich vertritt, für diesen Systemwechsel einsetzt.“ Foglar wandte sich vehement gegen Diskussionsverbote, wenn es darum gehe, die Schiefelage im heimischen Steuersystem zu beseitigen.

„Vier Billionen Euro wurden weltweit an Rettungspaketen für Banken geschnürt – und geschätzte 40 Millionen Menschen werden durch die Krise zusätzlich arbeitslos“, sagte Foglar. „Oberste Priorität muss die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben.“ Als weiteren wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Armut appellierte Foglar an die versammelten Vertreter:innen der Bundesregierung, die bedarfsorientierte Mindestsicherung unverzüglich umzusetzen.

# 17. ÖGB-Bundeskongress

## 30. Juni bis 2. Juli 2009

Ein Systemwechsel in der Finanzwirtschaft, ein starker Staat, starke Gewerkschaften, ein starkes soziales Europa und die soziale Gestaltung der Globalisierung sind für den ÖGB Voraussetzungen für eine sozial gerechte Zukunft. Sparpakete auf Kosten der sozialen Sicherheit, der öffentlichen Dienste oder der Ausbildung der jungen Menschen seien der falsche Weg zur Bewältigung der Krise:



**„Diesen Weg wird der ÖGB nicht mitgehen. Soziale Gerechtigkeit heißt für uns mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen Löhnen und Gehältern und den Gewinnen und im Steuersystem, mehr soziale Sicherheit, mehr Chancengleichheit in der Bildung und für Frauen, denn die Einkommensschere ist inakzeptabel, und mehr Mitbestimmung in Wirtschaft und Gesellschaft.“**

### ÖGB-Finanzbericht

Mit zum Teil erfreulichen Zahlen ließ der Leitende Sekretär im ÖGB für Finanzen, **Clemens Schneider**, in seinem Finanzbericht heute aufhorchen: „Wir konnten unsere Schulden und Verbindlichkeiten von 340 Millionen Euro auf 117 Millionen Euro senken, und das Eigenkapital von 59 Millionen Euro auf 296 Millionen Euro steigern.“ Gleichzeitig konnten von 2005 bis 2008 die operativen Kosten von fast 100 Millionen Euro auf nahezu 85 Millionen Euro gesenkt werden. „Hatten wir zu Beginn der Krise im Jahr 2005 nur eine gerade noch ausreichende Eigenkapitalquote von 14 Prozent, konnten wir diese bis 2008 auf etwa 70 Prozent steigern“, berichtete Schneider.

### Umsetzung ÖGB-Reform

„Ein für alle deutlich sichtbarer und einschneidender Schritt der Veränderung war die Regionalisierung – aus Bezirken wurden Regionen“, gab die Leitende Sekretärin Monika Kemperle Einblick in die Umsetzung der 2007 beschlossenen ÖGB-Reform. Kemperle ist für den Organisationsbereich des ÖGB zuständig. Ziel der Regionalisierung war und ist eine **Neuausrichtung in der Betriebsbetreuung und der Betreuung von Mitgliedern in den Regionen**. Die Bildung der Regionen wurde Mitte 2007 abgeschlossen. Weitergearbeitet wird aber an der Erstellung, Entwicklung und Umsetzung der Betreuungslandkarte, der Defi-



Stimmungsbild aus dem Kongressaal

„weißer Flecken“, um neue Mitglieder zu gewinnen und neue Betriebe zu organisieren. Wichtig bei der Umsetzung des Projektes war auch, dass bei allen Reformmaßnahmen und Veränderungswünschen, die Arbeitnehmer:innen und Funktionärinnen bzw. Funktionäre nicht auf der Strecke blieben und dass diese selbst in ihren Gremien an der Umsetzung mitgearbeitet haben. Kemperle: „Es ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern eines, das sich nach wie vor entwickelt.“

Ein Teil der letzten Reformbeschlüsse des ÖGB Kongresses im Jahre 2007 betraf den Abbau von Doppelgleisigkeiten, die Überarbeitung von teilweise veralteten Strukturen und eine klarere Aufgabenteilung zwischen ÖGB und Gewerkschaften, um damit schlagkräftiger, effizienter und stärker zu werden und damit verbunden den Mitgliedern die bestmögliche Betreuung zu bieten. Kemperle: „Einige bereits positiv umgesetzte Projekte zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist.“

### Als Beispiele nannte sie:

- » Stille Austritte – Mitglieder gehen „verloren“ durch Firmen- und Berufswechsel, Wohnungswechsel etc. In unzähligen persönlichen Kontakten, Briefen und mit Infomaterial konnten zwischen Oktober 2008 und Mai 2009 genau 2017 Mitglieder wieder in die Gewerkschaftsbewegung zurückgeholt werden.
- » Shoppingcenter – neue Wege werden hier beschritten. Der ÖGB und die Gewerkschaften sind direkt vor Ort, in einer Außenstelle. Sie betreuen die Kolleginnen und Kollegen in diesen Zentren, sind Ansprechpartner:innen bei Problemen, bieten sofortige Hilfe und Unterstützung. In Linz wurde dieser Weg begonnen, in Graz folgt in 14 Tagen der zweite derartige Schritt.

Kemperle:



**„Es gibt aber auch noch viele andere Projekte, die entweder bereits abgeschlossen sind oder in die Umsetzungsphase gehen. Abgeschlossene Projekte, z. B. sind „atypische Beschäftigte“, ethische Kriterien für Veranlagung, das neue Haus, Regionalisierung, Entwicklung inhaltlicher Strategien und einiges mehr. Beschlossen wurde unter anderem auch die Quotenregelung.“**

# 17. ÖGB-Bundeskongress

## 30. Juni bis 2. Juli 2009

**„stark. sozial. gerecht.“**

**Überblick über den Leitantrag des ÖGB-Bundesvorstands an den 17. ÖGB-Bundeskongress**

### **Gigantische Summen ...**

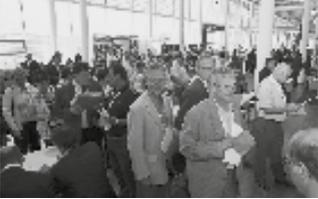
... fließen in Konjunktur- und Arbeitsmarktpakete, um die Folgen der Wirtschaftskrise abzumildern. Nach diesen notwendigen Maßnahmen darf die Politik aber nicht zulassen, dass alles so weitergeht wie bisher. Nun muss aus der Krise gelernt und die Gelegenheit genutzt werden, um einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel einzuleiten – hin zu mehr Regulierung der Finanzmärkte und hin zu einem Staat, der seine Verantwortung bei Daseinsvorsorge und Sozialpolitik wahrnimmt. Gleichzeitig muss klar sein, dass der Preis für die Bekämpfung der Krise und für die jetzt nötigen Maßnahmen nicht Sozialabbau sein darf.

### **Sozial gerechte Politik für die Menschen**

Stärker als zuletzt muss wieder Politik für die Menschen im Land gemacht werden: Politik, die jene entlastet, die das dringend brauchen, und die von denen stärkere Beiträge verlangt, die sich das leisten können; Politik, die sozial Schwache, Kranke, Arbeitslose unterstützt; Politik, die Kindern gute Bildung ermöglicht, die der Jugend Ausbildung mit Jobchancen bietet, die Frauen und Männern sichere Arbeit mit starken Rechten garantiert; Politik, die zum Ziel hat, dass Menschen nach vielen Arbeitsjahren gesund in Pension gehen können. Der ÖGB fordert die Verankerung der sozialen Grundrechte in der Verfassung. Eine marktwirtschaftliche Ordnung ohne Rahmen ist nicht annehmbar. Soziale Gerechtigkeit ergibt sich nicht aus dem freien Spiel der Marktkräfte. Der Einfluss der Politik, zu dem sich der ÖGB ausdrücklich bekennt, ist eine wichtige Grundlage für den Sozialstaat, der durch Reformen immer wieder zu festigen ist.

### **Sozialer Frieden ...**

... in Österreich braucht aber auch gleichwertige soziale Standards und Rechte für alle Arbeitnehmer:innengruppen. Deshalb setzt sich der ÖGB für ein einheitliches



Delegierte bei der Ankunft

Arbeitsrecht ein, das auch für „atypische“ Beschäftigte gilt. Soziale Gerechtigkeit muss ferner bei der Finanzierung des Sozialstaates zwischen der Wirtschaft sowie allen Bevölkerungs- und Einkommensgruppen gewährleistet sein.

## **Die Finanzmarktkrise**

Die Weltwirtschaft erlebt gegenwärtig ihre schwerste Krise seit der Großen Depression in den 1930er-Jahren. Unabhängig von der realen Produktion von Gütern und Dienstleistungen sollte der Reichtum vermehrt und mehr Wohlstand – angeblich für alle – geschaffen werden. Vorstellungen dieser Art haben sich mit dem Finanzdebakel nun in Luft aufgelöst, die Finanzmarktideologie ist gescheitert: Durch die Verschärfung der Finanzmarktkrise während des Jahres 2008 wurde die Realwirtschaft immer stärker von einer Rezession erfasst, mit der Folge einer massiven Zunahme der Arbeitslosigkeit.

## **Umdenken in der Wirtschaftspolitik**

Der ÖGB fordert, dass der Finanzsektor der Realwirtschaft untergeordnet werden muss. Regulierungen des Bankensektors müssen wesentlich strenger werden. Die Finanzmarktaufsicht muss bei begründetem Verdacht auf Unregelmäßigkeiten oder Gesetzeswidrigkeiten auch Informationen veröffentlichen dürfen, um die Anleger:innen zu schützen. Die Konsumentinnen und Konsumenten brauchen außerdem mehr und verständlichere Informationen über Bankprodukte. Entscheidend für die Bewältigung der Krise: Die Banken müssen wieder Kredite an Unternehmen vergeben, damit die Wirtschaft angekurbelt wird. Tun sie das nicht, muss der Staat Druck auf sie ausüben, indem er selbst Kredite anbietet. Staatliche Hilfe darf es nur mehr für Banken geben, die die Arbeitsplätze in ihren Unternehmen erhalten.

## **Starker Staat**

Im Zentrum der Budgetpolitik müssen Daseinsvorsorge mit öffentlichen Gütern sowie Umverteilung stehen. Einen Rückzug des Staates zulasten der sozial Schwächeren lehnt der ÖGB ab. Die Finanzierung der sozialstaatlichen Leistungen ist auf hohem Niveau abzusichern, zukunftsorientierte Ausgaben u. a. für Bildung, Forschung und Entwicklung sowie öffentliche Infrastrukturinvestitionen haben Vorrang.

# 17. ÖGB-Bundeskongress

## 30. Juni bis 2. Juli 2009

### **Sozial gerechte Steuerpolitik**

Die Einkommensteuersenkung 2009 war wichtig, kann aber nur ein erster Schritt zu einem gerechteren System sein. Notwendig sind das Schließen von Lücken bei der Unternehmensbesteuerung, die Herstellung einer international üblichen Vermögensbesteuerung, eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene (bis dahin eine Börsenumsatzsteuer in Österreich), Besteuerung von Vermögenszuwächsen, vor allem Spekulationsgewinnen. Damit alle Unternehmen einen Beitrag zur Finanzierung des Sozialsystems leisten, fordert der ÖGB den Einstieg in die Wertschöpfungsabgabe.

### **Arbeitsmarkt**

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist mit allen Mitteln zu verhindern. Daher muss die Qualität in der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Krisenzeiten Priorität haben. Das Arbeitsmarktservice (AMS) muss (neben der aktiven Vermittlung) die Höherqualifizierung von Arbeitslosen und Fachkräften verstärken – dafür sind mehr Geld und mehr Personal notwendig. Alle Beschäftigten sollen das Recht auf bezahlte Weiterbildungszeit haben. Besonderes Augenmerk ist auf die Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit zu richten. Bildung und Qualifikation sind die Schlüssel dazu. Problematisch ist derzeit vor allem die Situation bei den 20- bis 25-Jährigen. Die Ausbildungsgarantie und die überbetrieblichen Ausbildungsplätze müssen auch und gerade in der Krise gesichert finanziert werden. Die Probezeit für die Lehrlinge muss verkürzt, die Behaltezeit nach dem Lehrabschluss verlängert werden. Maßnahmen, um ältere Arbeitnehmer:innen länger im Erwerbsleben zu halten bzw. deren Wiedereinstieg zu erleichtern, sind dringend nötig. Die von den Sozialpartnern erarbeiteten Maßnahmen dafür, etwa die Reform der Altersteilzeit und Schritte zur Verminderung gesundheitlicher Beeinträchtigung, müssen umgesetzt werden.

### **Kürzer arbeiten**

Unternehmer verlangen immer wieder Verschlechterungen der Arbeitszeitbedingungen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Verlängerung der Arbeitszeit kein probates Mittel zur Sicherung der Arbeitsplätze ist. Der ÖGB fordert eine Arbeitszeitverkürzung mit attraktiveren Formen des Zeitausgleichs. Be-



sonders wichtig für die Arbeitnehmer:innen ist dabei, dass sich dadurch der Lebensstandard nicht verschlechtert und die Kaufkraft nicht sinkt. Die Arbeitszeitverkürzung ist aus beschäftigungs-, gesundheits- und sozialpolitischen Gründen erforderlich.

### **Armut bekämpfen**

Arbeitsmarktpolitik ist auch Armutsbekämpfung. Um das Abrutschen der Arbeitslosen in die Armut zu verhindern, ist das Arbeitslosengeld zu erhöhen. Derzeit ist es deutlich niedriger als in anderen EU-Ländern. Auch die bedarfsorientierte Mindestsicherung, verbunden mit einer Krankenversicherung, ist schnellstens umzusetzen.

### **Integration ...**

... ist die Basis für soziale Balance und wirtschaftlichen Erfolg. Deren Förderung muss mit Sprachförderung im Kindergartenalter beginnen. Mehr Menschen mit Migrationshintergrund sollen als Lehrer:innen gewonnen werden. Derzeit sind Asylwerber:innen in den ersten drei Monaten generell vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, danach ist eine Beschäftigungsbewilligung im Saisonierbereich nach dem Ersatzkraftverfahren möglich. Das erschwert die Integration, führt zu großer Belastung der betroffenen Menschen, aber auch der Gemeinden mit besonders vielen Asylwerberinnen und Asylwerbern. Der ÖGB fordert daher die Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylwerber:innen.

### **Bildung ist ein soziales Grundrecht ...**

... für alle. Fortschritte in der Bildungspolitik können nicht nur durch interne Umschichtungen, sondern vor allem durch zusätzliche Mittel erzielt werden. Der ÖGB fordert, dass alle Schüler:innen nach ihren Stärken und Fähigkeiten optimal und individuell gefördert werden. Ein Bildungssystem ist notwendig,

# 17. ÖGB-Bundeskongress

## 30. Juni bis 2. Juli 2009

das nicht nach sozialer Herkunft selektiert, sondern Bildungswegentscheidungen fundiert und nicht schon für 10-Jährige trifft. Mädchen sollen im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich gefördert werden.

Notwendig sind Bildungsreformen, die insbesondere besseren Kleingruppenunterricht ermöglichen, die Ausstattung der Schulen und die Arbeitsbedingungen der Lehrer:innen verbessern, die Polytechnische Schule den neuen Anforderungen anpassen, die die Berufsreifeprüfung weiter attraktivieren und den Fremdsprachenunterricht sowie die politische Bildung in den Schulen verbessern.

Um den Zugang arbeitender Menschen zu den Universitäten zu erleichtern, fordert der ÖGB ein eigens für Berufstätige konzipiertes Studienangebot (am Abend), die gesetzliche Komplettabschaffung von Studiengebühren und verbesserte Möglichkeiten für Menschen, die ohne traditionelle Reifeprüfung studieren wollen.

### **Gesundheit**

Das hohe Niveau des Gesundheitswesens muss auch in der Wirtschaftskrise erhalten werden. Die Versorgung muss für alle, ohne soziale Hürden und unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht, frei und leicht zugänglich sein. Das Gesundheitssystem ist weiterhin als öffentliche Aufgabe anzusehen. Leistungskürzungen durch die Krankenkassen, aber auch weitere Selbstbehalte, lehnt der ÖGB ab. Niedrigverdiener:innen sind vollständig von Selbsthalten zu befreien. Die Krankenkassen müssen entschuldet werden, damit sie nicht zusätzlich mit Zinsen belastet werden. Neue Quellen sind für die Finanzierung des Gesundheitssystems zu erschließen, zum Beispiel eine Wertschöpfungsabgabe, Sozialversicherungspflicht für Kapitalerträge oder stärkere Steuerfinanzierung. Die Höchstbeitragsgrundlage muss bei gleichzeitiger Veränderung der Beitragssätze erhöht werden.

### **Selbstverwaltung**

Die Verfügungsgewalt über die Beitragseinnahmen in die Krankenversicherung muss weiterhin in der Selbstverwaltung liegen. Nur so ist gewährleistet, dass die Interessen der Patientinnen und Patienten optimal wahrgenommen werden. Der ÖGB bekennt sich zur Finanzierung aus einer Hand, einhergehend mit der besseren Koordinierung der unterschiedlichen Aufgaben im Gesundheitswesen.



Blick in den Kongresssaal

## **Gesund bleiben**

Der ÖGB fordert ein eigenes Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz. Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung erfolgen derzeit nur auf freiwilliger Basis. Die betriebliche Gesundheitsförderung muss im Arbeitnehmer:innen- und Bedienstetenschutzgesetz verankert werden.

Der ÖGB fordert, dass die Vorbeugung arbeitsbedingter Erkrankungen eine Pflichtaufgabe der Unfallversicherung (AUVA) wird. Altersgerechtes Arbeiten muss als Präventionsziel in das Arbeitnehmer:innenschutzgesetz und die Bedienstetenschutzgesetze aufgenommen werden. Notwendig ist eine Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten um psychische Erkrankungen.

## **Familienpolitik**

Beruf und Familie müssen für Frauen und Männer vereinbar werden. Das Kindergeld muss erwerbsfreundlicher gestaltet werden – mit einer einkommensabhängigen Variante, und durch einfacher gestaltete Zuverdienstgrenzen. Hochwertige und leistbare ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen fehlen vor allem für unter Zweijährige sowie auf dem Land. Betriebskindergärten müssen verstärkt gefördert werden.

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der derzeit überwiegend auf Basis der Lohn- und Gehaltssummen zulasten beschäftigungsintensiver Unternehmen gespeist wird, muss gerechter finanziert werden, nämlich wertschöpfungsbezogen. Ein gewisser Prozentsatz der FLAF-Einnahmen muss für Kinderbetreuung zweckgewidmet werden.

Alle Mütter und Väter müssen Anspruch auf Elternteilzeit haben, unabhängig von der Betriebsgröße. Väter müssen Anspruch auf einen bezahlten Papamonat haben.

## **Sozial gerechte Pflege und Betreuung**

Die gute Versorgung im Fall der Pflegebedürftigkeit ist eine Kernaufgabe des Staates. Private Versicherungen machen die Beiträge nicht vom Einkommen abhängig und ermöglichen somit keinen sozialen Ausgleich. Wenn ein gutes Pflegeangebot für die Bevölkerung mit anständigen Arbeitsbedingungen der

# 17. ÖGB-Bundeskongress

## 30. Juni bis 2. Juli 2009

Beschäftigten verbunden werden soll, dann muss die Finanzierung durch die öffentliche Hand sichergestellt werden.

In der 24-Stunden-Betreuung zu Hause sind immer mehr Selbstständige tätig, obwohl in nahezu allen Fällen eine persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit und damit Scheinselbstständigkeit vorliegt. So werden arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen umgangen. Der ÖGB fordert, dass Pfleger:innen und Betreuer:innen bei gemeinnützigen Trägern angestellt werden. Ausbildung und Bezahlung in den Pflegeberufen müssen verbessert werden. Pflegend Angehörige sollen einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz sowie auf Teilzeitarbeit haben.

### **Lebensstandard sichernde Pensionen**

Die gesetzliche Pensionsversicherung muss auch in Zukunft lebensstandardsichernde Pensionen gewährleisten. Menschen mit Erwerbsunterbrechungen – das sind vor allem Frauen – sind bei allen künftigen Maßnahmen besonders zu berücksichtigen, da sie schon bisher von den Pensionsreformen besonders negativ betroffen waren.

Manche politischen Kräfte haben die kapitalgedeckte 2. und 3. Säule befürwortet und auch mit Steuergeld stark gefördert, während gleichzeitig die Leistungen der staatlichen Pensionsvorsorge gekürzt wurden. Der ÖGB hat immer darauf hingewiesen, dass dies ein Fehler ist und dass staatliche Mittel zur Verbesserung der gesetzlichen Altersvorsorge verwendet werden müssen.

Sinkende Zusatzpensionen zeigen, dass nur staatliche Systeme der Altersvorsorge soziale Sicherheit gewährleisten können. Die Priorität muss daher bei der ersten Pensionssäule liegen, dennoch müssen die Betriebs- und Privatpensionskassen reformiert werden, etwa durch die Wiedereinführung der Mindesttragsgarantie.

Für Menschen, die 45 bzw. 40 Jahre Beiträge bezahlt haben, muss es eine gerechte und unbefristete Regelung geben, die den vorzeitigen Pensionsantritt ermöglicht. Auch bei der Schwerarbeitspension muss es Reformen geben. Sie muss auch für Frauen zugänglich sein.

Arbeitgeber, die Schwerarbeit verlangen, müssen einen höheren Pensionsversicherungsbeitrag zahlen. Schwerarbeit muss auch berücksichtigt werden, wenn sie in früheren Jahren geleistet wurde und nicht kurz vor dem Pensionsantritt.

Der Zugang zu krankheitsbedingten Pensionen muss für niedrig qualifizierte, ältere und gesundheitlich schwer beeinträchtigte Menschen erleichtert werden.

### **Standortpolitik, Daseinsvorsorge**

Der Sozialstaat ist kein Hemmnis, sondern ein positiver Standortfaktor. Gerade in Krisenzeiten besteht der wichtigste Beitrag des Sozialstaates zur Gesamtwirtschaft darin, zur Milderung in einer Rezession beizutragen, insbesondere in der Arbeitslosenversicherung. Nur der Sozialstaat sorgt dafür, dass die Massenkaukraft bei einem Konjunkturerinbruch nicht stärker zurückgeht.

Der ÖGB fordert, Dienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere bei Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Bildung, innerer und äußerer Sicherheit und Hoheitsverwaltung im Rahmen demokratischer Kontrolle nach dem Prinzip der Bürger:innnähe sicherzustellen. Privatisierungen und Auslagerungen in diesen Bereichen lehnt der ÖGB ab.

Der ÖGB fordert, dass sich die öffentliche Hand an industriellen Schlüsselunternehmen beteiligt. Der langfristige Bestand wichtiger Unternehmen sowie die industrielle Wertschöpfung und die Arbeitsplätze werden dadurch abgesichert. Die Mehrheit der öffentlichen Hand an den Elektrizitätsunternehmen muss beibehalten werden.

### **Neue Arbeitswelt – neues Arbeitsrecht**

Der Arbeitsmarkt ändert sich immer schneller, die Flucht aus dem Arbeitsrecht wird zunehmend leichter. Eine immer größere Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, vor allem Frauen, findet nur mehr Arbeit in prekären Verhältnissen. Daher braucht es ein modernes Arbeitsrecht, das Sicherheit für alle Arbeitnehmer:innen schafft.

Die negativen Entwicklungen müssen mit einer Erweiterung des Arbeitnehmer:innenbegriffs, der nicht nur auf die persönliche, sondern auch auf die wirtschaftliche Abhängigkeit Bezug nimmt, gestoppt werden. Das neue Arbeitsrecht muss übersichtlich und gut verständlich sein.

Moderne Lebensformen brauchen moderne Rechtslagen. Veränderungen im Zusammenleben, z. B. Patchworkfamilien oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften, machen eine Anpassung im Arbeitsrecht nötig, insbesondere bei den Rege-

# 17. ÖGB-Bundeskongress

## 30. Juni bis 2. Juli 2009

lungen zur Pflegefreistellung und Karenz. Der Schutz vor unfairen Klauseln in den Arbeitsverträgen muss erhöht werden.

Arbeitsrechtliche Mindeststandards müssen daher in Europa stärkeres Gewicht bekommen. Nur so wird die EU zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und zu einer Stärkung des Europäischen Sozialmodells beitragen.

### **Starke Gewerkschaften**

#### **Modernisierung der Mitbestimmung**

Der ÖGB fordert ein Mitspracherecht bei der Zuordnung von Kollektivverträgen zu den Fachgruppen der Wirtschaftskammer. Die Möglichkeit zur Satzung von Kollektivverträgen muss ausgeweitet werden.

Der Schutz aller Beteiligten muss verbessert werden: Kündigungsschutz auch für Ersatzbetriebsrätinnen und Ersatzbetriebsräte, aber auch für alle, die an den Wahlvorbereitungen beteiligt sind. Die Bildungsfreistellung für Betriebsmitglieder ist von 3 auf 4 Wochen pro Funktionsperiode und auch Ersatzmitglieder sowie auf Kleinbetriebe auszuweiten. Arbeitnehmer:innen, die an einem Standort arbeiten, sollen eine einheitliche Vertretung wählen dürfen, auch wenn sie bei verschiedenen Unternehmen tätig sind, zum Beispiel in verschiedenen Geschäften in einem Einkaufszentrum.

Der ÖGB fordert das Zutrittsrecht in die Betriebe, mehr Informationspflicht für ArbeitgeberInnen – sowie effektive Sanktionsmöglichkeiten.

#### **Einkommensverteilung und Lohnpolitik**

Regelmäßige KV- bzw. Ist-Lohnerhöhungen sind ein unverzichtbares Instrument, um das schleichende Sinken des Lohn- und Einkommensniveaus und damit die Verschlechterung des Lebensstandards der Beschäftigten zu verhindern. Öffentliche Aufträge und Förderungen aus öffentlichen Mitteln sind an Frauenförderungen, Frauenquoten in Führungsebenen und Offenlegung der Entgeltstrukturen zu koppeln.

Frauentypische Berufe müssen aufgewertet und diskriminierungsfrei bewertet werden, um ein Schließen der Einkommensschere zu erreichen.

## **Starkes und soziales Europa**

Der ÖGB bekennt sich zu einem Europa der Zukunft, in dem die Sozialunion Realität wird. Gemeinsam mit dem EGB fordern die europäischen Gewerkschaften die grundlegende Änderung der Wirtschaftspolitik. In Europa muss sichergestellt werden, dass EU-weit die sozialen und gewerkschaftlichen Grundrechte sowie die Menschenrechte Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten und Wettbewerbsregeln haben.

## **Wachstum UND Stabilität**

Der ÖGB fordert eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirtschaftspolitik durch Stärkung der Binnennachfrage. Wachstums- und Beschäftigungspolitik müssen gleichrangige Ziele zur Preisstabilität werden. Die EZB darf sich nicht nur auf Stabilitätspolitik beschränken, sondern muss auch Wachstum und Beschäftigung in der EU als Teil ihrer Aufgabe verstehen.

## **Der ruinöse Steuerwettbewerb ...**

... macht die öffentlichen Haushalte zunehmend handlungsunfähig. Daher fordert der ÖGB EU-weite Mindeststeuersätze für Unternehmen. Bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen die gleichen Arbeitsbedingungen wie für inländische Beschäftigte gelten, um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Soziale Grundrechte müssen im Zweifel Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten haben.

## **Daseinsvorsorge**

Die Strategie der Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur (Strom, Gas, Telefon, Post, Bahn, ...) ist offenkundig gescheitert. Sie brachte der Privatwirtschaft Rekordgewinne und den Menschen schlechtere Arbeitsbedingungen oder Arbeitsplatzverlust. Der ÖGB fordert, weitere Liberalisierungen zu verhindern, vor allem bei Gesundheitsdienstleistungen, der Wasserversorgung und im öffentlichen Verkehr.

# 17. ÖGB-Bundeskongress

## 30. Juni bis 2. Juli 2009

### **Globalisierung sozial gestalten**

Die EU darf auf die Globalisierung nicht nur reagieren, sondern muss diese stärker als bisher gestalten. Eine Politik der einseitigen Weltmarktexpansion durch bilaterale Freihandelsabkommen der EU oder durch die WTO unterstützt der ÖGB nicht. Soziale Mindeststandards wie die verbindliche Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen in der WTO und in den bilateralen Freihandelsabkommen sind unabdingbare Voraussetzung.

### **Entwicklungshilfe**

Der ÖGB setzt sich für die Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen Österreichs auf das international vereinbarte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationalinkommens aus. Arbeitnehmer:innenrelevante Aktivitäten sind zu bevorzugen.

### **Frieden und Neutralität**

Soziale Gerechtigkeit kann nur in einer Situation des Friedens hergestellt werden, umgekehrt können Frieden und Stabilität langfristig nur durch die gerechte Wohlstandsverteilung gesichert werden. Der ÖGB fordert eine aktive Neutralitätspolitik und setzt sich für eine Revision der sicherheits- und rüstungspolitischen Teile des Vertrags von Lissabon ein: Auch im Rahmen der gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik kann es sicherheitspolitische Missionen nur mit Mandat der UNO geben.

## Wahlen

Der bisherige geschäftsführende Präsident wurde von den Delegierten des 17. ÖGB-Bundeskongress mit 88,99 Prozent der gültigen Stimmen zum ÖGB-Präsidenten gewählt. Sabine Oberhauser, 92,77 Prozent, und Norbert Schnedl, 90,88 Prozent, sind seine Vizepräsidentin und sein Vizepräsident



### Die weiteren Mitglieder des neuen ÖGB-Vorstandes:

<b>Renate Anderl:</b>	→	97,17 Prozent,
<b>Alfred Artmäger:</b>	→	94,65 Prozent,
<b>Hermann Feiner:</b>	→	90,25 Prozent,
<b>Gerhard Fritz:</b>	→	91,51 Prozent,
<b>Monika Gabriel:</b>	→	96,23 Prozent,
<b>Alfred Gajdosik:</b>	→	92,45 Prozent,
<b>Johann Holper:</b>	→	95,91 Prozent,
<b>Rudolf Kaske:</b>	→	94,65 Prozent,
<b>Wolfgang Katzian:</b>	→	86,79 Prozent,
<b>Lisa Langbein:</b>	→	94,65 Prozent,
<b>Sabine Lukse:</b>	→	97,17 Prozent,
<b>Christian Meidlinger:</b>	→	95,28 Prozent,
<b>Jürgen Michlmayr:</b>	→	97,17 Prozent,
<b>Brigitte Ruprecht:</b>	→	94,65 Prozent,
<b>Dwora Stein:</b>	→	89,31 Prozent,
<b>Werner Thum:</b>	→	95,60 Prozent,
<b>Elisabeth Vondrasek:</b>	→	93,40 Prozent,
<b>Rainer Wimmer:</b>	→	98,11 Prozent.

In seiner ersten Sitzung nach dem ÖGB-Bundeskongress hat der ÖGB-Bundesvorstand die Leitenden Sekretärinnen und Sekretäre des ÖGB bestellt.

Monika Kemperle ist weiterhin Leitende Sekretärinnen und Sekretäre für Organisation, Mag. Clemens Schneider ist Leitender Sekretär für Finanzen und

# 17. ÖGB-Bundeskongress

## 30. Juni bis 2. Juli 2009

Mag. Bernhard Achitz für Grundsatz. Die Leitenden SekretärInnen sind Mitglieder des Vorstandes und nach dem am Kongress beschlossenen neuen Statut im Vorstand nun auch stimmberechtigt.

### Abschlussrede des neu gewählten ÖGB Präsidenten Erich Foglar

„Dass wir stark sind, haben die letzten Monate gezeigt, weil wir trotz Wirtschaftskrise und scharfen Gegenwinds viel erreicht haben“, sagte ÖGB-Präsident Erich Foglar zum Abschluss des 17. ÖGB Bundeskongresses in der Messe Wien, und nannte als Beispiele **Kurzarbeitsvereinbarungen** und jüngste **Lohn- und Gehaltsverhandlungen**. Die rasche **Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung**, die **Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld**, das **Schließen der Einkommensschere**, der **Ausbau der sozialen Sicherheit** und die **Verbesserung der Mitbestimmung** sind für den neu gewählten ÖGB-Präsidenten die dringlichsten Vorhaben der kommenden Monate.

„Ein wichtiges Ziel für die kommenden Monate ist die Verbesserung der Mitbestimmung, die mit den geänderten Erfordernissen Schritt halten muss“, sagte Foglar. „Es kann nicht sein, dass Gewerkschafter:innen der Zugang in die Betriebe verwehrt wird, dass Menschen, die einen Betriebsrat wählen wollen, schikaniert oder sogar entlassen werden, oder dass Unternehmen ihren Betriebsrätinnen und Betriebsräten wichtige Informationen vorenthalten. Gerade in der Krise brauchen wir nicht weniger Mitbestimmung, sondern im Gegenteil, mehr und bessere Mitbestimmung.“

Der ÖGB werde sozial gerechte Politik auf allen Ebenen vorantreiben, gegenüber der Bundesregierung, auf EU-Ebene und im internationalen Kontext. Foglar: „Wir werden uns für eine gerechte Verteilung einsetzen, sei es bei Löhnen und Gehältern, im Steuersystem, beim Zugang zu Bildung oder bei der Gleichstellung von Frauen.“ Der ÖGB unterstütze insbesondere beim letzten Punkt die Bemühungen der Frauenministerin, diesem Ziel mit dem Nationalen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen endlich einen großen Schritt näher zu kommen.

Foglar wandte sich auch vehement dagegen, dass im Gesundheitssystem auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten politische Machtspiele gespielt würden. „Deshalb brauchen wir die Selbstverwaltung, denn mit Gewerkschaf-



BM Rudolf Hundstorfer  
mit dem neuen Präsidenten Erich Foglar

ter:innen an der Spitze der Krankenversicherung ist sichergestellt, dass zum Wohle der Patientinnen und Patienten gehandelt wird, das haben wir bei der Erarbeitung des Kassenfinanzierungspakets wieder bewiesen.“ Foglar forderte Finanzminister Josef Pröll nochmals auf, das Kassenfinanzierungspaket raschest umzusetzen. „Die Bundesregierung soll das Geld, das dafür beschlossen und budgetiert wurde, nicht weiter blockieren.“

### **ÖGB Reform weiter konsequent fortsetzen**

Foglar ging in seiner Abschlussrede auch auf die begonnene ÖGB-Reform ein: „Wir haben unsere Organisation nach den Turbulenzen der vergangenen Jahre wieder stark gemacht und einen Weg der Erneuerung beschritten, um den ÖGB für die kommenden Herausforderungen stark und fit zu machen.“ Der ÖGB werde diesen Weg aber sehr konsequent weitergehen. „Die Kolleginnen und Kollegen aller Branchen brauchen den Schutz, die beste Vertretung und die Gewissheit, dass wir für sie da sind. Sie brauchen aber auch die Gewissheit, dass wir uns, bei allen notwendigen Reformen, nicht nur um uns selbst kümmern.“ Der ÖGB werde daher, getreu dem Bundeskongressmotto, ein starker Partner für alle sein, die eine faire, sozial gerechte Politik wollen – in der Bundesregierung, der Sozialpartnerschaft, in den Branchen und in den Betrieben.



Präsident Foglar bittet die Mitarbeiter:innen der Kongressorganisation auf die Bühne.

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

### Programmhilights

#### Reden, Diskussionen, Abstimmungen, Wahlen

Der 18. ÖGB-Bundeskongress tagte von 18. bis 20. Juni 2013 unter dem Motto **„Unsere Mission: Gerechtigkeit.“** im Austria Center in Wien. Die rund 500 Delegierten und die weiteren Teilnehmer:innen hatten ein dichtes Programm. Am frühen Abend des 18. Juni wurde der Bundeskongress offiziell eröffnet. Neben ÖGB-Präsident Erich Foglar, ÖGB-Vizepräsidentin Sabine Oberhauser und ÖGB-Vizepräsident Norbert Schnedl kamen auch Vertreter:innen der Republik und internationale GewerkschafterInnen zu Wort: EGB-Generalsekretärin Bernadette Ségol, Bundeskanzler Werner Faymann und Bundespräsident Heinz Fischer.



Bundeskongress 2013: Blick in das Austria-Center.

## Gerechtigkeit lassen wir uns nicht wegrechnen

### Eröffnungsrede des ÖGB-Präsidenten Erich Foglar zum 18. ÖGB-Bundeskongress.

Zu Beginn seiner Rede ging ÖGB-Präsident Erich Foglar auf die aktuelle wirtschaftliche Lage in Europa ein:



**„Unter dem Druck der Finanzmarktakteure und Gläubiger fahren Politik und Troika einen Kaputtspare-Reformkurs, mit katastrophalen Auflagen für die Krisenländer und vor allem gegen die Menschen in diesen Ländern“, so Foglar. Eine Folge davon sei die hohe Arbeitslosigkeit, 26 Millionen in der EU, davon sechs Millionen Junge. „Das ist die empörende Skandalbilanz einer völlig verfehlten Krisenpolitik in der Europäischen Union.“**

Es gebe jedoch auch Länder, die einen anderen Weg gegangen seien, und Österreich gehöre dazu: „Weil es starke Gewerkschaften und eine funktionierende Sozialpartnerschaft gibt, und weil wir in gemeinsamen Anstrengungen mit der Bundesregierung einen Grundkonsens und soziale verträgliche Lösungen gefunden haben.“ Foglar kritisierte in diesem Zusammenhang die jüngsten Attacken gegen den ÖGB: „Wenn wahlwerbende Teams und Parteien den Grundkonsens infrage stellen, die Gewerkschaften zurechtstutzen oder abschaffen möchten und nach autoritären Grundregeln agieren wollen, dann gibt es für uns keinen Grund zur noblen Zurückhaltung und Überparteilichkeit in diesem Fall. Denn dann stellt sich die Frage, ob es verantwortbar ist, wenn sich künftige Regierungsparteien von der Laune eines Milliardärs abhängig machen.“

### Gerechte Arbeitswelt



**„Die wettbewerbsdominierte Arbeitswelt wird ständig härter, schneller und brutaler“, sagte Foglar weiter. „Wenn wir länger arbeiten und später in Pension gehen sollen, dann brauchen wir eine Reduzierung der Belastung.“ Der leichtere Zugang zur sechsten Urlaubswoche und die Reduzierung von Überstunden seien Maßnahmen, die der Entlastung**

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

und Erholung dienen. „Und jenen Rechenkünstlern, die sich jetzt bemühen, ein Horrorszenario und den Niedergang der Wirtschaft an die Wand zu malen, sagen wir: Wir lassen uns Gerechtigkeit nicht wegrechnen – wir werden darum kämpfen.“

### Verteilungsgerechtigkeit



„Verteilungsgerechtigkeit ist ein Kernthema, dem wir uns auch in Österreich viel stärker widmen müssen“, sagte Foglar.

„Die Steuer- und Abgabenbelastung auf Löhne und Gehälter ist in Österreich sehr hoch, bei vermögensbezogenen Steuern sind wir Schlusslicht. Diese Schieflage im Steuersystem muss endlich beseitigt werden.

**Wir fordern eine umfassende Steuerreform, damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von den guten Lohnerhöhungen mehr Netto von Brutto bleibt – und einen faireren Beitrag der Millionärinnen und Millionäre zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben.“**

Am 19. Juni ging es weiter mit Begrüßungsworten von Wellington Chibebe, stellvertretender IGB-Generalsekretär, und einer moderierten Begrüßungsrunde mit den Ministern Reinhold Mitterlehner und Rudolf Hundstorfer sowie Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek.

Weiter ging es mit einem Bericht über die abgelaufene Periode, am Nachmittag folgten Statements zum Kongressmotto „Unsere Mission: Gerechtigkeit“, von Prof. Dr. Gustav A. Horn, Wissenschaftlicher Direktor am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) Düsseldorf, und von ÖGB-Präsident Erich Foglar.

Die Präsentation und Diskussion des Leitantrags war der letzte Programmpunkt an diesem Kongresstag.

Der 20. Juni stand dann im Zeichen von Beschlüssen und Wahlen: Die Präsentation und Diskussion des Leitantrags wurde fortgesetzt, vor dem Wahlgang stellten sich die Kandidatinnen und Kandidaten zum neuen ÖGB-Vorstand einem Hearing, nach der Wahl wurde der letzte Teil des Leitantrags präsentiert, diskutiert und dann darüber abgestimmt.

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses und abschließende Worte des neu gewählten Präsidenten schlossen den Bundeskongress ab. Im Anschluss trat der ÖGB-Bundesvorstand zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, um die Leitenden Sekretärinnen und Sekretäre zu bestellen.

### **Foglar, Oberhauser, Schnedl wiedergewählt**

Der 18. ÖGB-Bundeskongress hat ebenfalls seine Führung neu gewählt. ÖGB-Präsident Erich Foglar wurde mit 93,5 Prozent der Stimmen wieder gewählt, Sabine Oberhauser mit 89,4 Prozent und Norbert Schnedl mit 89,1 Prozent. Auch der Leitantrag des ÖGB wurde beschlossen.



### **Weitere Ergebnisse der ÖGB-Vorstandsmitglieder**

<b>Renate Anderl:</b>	→	95,3 Prozent
<b>Sascha Ernszt:</b>	→	98,4 Prozent
<b>Dr. Hans Freiler:</b>	→	94,4 Prozent
<b>Monika Gabriel:</b>	→	78,6 Prozent
<b>Alfred Gajdosik:</b>	→	94,7 Prozent
<b>Wolfgang Katzian:</b>	→	93,2 Prozent
<b>Mag. Markus Koza:</b>	→	94,7 Prozent
<b>Helmut Köstinger:</b>	→	96,3 Prozent
<b>Sabine Lukse:</b>	→	77,6 Prozent
<b>Ing. Christian Meidlinger:</b>	→	95 Prozent
<b>Josef Muchitsch:</b>	→	93,2 Prozent
<b>Korinna Schumann:</b>	→	96 Prozent
<b>Dr.in Dwora Stein:</b>	→	92,5 Prozent
<b>Barbara Teiber:</b>	→	92,5 Prozent
<b>Werner Thum:</b>	→	96,6 Prozent
<b>Elisabeth Vondrasek:</b>	→	94,7 Prozent
<b>Rainer Wimmer:</b>	→	98,4 Prozent
<b>Gottfried Winkler:</b>	→	97,8 Prozent

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

### **Leitende Sekretärinnen und Sekretäre wiederbestellt**

Im Anschluss an den 18. ÖGB-Bundeskongress hat sich der ÖGB-Bundesvorstand neu konstituiert und die beiden Leitenden Sekretärinnen und Sekretäre bestellt.

Martina Gerharter (2013 verstorben) wurde dabei zur Leitenden Sekretärin des ÖGB für Finanzen, Bernhard Achitz zum Leitenden Sekretär des ÖGB für Grundsatz und Organisation bestellt.



Nach den Berichten am ersten Tag wählte der Bundeskongress seine Führung neu.

## Beschlossener Leitantrag des 18. ÖGB-Bundeskongress

### Arbeitnehmer:innenschutz

#### Die ÖGB-Forderungen:

Der ÖGB fordert eine bessere Verteilung von Arbeitszeit durch eine Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeit, ausreichende Erholungsphasen und die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, damit Menschen lange gesund in der Arbeit sind und Arbeit nicht krank macht.

- » Betriebliche Gesundheitsförderung als Pflicht statt wie derzeit nur auf freiwilliger Basis. Zusätzlich zu einem Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz sollen Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung auch über Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung erzwingbar durchgesetzt werden können.
- » Vorbeugung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als Pflichtaufgabe der Unfallversicherung (AUVA).
- » Arbeits- und Organisationspsychologinnen und -Psychologen verpflichtend an allen Arbeitsstätten, zusätzlich zu Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern und Sicherheitsfachkräften.
- » Alternsgerechte Arbeitsplätze: Arbeitgeber müssen Arbeitsplätze, Arbeitsmittel, die Arbeitsorganisation so gestalten, dass für Arbeitnehmer:innen die optimale Ausführung der Arbeit gewährleistet ist.
- » Rechtsanspruch auf den Umstieg auf eine weniger belastende Tätigkeit ohne Einkommensverlust, wenn eine belastende Tätigkeit auf Dauer nicht ausgeübt werden kann.
- » Verpflichtende Beratung durch die AUVA bei auffälligen Krankenstandszahlen an einer Arbeitsstätte.
- » Sanktionen für Arbeitgeber, die keine gesundheitsfördernden Maßnahmen setzen.
- » Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten, v. a. um Erkrankungen durch erhöhte UV-Belastung, um psychische Erkrankungen sowie Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats.

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

### Warum fordern wir das?

Arbeitgeber haben eine Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Der Druck in der Arbeitswelt ist ohnehin schon groß genug – das Risiko, seelisch oder körperlich zu erkranken, kann mit wenig Aufwand gering gehalten werden. Und das spart Folgekosten im Gesundheits- und im Pensionssystem.

### Arbeitsmarkt

#### Die ÖGB-Forderungen:

- » Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf EU-Niveau.
- » Unternehmen, die zu wenig ältere Menschen beschäftigen, müssen einen Malus zahlen.
- » Wirkungsvoller Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer:innen.
- » Abschaffung der Anrechnung des Partner:inneneinkommens bei der Notstandshilfe.
- » Die Wirtschaft muss mehr Lehrlinge ausbilden, statt über Fachkräftemangel zu jammern.
- » Eine Fachkräftemilliarde, die durch den Beitrag der Unternehmen in einer Höhe von einem Prozent der Jahresbruttolohnsumme finanziert wird. Daraus werden Lehrlingsausbildung und Weiterbildung gefördert sowie Qualitätssicherung und überbetriebliche Ausbildung finanziert.
- » Das AMS muss auch weiterhin durch frauenspezifische Arbeitsmarktinitiativen der Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenwirken.
- » Ausreichend und gut geschultes Personal für das Arbeitsmarktservice (AMS).
- » Projekte, die soziale Infrastruktur schaffen (Kinderbildungseinrichtungen, Pflege, Soziales etc.) schaffen einerseits (Frauen-)Arbeitsplätze und ermöglichen andererseits anderen Frauen, überhaupt erwerbstätig zu sein. Derartige Initiativen sind unbedingt u. a. durch Mittel der EU zu unterstützen.
- » Ausländische Bildungsabschlüsse müssen leichter und schneller anerkannt werden.

- » Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping durch verbesserte Gesetze und mehr Kontrollen.
- » Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung sollen künftig monatlich aliquot Sonderzahlungen ausgezahlt werden, um in der Höhe mit der Ausgleichszulage gleichzuziehen.
- » Integration in den Arbeitsmarkt: Die Mittel für aktivierende Maßnahmen sind zu erhöhen.

### Warum fordern wir das?

Arbeitslosigkeit hat für die Betroffenen schlimme Folgen, von Verarmung bis zu sozialer Ausgrenzung. Es ist Aufgabe der Politik, das zu verhindern. Im Zentrum der Budgetpolitik muss stehen, dass Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. Und im Falle von Arbeitslosigkeit muss es maßgeschneiderte Programme geben, um den Menschen aus der schlimmen Lage herauszuhelfen.



Blick auf das Podium: Die Schwerpunkte des Bundeskongresses.

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

### Arbeitsrecht

#### Die ÖGB-Forderungen:

- » Modernes Arbeitsrecht, Berücksichtigung neuer Lebensgewohnheiten. Flucht aus dem Arbeitsrecht durch atypische Beschäftigung und Umgehungsverträge wirksam bekämpfen.
- » Einheitliche Regelungen für alle, die persönlich oder wirtschaftlich abhängig tätig sind; gerechtfertigte eigenständige Regeln für bestimmte Gruppen erhalten.
- » Moderne und gleiche Regelungen der Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Arbeitsunfall – als erster Schritt der Angleichung.
- » Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung in allen Fällen auch für Arbeiter:innen.
- » Einheitliche Kündigungsfristen und Entlassungsgründe.
- » Urlaubsanspruch und Mutterschutz auch für freie Dienstnehmer:innen.
- » Faire Arbeitsverträge: Abschaffung von Vertragsstrafen, Verbot von Konkurrenzklauseln, Beschränkung von Versetzungen und Rückforderbarkeit von Ausbildungskosten.
- » Beschränkung von Konkurrenzverboten: Besonders Teilzeitbeschäftigten muss eine zweite Beschäftigung auch bei Konkurrenzunternehmen erlaubt sein.
- » Pflegefreistellung und Elternkarenz unabhängig vom gemeinsamen Haushalt.
- » Zwei Wochen Pflegefreistellung pro Jahr für Eltern mit Kindern bis 14.
- » Ausbau des Schutzes von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Kündigungen.
- » Längere Anfechtungsfristen bei Kündigungen und Entlassungen.
- » Wirksamer Kündigungsschutz für kranke Beschäftigte.
- » Verbesserungen bei der Abfertigung neu.

#### Warum fordern wir das?

Fest steht für den ÖGB: Wer wirtschaftlich abhängig ist, ist eine Arbeitnehmerin, ein Arbeitnehmer, und muss durch die geltenden Bestimmungen (Gesetze, Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen) vor Ausbeutung und Willkür geschützt werden.

## Arbeitszeit

### Die ÖGB-Forderungen:

- » Arbeitgeber müssen einen Euro pro Überstunde einzahlen, je zur Hälfte an das AMS und ins Gesundheitssystem. Das Ziel: weniger Überstunden, mehr Geld für die Behebung gesundheitlicher Schäden.
- » Arbeitszeitverkürzung: Verkürzung der Normalarbeitszeit sowie der höchstzulässigen Tages- und Wochenarbeitszeit. Dabei müssen die Kaufkraft und damit der Lebensstandard der Arbeitnehmer:innen gesichert bleiben.
- » Ausbau der Kontrolle bei Arbeitszeitverletzungen: striktere Kontrolle durch Arbeitsinspektorate, ausreichend Personal und Geld für Kontrollbehörden, stärkere Kontrollbefugnisse der Betriebsräte (besonders bei Zugriff auf Daten).
- » Wirksame Maßnahmen gegen „Lohn- und Gehaltsdiebstahl“ – wenn Arbeitgeber Mehrarbeits- und Überstunden nicht auszahlen, sollen sich die Ansprüche der Arbeitnehmer:innen verdoppeln.
- » Die sechste Urlaubswoche muss für alle Arbeitnehmer:innen leichter erreichbar sein – unabhängig davon, ob sie jahrelang in derselben Firma arbeiten.
- » All-in-Verträge nur mehr für leitende Angestellte. Im Vertrag muss das für die Normalarbeitszeit zustehende Grundgehalt ersichtlich sein.
- » Recht auf Wechsel der Arbeitszeit – Verbesserung der Teilzeit; Rechtsanspruch auf Rückkehr von einer Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung; Vorrang von Teilzeitbeschäftigten, wenn im Betrieb Vollzeitjobs offen sind.
- » Keine Mehrarbeit ohne Zuschlag: Entfall des zuschlagsfreien dreimonatigen Durchrechnungszeitraums für Teilzeitbeschäftigte sowie Entfall des Zeitausgleichs eins zu eins.

### Warum fordern wir das?

Zu lange Arbeitszeiten machen nachweislich krank. Die Gewinne von dieser einseitigen Arbeitszeitflexibilisierung streifen die Betriebe ein – den Schaden haben die Beschäftigten mit Krankenständen oder Frühpensionierungen und die Allgemeinheit (Krankenversicherung, Pensionsversicherung). Das Argument, viele Frauen arbeiten freiwillig Teilzeit, stimmt so nicht – sie bekommen entweder gar

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

keine Vollzeitjobs angeboten oder es fehlt an ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen, oder beides.

### Bildung

#### Die ÖGB-Forderungen:

- » Kindergarten als wichtigste Bildungseinrichtung betrachten und nicht als Aufbewahrungsstelle für Kinder.
- » Anspruch auf staatlich finanzierte Bildung – vom Kindergarten bis zum Hochschulabschluss, egal ob auf dem ersten Bildungsweg oder im Erwachsenenalter nachgeholt.
- » Ganztägiges, flächendeckendes, leistbares, qualitativ hochwertiges Angebot an Kindergartenplätzen.
- » Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr.
- » Flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen.
- » Gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen.
- » Schulpflicht als Bildungspflicht, Ermöglichung des Abschlusses mit individueller Förderung.
- » Verpflichtendes Ausbildungsangebot im Anschluss an die Schulpflicht.
- » Eine Fachkräftemilliarde, die durch den Beitrag der Unternehmen in einer Höhe von einem Prozent der Jahresbruttolohnsumme finanziert wird. Daraus werden Lehrlingsausbildung und Weiterbildung gefördert sowie Qualitätssicherung und überbetriebliche Ausbildung finanziert.
- » Qualitätsförderung und -sicherung für die Lehre.
- » Lehre mit Matura muss für alle Lehrlinge zugänglich sein.
- » Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, z. B. durch bessere Anerkennung von informell erworbenem Wissen.
- » Das Budget für die Hochschulen muss sicherstellen, dass alle Studierenden ihr Wunschstudium beginnen können.
- » Gänzliche Abschaffung von Studiengebühren auch an Fachhochschulen.
- » Ausbau der Stipendien.
- » Rahmenbedingungen, die Beruf und Studium vereinbar machen, z. B. Abend- und Blocklehrveranstaltungen, bedarfsgerechte Öffnungszeiten.

- » Ausbau der Fachhochschulen mit Schwerpunkt auf berufsbegleitenden Angeboten.
- » Weiterbildung für alle – neue Zielgruppen für berufliche Fortbildung gewinnen.
- » Klare Regelungen für die Erwachsenenbildung; Steuerung durch den Bund.
- » Rechtsanspruch auf eine Woche betriebliche Weiterbildung pro Jahr, unter Fortzahlung des Entgelts.
- » Flächendeckendes Angebot an anbieterübergreifender Bildungsberatung.

### **Warum fordern wir das?**

Bildung ist ein Grundrecht für alle, die Politik muss sicherstellen, dass es auch einlösbar ist. Ob die Eltern arm oder reich, aus Städten oder dem ländlichen Raum, berufstätig oder nicht, Akademiker:innen oder Facharbeiter:innen sind, muss egal sein: Alle Kinder brauchen gleiche Chancen. Und auch Eltern dürfen in ihrem beruflichen Fortkommen nicht an Grenzen des Bildungssystems scheitern, etwa weil es keine ganztägigen Angebote gibt (Kindergärten oder Volksschulen).



Abstimmung der Delegierten

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

### Demokratie

#### Die ÖGB-Forderungen:

- » Soziale Grundrechte in der Verfassung für einen starken Sozialstaat verankern.
- » Recht auf Arbeit als Grundlage einer eigenständigen Existenzsicherung.
- » Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen.
- » Recht auf existenzielle Mindestversorgung.
- » Recht auf Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, im Alter und generell bei sozialen Notlagen.
- » Demokratie stärken, Extremismus verhindern.
- » Stärkung des EU-Parlaments – volle Einbeziehung in alle Entscheidungen der europäischen Wirtschaftspolitik.
- » Stärkere Verbindung der Ernennung der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten mit den Wahlen zum EU-Parlament.
- » Fixierung eines aktiven sozialen Dialogs mit den europäischen Sozialpartnern.
- » Stärkung der Demokratie statt Verkleinerung des Nationalrats.
- » Diskriminierung besser bekämpfen.
- » Integrations- und Asylpolitik darf nicht vorrangig eine Frage der Sicherheitspolitik sein.

#### Warum fordern wir das?

Soziale Grundrechte müssen in der Verfassung verankert werden – dann ist es für Regierungen, welcher Zusammensetzung auch immer, schwieriger mit einfacher Mehrheit im Nationalrat soziale Errungenschaften zu beseitigen. Schon frühzeitig muss jungen Menschen ein Verständnis für die Demokratie vermittelt werden, so kann das Anwachsen von antidemokratischen, totalitären, rechtsextremen Bewegungen gestoppt werden.

## Europa

### Die ÖGB-Forderungen:

- » Ein neues Wachstums- und Verteilungsmodell statt einseitiger Sparpolitik und neoliberaler Strukturreform.
- » Grundlegende Einbindung der Sozialpartner in die wirtschafts- und sozialpolitische Koordinierung.
- » Aufwertung der EU-Sozial- und Arbeitsminister:innen gegenüber den Finanzministerinnen und Finanzministern.
- » Mindestlöhne für alle Arbeitnehmer:innen in allen EU-Ländern; über allgemeingültige KV-Systeme oder per Gesetz, wenn die Gewerkschaften das wollen.
- » Soziale Mindeststandards ohne Ausnahmen für einzelne Länder („Opt-out“).
- » Keine Eingriffe in soziale Grundrechte durch die EU-Institutionen.
- » Vorrang für soziale Grundrechte vor wirtschaftlichen Marktfreiheiten.
- » Keine Eingriffe in bestehende Kollektivverträge der EU-Mitgliedsländer.
- » Unternehmenssteuern mit EU-weiten Mindestsätzen.
- » Investitionen in die Zukunft dürfen nicht unter die strengen EU-Budgetregeln fallen.
- » Jugend- und Beschäftigungsgarantie europaweit umsetzen.
- » Leistungen der Daseinsvorsorge müssen weiterhin von der öffentlichen Hand erbracht werden.
- » Soziale Kriterien (z. B. Kollektivverträge) und ökologische Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.
- » Mehr Kontrolle bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen – gegen Lohn- und Sozialdumping.
- » Straffere Regulierung des Banken- und Finanzsektors: Finanzmärkte müssen wieder der Realwirtschaft dienen.
- » Banken: Einheitliche Aufsicht und demokratische Kontrolle.
- » Solidarisches Sicherheitsnetz für hoch verschuldete EU-Länder.
- » Neue Einnahmen: Finanztransaktionssteuer, Schließung von Steueroasen, Kampf der Steuerhinterziehung, Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften.

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

### **Warum fordern wir das?**

Der Sparkurs in Europa hat die Lage verschlimmert, nicht verbessert: Hohe Arbeitslosigkeit, Armut, Ausgrenzung und soziale Konflikte sind die Folgen dieses Kurses.

Europa ist für den ÖGB ein Friedensprojekt, dabei hat der soziale Frieden einen hohen Stellenwert. Und das geht nicht ohne soziale Gerechtigkeit in Europa. Eingriffe in die Tarifautonomie oder ein Steuerwettbewerb nach unten sind dafür vollkommen ungeeignet.

### **Familienpolitik**

#### **Die ÖGB-Forderungen:**

- » Kindergarten als wichtigste Bildungseinrichtung betrachten und nicht als Aufbewahrungsstelle für Kinder.
- » Kinderbetreuungsoffensive: 100 Mio. Euro pro Jahr an Bundesinvestitionen in den Ausbau der Kindergärten innerhalb von vier Jahren (bedeutet 35.000 Kinderbetreuungsplätze mehr, eine deutliche Verbesserung der Qualität und eine Ausweitung der Öffnungszeiten). Vor allem für die Unter-Dreijährigen sind mehr Plätze notwendig.
- » Ganztägiges, flächendeckendes, leistbares und qualitativ hochwertiges Kinderbildungsangebot für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
- » Bundeseinheitliches Rahmengesetz über Kinderbetreuungseinrichtungen (Regelungen z. B. über einheitliche, bedarfsorientierte Öffnungszeiten, Gruppengrößen, Vorbereitungszeiten, Weiterbildung in der Dienstzeit) und bessere Bezahlung der Beschäftigten.
- » Familienbeihilfe Neu: eine neue Familien-Geldleistung statt vieler unübersichtlicher Leistungen.
- » Mit der Einführung der Wertschöpfungsabgabe soll die langfristige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) gesichert werden.
- » Väter sollen nach der Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen bezahlten Papamonat haben.

- » Das Kinderbetreuungsgeld wurde im Jahr 2002 eingeführt und hat seitdem an Wert verloren.
- » Es ist daher dringend an der Zeit, das Kinderbetreuungsgeld zu valorisieren.
- » Anspruch auf Elternteilzeit für alle Mütter und Väter unabhängig von Betriebsgröße und -zugehörigkeit.

### **Warum fordern wir das?**

Fakt ist, dass Familienarbeit immer noch hauptsächlich von Frauen erledigt wird. Um das zu ändern, braucht es moderne Rahmenbedingungen, nicht mittelalterliche Familienbilder: in der Arbeitswelt, bei der Kinderbetreuung und in der Schule. Und klar muss sein, dass Leistungen für Familien mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet sein müssen.

## **Gesundheit**

### **Die ÖGB-Forderungen:**

- » Keine weiteren Selbstbehalte oder Gebühren, sondern Deckelung und Abbau der vorhandenen.
- » Genügend Geld und Personal für das Gesundheitssystem.
- » Hochwertige Ausbildung aller im Gesundheitswesen Beschäftigten; das beinhaltet auch österreichweit gleiche Ausbildungsstandards.
- » Nutzung technischer Hilfen, wie z. B. ELGA, unter größtmöglicher Wahrung des Datenschutzes.
- » Neue Finanzierungsquellen außerhalb der Arbeitseinkommen und/oder die verstärkte Steuerfinanzierung.
- » Beibehaltung der Pflichtversicherung.
- » Ausdrückliche Verankerung der Selbstverwaltung in der Verfassung.
- » Erhalt und Ausbau der eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung, z. B. Spitäler und Ambulanzen.
- » Keine Ausgliederungen und Privatisierungen.

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

### **Warum fordern wir das?**

Gute medizinische Versorgung, inklusive Prävention, und gleicher Zugang zu allen Leistungen unabhängig vom Einkommen – das ist für den ÖGB ein Grundprinzip des Sozialstaats. Wenn im Gesundheitswesen gut ausgebildetes und fair bezahltes Personal arbeitet, ist das ebenfalls zum Wohl der Versicherten.

### **Internationales**

#### **Die ÖGB-Forderungen:**

- » Die von der ILO beschlossenen Standards (Kernarbeitsnormen) müssen weltweit eingehalten werden.
- » Mehr Demokratie in internationalen Organisationen wie Internationaler Währungsfonds (IWF) und Welthandelsorganisation (WTO).
- » Verbot von Spekulationen mit Lebensmitteln.
- » Keine weiteren Liberalisierungen bei öffentlichen und sozialen Dienstleistungen; diese müssen aus internationalen Freihandelsabkommen ausgenommen werden.
- » Firmen, die sich nicht an internationale Normen halten, sollen z. B. keine Exportförderung mehr bekommen.
- » Erhöhung der österreichischen Mittel für Entwicklungshilfe auf den internationalen Standard von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens.
- » Humanisierung der Asylpolitik.
- » Aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene für alle legal in Österreich lebenden Menschen.
- » Verhinderung von gewerkschaftsfreien Zonen in Mittel-, Ost- und Südeuropa – finanzielle Ausstattung der EU-Donauraumstrategie, um für Gewerkschaften positive Ziele erreichen zu können.
- » Aktive Neutralitäts- und Friedenspolitik; strikte Ablehnung von Militäreinsätzen ohne UNO Mandat.

## Warum fordern wir das?

Die Arbeitnehmer:innen jedes einzelnen Landes sind umso stärker, je mehr sie sich mit jenen in anderen Ländern solidarisieren. Schlechte Arbeitsbedingungen, zum Beispiel in Bangladesch, schaden auch uns, denn Abwanderungen in Länder ohne Rechte und Normen kosten Arbeitsplätze in Österreich.

Die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) müssen überall gelten – dann wird es schwierig, Arbeitnehmer:innen auseinanderzuidividieren.

## KV & Mitbestimmung

### Die ÖGB-Forderungen:

- » 1.500 Euro Mindestlohn/-gehalt. Auch für BezieherInnen von Mindestlöhnen/-gehältern muss ein akzeptabler Lebensstandard möglich sein.
- » Wo kein KV gilt – d. h. auch für freie Dienstnehmer:innen: angemessene und ortsübliche Entlohnung garantieren.
- » Steigende Löhne und Gehälter: Abgeltung der Inflation, gerechter Anteil an der Wertschöpfung.
- » Strenge Sanktionen für Arbeitgeber, die sich nicht an Kollektivverträge halten.
- » Flächenkollektivverträge statt Firmenkollektivverträge.
- » Keine Kompetenzverschiebung vom KV auf die betriebliche Ebene.
- » Mehr Frauen in KV-Verhandlungsteams.
- » Einkommensschere schließen: niedrige Einkommensgruppen stärker erhöhen, Vordienstzeiten besser anrechnen, Karenzzeiten anerkennen.
- » Keine Nachteile für Eltern bei Karenz und Elternteilzeit; tunlichst Rückkehrrecht auf den alten Arbeitsplatz auch bei Teilzeitbeschäftigung.
- » Teilzeitbeschäftigte dürfen nicht benachteiligt werden, z. B. bei Karriere oder Weiterbildung.
- » Öffentliche Aufträge nur an Firmen mit betrieblichen Frauen- und Gleichstellungsmaßnahmen (z. B. Frauenförderpläne).
- » Verpflichtende Einkommensberichte in Unternehmen ab 100 Arbeitnehmer:innen; Ausweitung z. B. auf Länder und Gemeinden.

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

- » Verbesserung der verpflichtenden Gehaltsangabe in Stellenausschreibungen: zusätzliche Angabe des KVs und der Einstufung; auch für freie DN und alle DG.
- » Ausdehnung des Benachteiligungsverbotes und Kündigungsschutzes auf Ersatzbelegschaftsvertreter:innen und alle, die sich aktiv an Betriebsrats- und Personalvertretungswahlen beteiligen.
- » Mehr freigestellte Betriebsrätinnen und Betriebsräte.
- » Längere Bildungsfreistellung; Anspruch auch für Ersatz-Belegschaftsvertreter:innen.
- » Mehr Mitbestimmungsrechte für Betriebsratsmitglieder, z. B. auch bei der Beschäftigung von Leiharbeitskräften.

### **Warum fordern wir das?**

Die Lebenshaltungskosten steigen ständig, da müssen die Einkommen Schritt halten, sonst droht Verarmung – und das schadet nicht nur den Menschen, sondern dem Land insgesamt. Nur starke Mitbestimmung in den Branchen und in den Betrieben garantiert, dass gute Regelungen vereinbart werden, dass die auch eingehalten werden – und dass Verstöße bestraft werden.

### **Ökologisierung**

#### **Die ÖGB-Forderungen:**

- » Vorrang für Bahnausbau vor Straßenausbau.
- » Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs.
- » Ausbau der Radwege, bessere Vernetzung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- » Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Straßen.
- » Bessere Nutzung von Abwärme.
- » Finanzielle Anreize z. B. für den Umstieg auf energiesparende Maschinen.
- » Bei öffentlichen Aufträgen müssen die energiesparendsten Produkte gekauft bzw. Baumethoden angewandt werden.
- » Bei der ökologischen Umgestaltung des Steuersystems müssen den sozial Schwächeren deren Mehrbelastungen ausgeglichen werden.
- » Keine Stromabschaltungen, wenn Menschen im Winter ihre Rechnung nicht bezahlen können.

- » Mehr Geld für thermische Sanierung von Wohnhäusern.
- » Mehr biologische, regionale und saisonale Produkte.

### **Warum fordern wir das?**

Unsere Ressourcen sind nicht unbegrenzt vorhanden, ökologisches Wirtschaften ist daher nötiger denn je. Aber auch hier muss es sozial gerecht zugehen. Investitionen von Firmen in Umweltschutzmaßnahmen etwa dürfen nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden.

## **Pensionen**

### **Die ÖGB-Forderungen:**

- » Spürbare Sanktionen für Unternehmen, die ältere Arbeitnehmer:innen vor dem Regelpensionsalter kündigen, oder die keine einstellen.
- » Die Arbeitswelt muss alter(n)sgerechter werden.
- » Die Schwerarbeitsregelung muss verbessert werden. Alle körperlich oder psychisch schwer belastenden Tätigkeiten müssen erfasst werden.
- » Höhere Beiträge für Arbeitgeber, die Schwerarbeit verlangen.
- » Bessere Bewertung von Kindererziehungszeiten, Präsenz- und Zivildienst und von Zeiten der Arbeitslosigkeit.
- » Keine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters, keine Pensionskürzungen.
- » Keine frühere Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer als derzeit gesetzlich vorgesehen.
- » Keine Verschlechterung der Langzeitversichertenregelung.
- » Keine weitere Förderung der kapitalgedeckten 3. Säule (Privatpensionen) durch Steuermittel.

### **Warum fordern wir das?**

Das staatliche Pensionssystem ist gut, es garantiert als einziges die Alterssicherung. Es muss abgesichert werden und darf nicht länger krankgeredet werden. Dass viele Menschen vor dem gesetzlichen Antrittsalter in Pension gehen, liegt auch in der Hand der Unternehmen, die entweder keine altersgerechten und somit gesunden Arbeitsplätze schaffen oder zu wenig Ältere beschäftigen.

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

### Pflege

#### Die ÖGB-Forderungen:

- » Österreichweit einheitliche Standards auf hohem Niveau.
- » Bundesweiter Pflege- und Betreuungsfonds, um die Finanzierung nachhaltig sicherzustellen und die Arbeitsbedingungen (höhere Entlohnung und bessere Arbeitszeiten) zu verbessern.
- » Verbot der 24-Stunden-Betreuung auf selbstständiger Basis; Pflegekräfte sollen bei Vereinen angestellt sein, damit die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sichergestellt ist. Die Angehörigen der Pflegebedürftigen werden dadurch von der Arbeitgeberrolle entlastet.
- » Finanzierung überwiegend aus Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- » Abschaffung des Regresses (Menschen müssen bezahlen, wenn z. B. ihre Eltern in einem Pflegeheim untergebracht werden).
- » Rechtsanspruch auf eine befristete Pflegekarenz.
- » Regelmäßige Erhöhung des Pflegegeldes.

#### Warum fordern wir das?

Pflege und Betreuung im Alter oder im Krankheitsfall sind wichtige sozialstaatliche Aufgaben. Weder darf man die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen in so schwierigen Lagen im Stich lassen, noch darf man die Pflegekräfte im Regen stehen lassen. Wenn wir – erfreulicherweise – immer älter werden, dann muss aber auch vorgesorgt werden, dass wir das in Würde schaffen.

### Steuerpolitik

#### Die ÖGB-Forderungen:

- » Mehr Netto vom Brutto – Tarifstufen und Freibeträge sollen an die Inflation angepasst werden, damit die jährlichen Lohnerhöhungen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern landen und nicht beim Finanzamt.
- » Negativsteuer bis zu einem Einkommen von 1.300 Euro brutto.
- » Erhöhung und Ökologisierung des Pendlerpauschales.

- » Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer als Mitfinanzierung zum Pflegefonds.
- » Wiedereinführung einer Vermögenssteuer ab einem Reinvermögen (Vermögen minus Schulden) von 700.000 Euro.
- » Konsequente Umsetzung der Finanztransaktionssteuer; Zweckwidmung der Einnahmen für öffentliche Dienstleistungen.
- » Börsenumsatzsteuer; so lange, bis eine zumindest europaweite Finanztransaktionssteuer kommt.
- » Wertschöpfungsabgabe: Einige Abgaben, die die Unternehmen leisten, sind abhängig von der Lohnsumme – viele Beschäftigte bedeuten also hohe Abgaben. Daher soll die Wertschöpfung eines Betriebs Bemessungsgrundlage werden.
- » Einschränkung von Möglichkeiten, mit denen Unternehmen ihre Steuern minimieren können, z. B. Gruppenbesteuerung.
- » EU-weite Mindest-Körperschaftsteuer (Köst), damit sich die EU-Länder nicht gegenseitig Konkurrenz um Unternehmensstandorte machen.
- » Spitzeneinkommen von Managern sollen nicht mehr als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden dürfen.

### **Warum fordern wir das?**

Geld ist genug da, um sozialstaatliche Leistungen zu finanzieren – es ist aber ungleich verteilt. Die Superreichen würden es nicht einmal spüren, wenn sie von ihren Vermögen einen Beitrag zahlen müssten. Mehr Netto vom Brutto für die Arbeitnehmer:innen, und mehr Beiträge der Reichen in den Steuertopf, das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

## **Wirtschaftspolitik**

### **Die ÖGB-Forderungen:**

- » Ausbau der sozialen Dienstleistungen, vor allem von Kindergärten und Pflegeeinrichtungen. Das schafft direkt und indirekt Arbeitsplätze.
- » Aktive Arbeitsmarktpolitik, um die durch sinkende Konjunktur entstehenden Probleme abzufedern.

# 18. ÖGB-Bundeskongress

## 18. bis 20. Juni 2013

- » Kontrolle der Banken: Je mehr Risiko die Banken eingehen, desto strengere Vorschriften müssen gelten (zum Beispiel höhere Eigenkapitalerfordernisse).
- » Bankgeheimnis so umgestalten, dass die Finanzbehörden Zugriff auf alle Informationen über Vermögen haben – so wie sie ja auch Zugriff auf alle Lohndaten der Arbeiter:innen und Angestellten haben.
- » Bekämpfung der Steuerflucht.
- » Nach Bankenrettungen mit öffentlichen Mitteln soll es auch möglich sein, die Banken in öffentlichem Eigentum zu halten.
- » Banken dürfen ihren Kundinnen und Kunden nur Produkte mit für sie geeignetem Risiko anbieten.
- » Der notwendige Abbau des Budgetdefizits und der Staatsschulden muss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen – keine Gefährdung der Nachfrage durch übertriebenes Sparen.
- » Absicherung der österreichischen Industrie; Konzernzentralen und Entscheidungskompetenzen sollen in Österreich bleiben.
- » Der Staat soll sich über die Holding ÖIAG verstärkt an wichtigen Unternehmen beteiligen, damit Arbeitsplätze in Österreich erhalten bleiben.
- » Energieunternehmen müssen mehrheitlich in öffentlichem Eigentum bleiben.
- » Betriebsratswahlen radikal erleichtern, damit in allen Betrieben ab fünf Beschäftigten auch tatsächlich ein Betriebsrat gewählt wird (wie gesetzlich vorgeschrieben).
- » Quotenregelung, damit mehr Frauen in die Führungsebenen der Unternehmen kommen.
- » Mehr Geld für Forschung und Entwicklung.
- » Wohnbauförderung muss auch wirklich für Wohnbau verwendet werden – damit Wohnen wieder leistbar wird.

### **Warum fordern wir das?**

Nur ausreichend Arbeitsplätze mit guten Einkommen und fairen Arbeitsbedingungen sind gut für die Wirtschaft – nicht Lohn- und Sozialdumping oder Arbeitszeiten wie im vorletzten Jahrhundert.

Ausreichend Beschäftigung sorgt für gute Einkommen, das spült Geld in den Steuertopf und das Sozialsystem, das sorgt für Konsum – und damit dafür, dass es allen gut geht: den Menschen und der Wirtschaft.



Schlussbild vom ÖGB-Bundeskongress 2013. Die Mitarbeiter:innen der Kongressorganisation wurden zu einem Dankeschön auf die Bühne gebeten.

# 19. ÖGB-Bundeskongress

## 12. bis 14. Juni 2018

### Faire Arbeit 4.0 – vernetzt denken, solidarisch handeln

Rund 500 Delegierte haben im Rahmen des ÖGB-Bundeskongresses 2018 von 12. bis 14. Juni 2018 im Austria Center Vienna Präsident:in, Vizepräsident:innen und Vorstand des ÖGB gewählt und das politische Programm sowie die Statuten des ÖGB beschlossen.



### Gute Arbeit, gute Einkommen, Demokratie und Mitbestimmung

#### Erstes Kapitel des ÖGB-Grundsatzprogramms

Das erste Kapitel, das die Delegierten zum ÖGB-Bundeskongress diskutieren werden, befasst sich mit den Bedürfnissen der Menschen in der Arbeitswelt der Zukunft: „Es ist wichtig, die Veränderungen der Arbeitswelt rechtzeitig zu erkennen und mitzugestalten“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB: „Alle, die von einem Arbeitgeber wirtschaftlich abhängig sind, sollen auch von Arbeitsrecht und Kollektivverträgen geschützt sein. Der Umgehung des Arbeitsrechts und der Scheinselbstständigkeit sagen wir mit unserem Forderungsprogramm den Kampf an.“ Am 14. Juni wird über die Anträge abgestimmt.

Die Definition des Arbeitsvertrags geht auf den Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. Der geltende Arbeitnehmer:innenbegriff orientiert sich am klassischen Industriebetrieb, er kann aber die Gestaltungsfragen der geänderten Arbeitswelt nicht mehr angemessen beantworten. Technologische Möglichkeiten werden bewusst verwendet, um arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Lücken auszunutzen. Da das Arbeitsrecht die Unterlegenheit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber durch die Gewährleistung von rechtlichen Mindeststandards ausgleichen soll, muss der Gesetzgeber in vielen Bereichen tätig werden. Und auch die betriebliche Mitbestimmung muss an die veränderte Wirtschaft angepasst werden.

## Der ÖGB fordert u. a.:

- » Alle Menschen, die ihre Arbeitskraft in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu einem oder wenigen Auftraggebern verkaufen, sollen in den Schutz arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen fallen.
- » Verstärkter Kampf gegen die Flucht aus dem Arbeitsrecht.
- » Arbeitszeit: Zeitautonomie, Planbarkeit, Arbeitszeitverkürzung.
- » Bessere Absicherung, z. B. bei mobiler Arbeit, gesetzliche Regelungen bei Nutzung neuer Technologien, z. B. Virtual-Reality-Brillen.
- » Kollektivvertrag für alle. Kollektivverträge als Grundlage einheitlicher Arbeitsbedingungen aller Dienstverhältnisse.
- » Kollektivvertraglicher Mindestlohn von 1.700 Euro.
- » Gleicher Lohn, gleiche Chancen für Frauen und Männer.
- » Wer von Industrie 4.0 spricht, muss auch von Mitbestimmung 4.0 sprechen.
- » Betriebliche Mitbestimmung stärken – Betriebsbegriff an die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft anpassen.
- » Bessere Durchsetzbarkeit der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.



# 19. ÖGB-Bundeskongress

## 12. bis 14. Juni 2018

### Was Arbeitnehmer:innen brauchen: Arbeit schaffen und verteilen

#### Zweites Kapitel des ÖGB-Grundsatzprogramms

Der strukturelle Wandel geht tendenziell zulasten von Menschen mit geringqualifizierten Berufen. Je mehr Routinetätigkeiten, desto höher die Gefahr, dass diese Tätigkeiten ersetzt werden. Von dieser Entwicklung sind aber nicht nur manuelle Routinetätigkeiten betroffen, sondern auch kognitive Routinetätigkeiten. Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB: „Es müssen daher aktiv Maßnahmen gesetzt werden, um Menschen in Beschäftigung zu halten.“ Entsprechende Forderungen diskutieren die Delegierten heute; die Abstimmung darüber erfolgt morgen, Donnerstag.

Digitalisierung und der damit verbundene steigende Bedarf an IT-Berufen eröffnen gute Beschäftigungschancen für Frauen, ihr Beschäftigtenanteil liegt aber erst bei 10 Prozent. Das bisherige Aus- und Weiterbildungssystem erzeugt und verfestigt Ungleichheiten und ist daher ungerecht und ineffizient, weil Chancen verbaut und (Human-)Ressourcen vergeudet werden.

#### Der ÖGB fordert u. a.:

- » Mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des AMS zum Arbeitsmarkt- und Bildungsservice.
- » Ausbau von qualitätsvollen Aus- und Weiterbildungsangeboten anstelle von Lohnsubventionen.
- » Aufhebung der Sistierung der Aktion 20.000.
- » Dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem „zweiten Arbeitsmarkt“. Neben Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen auch längerfristige und nachhaltige Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen geschaffen werden.
- » Bildungsoffensive 4.0 – digitale Kompetenzen müssen zu einem integralen Bestandteil der Basisbildung und spezifischen Berufsaus- und -weiterbildung gemacht werden.
- » Damit Frauen ebenso wie Männer, vom zunehmenden Einsatz digitaler Technologien in der Arbeitswelt profitieren können, müssen frauendominierte Branchen ins Blickfeld der Analyse rücken.

- » In Branchen, in denen Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind, wie z. B. in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), müssen Mädchen und Frauen auf allen Ausbildungsebenen stärker gefördert und bessere Jobchancen für Frauen in diesen Berufen geschaffen werden.
- » Höheres Arbeitslosengeld, längere Bezugsdauer, um die Existenzsicherheit der Arbeitslosen zu verbessern.
- » Reform der Notstandshilfe: Es darf keinesfalls zu zeitlicher Befristung oder gar zur Abschaffung der Notstandshilfe kommen.

## Wirtschaft ankurbeln

### Drittes Kapitel des Grundsatzprogramms

„Ein wesentliches Ziel der Wirtschaftspolitik lautet Vollbeschäftigung. Allerdings nicht mit prekären Arbeitsplätzen, sondern mit guter Arbeit, die interessant, sinnstiftend, stabil, fair entlohnt und nicht gesundheitsschädlich ist“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB. Vollbeschäftigung ist nur möglich, wenn die Wirtschaftspolitik für eine gleichmäßig ausgelastete Wirtschaft sorgt. Die entsprechenden Forderungen werden heute von den Delegierten zum ÖGB-Bundeskongress diskutiert, am Nachmittag wird darüber abgestimmt.

„Eine industriepolitische Strategie Österreichs darf nicht im Senken von Löhnen bestehen“, sagt Achitz. Sie muss sich darauf konzentrieren, Innovation, Qualität und wissensintensive Fertigung zu fördern. Ein starker Produktionssektor ist auf Dauer ohne heimische strategische Unternehmenskerne nicht denkbar. Der Verkauf wichtiger Beteiligungen in der Vergangenheit war ein Fehler, da Chancen für eine weitere Stärkung der österreichischen industriellen Entwicklung leichtfertig riskiert wurden.

### Der ÖGB fordert u. a.:

- » Aktive Gestaltung des Prozesses der Digitalisierung („Industrie 4.0“), um sie für Beschäftigte positiv zu gestalten.
- » Ende der steuerlichen Forschungsförderung. Ausbau der direkten, insbesondere der personalintensiven Förderungsinstrumente.

# 19. ÖGB-Bundeskongress

## 12. bis 14. Juni 2018

- » Erstellung eines Masterplans zu den wichtigsten industriepolitischen Problemlagen unter Einbeziehung der Arbeitnehmer:innenseite.
- » Prüfung und gegebenenfalls Verhinderung der Übernahme von Unternehmen, wenn dadurch politische Selbstbestimmung, Sicherheit, strategische Technologien oder gemeinwirtschaftliche Leistungen gefährdet sind.
- » Ausweitung der öffentlichen Investitionstätigkeit, besonders in den Bereichen soziale Dienstleistungen und sozialer Wohnbau, um aktiv für mehr Beschäftigung in den nach wie vor von zu hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Sektoren zu sorgen.
- » Budgetregeln, die ein antizyklisches Verhalten des öffentlichen Sektors fördern.
- » Herausnahme von öffentlichen Investitionen („Zukunftsinvestitionen“) aus der Berechnung von Defiziten und Schulden.
- » Anstatt „Liberalisierungsabkommen“ wie TTIP, CETA oder TiSA bedarf es einer grundlegenden Kurskorrektur in der Handelspolitik.

### **Bildung als Schlüssel für die Zukunft**

#### **Viertes Kapitel des Grundsatzprogramms**

Bildung darf nicht nur dem Ziel dienen, besser qualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen. Besonders in Zeiten des digitalen Wandels müssen spezifisch menschliche Tugenden und Wesensmerkmale geschärft werden, die den Menschen vom Roboter unterscheiden, sei dieser auch mit noch so weit fortgeschrittener künstlicher Intelligenz ausgestattet: Vernunft, kritisches Denken, die Fähigkeit, kreativ zu gestalten und nach moralischen Kriterien zu entscheiden – und die Ergebnisse dieser Entscheidungen zu reflektieren und die Verantwortung für sie zu übernehmen. „Auf all das muss das Bildungssystem die Menschen vom frühesten Kindesalter an vorbereiten“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB. Über die Forderungen zum Thema Bildung beraten die Delegierten zum ÖGB-Bundeskongress heute; die Abstimmung erfolgt am Nachmittag.

### **Der ÖGB fordert u. a.:**

- » Allen Kindern muss der gleiche Zugang zu Bildung offen stehen, unabhängig vom familiären und soziokulturellen Hintergrund. Zusätzliche Mittel für Schulen mit vielen Kindern mit hohem Förderbedarf („Chancen-Index“).
- » Bildung muss alle Altersstufen von der Elementarbildung, beruflichen Erstausbildung, weiterführenden Bildung und lebensbegleitenden Weiterbildung gleichermaßen umfassen und die Betroffenen in ihren Talenten und Fähigkeiten stärken.
- » Zentrale Schlüsselfaktoren, die dazu beitragen, Chancengerechtigkeit im Bildungssystem herzustellen und unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialer Lage einen gerechten Bildungszugang ermöglichen, sind auszubauen und zu stärken. Der Staat muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.
- » Schluss mit der Nachrangigkeit von politischer Bildung in den Lehrplänen und Lehramtsstudien. Politische Bildung und Demokratieerziehung müssen in allen Bildungseinrichtungen aktiv gelebt werden.
- » Berücksichtigung individueller Arbeitszeiten (z. B. Teilzeit) und Erziehungspflichten bei allen Aus- und Weiterbildungsangeboten; Angebot von Kinderbetreuungsangeboten.
- » Digitale Kompetenzen müssen in der Unterrichtspraxis auf allen Bildungsstufen verankert und umgesetzt werden. Kinder müssen möglichst früh mit digitalen Technologien vertraut gemacht werden und auch mit den Gefahren umgehen lernen.

## **Soziale Absicherung – Wohlfahrtsstaat sichern und finanzieren**

### **Fünftes Kapitel des ÖGB-Grundsatzprogramms**

Der Sozialstaat hat vielfältige gesellschaftspolitische Funktionen: Er schützt die Bevölkerung vor den finanziellen Folgen sozialer Risiken (Krankheit, Invalidität, Alter) und gleicht soziale Benachteiligungen aus. „Durch Scheinselbstständigkeit und Umgehung des Arbeitsrechts ist aber die Finanzierung des Sozialstaats und damit einer funktionierenden Gesellschaft in Gefahr, denn die Einnahmen des Staates beruhen zu 60 Prozent auf Abgaben auf Arbeit“, warnt Bernhard Achitz,

# 19. ÖGB-Bundeskongress

## 12. bis 14. Juni 2018

Leitender Sekretär des ÖGB. Darüber diskutieren die Delegierten zum ÖGB-Bundeskongress heute. Die entsprechenden Forderungen des ÖGB sollen am Nachmittag beschlossen werden.

Der soziale Wandel (z. B. Individualisierung) und der technische Fortschritt bringen zunehmend „flexible“ und unsichere Erwerbsformen mit sich, denen voller Sozialschutz fehlt. Die Bekämpfung von Armut ist daher eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialstaates. Achtung: „Behauptungen, dass der Sozialstaat in Zukunft nicht mehr finanzierbar ist, entbehren jeder Grundlage. Wenn auf politischer Ebene Bereitschaft besteht, den Sozialstaat nachhaltig zu erhalten, ist auch seine Finanzierung sichergestellt.“

### **Der ÖGB fordert u. a.:**

- » Die Leistungen der Krankenkassen sind für alle Versicherten einheitlich und auf höchstem Niveau anzubieten.
- » Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung muss erhalten bleiben. Die bestimmende Kraft dieser Selbstverwaltung müssen selbstverständlich die Versicherten und deren legitimierte VertreterInnen sein.
- » Beitragseinhebung und Kontrolle müssen weiterhin Aufgaben der Krankenkassen bleiben. Jede Einschränkung dieser Kontrollmöglichkeit öffnet Lohndumping Tür und Tor.
- » Bundeseinheitliche, armutsverhindernde und existenzsichernde Regelungen über die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Keine Mindestsicherung light für Asylberechtigte und Menschen, die in den letzten Jahren nicht durchgehend in Österreich gelebt haben.
- » Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlageverfahren beruhen.
- » Keine Privatisierung des Pensionssystems, keine zusätzlichen Förderungen privater Zusatzpensionen mit Steuergeld.
- » Anhebung der Pensionsbeiträge der Selbstständigen und Bäuerinnen bzw. Bauern.
- » Steuergestaltung beschränken, Steuerbetrug bekämpfen.
- » Gewinne sind dort zu besteuern, wo die wirtschaftlichen Aktivitäten stattfinden und Werte geschaffen werden.
- » Steuerstrukturreform.
- » Umbasierung des FLAF in Richtung Wertschöpfungsabgabe.

## **„Weichen für ein soziales Europa stellen: Kurswechsel jetzt“**

ÖGB-Forderungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft beschlossen  
Österreich wird in zwei Wochen zum dritten Mal den Ratsvorsitz der Europäischen Union übernehmen. Es ist die letzte Präsidentschaft vor den Wahlen zum Europäischen Parlament, in der inhaltlich noch etwas bewegt werden kann. Deshalb haben die Delegierten zum ÖGB-Bundeskongress einen Antrag, der die Forderungen der Gewerkschaftsbewegung an die EU und die österreichische Ratspräsidentschaft zusammenfasst, beschlossen.

## **EU-Arbeitsbehörde muss Arbeitsschutzbehörde werden**

Der ÖGB verlangt, dass die Regierung ihr eigenes Vorsitzmotto ernst nimmt: „Ein Europa, das schützt“. Und dass endlich vor allem die Arbeitnehmer:innen geschützt werden, gegen das dramatisch ansteigende Lohn- und Sozialdumping und gegen einen ruinösen Steuerwettbewerb der Mitgliedstaaten. „Ganz aktuell muss sich die Bundesregierung für die rasche Einrichtung der Europäischen Arbeitsbehörde einsetzen. Diese muss eine schlagkräftige Arbeitsschutzbehörde sein, damit endlich grenzüberschreitend gegen Dumpingfirmen vorgegangen werden kann“, erläutert Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB.

## **Vorrang für Soziales Europa!**

„Die EU darf den wirtschaftlichen Freiheiten nicht länger Vorrang vor den sozialen Rechten einräumen. Dies ist der grundlegende Konstruktionsfehler der EU, die EU ist mehr als ein Binnenmarkt“, sagt Achitz: „Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung, dass bei der nächsten EU-Vertragsänderung ein soziales Fortschrittsprotokoll verankert werden muss, das dem Sozialen in der EU endlich Vorrang vor den Interessen der Konzerne einräumt!“

## **Der ÖGB fordert u. a.:**

- » Ein Europa, das die Digitalisierung nicht nur wirtschaftsorientiert versteht, sondern gute Arbeitsbedingungen und Einkommen sowie den Schutz vor prekärer Beschäftigung zum Kernanliegen der digitalen Agenda der EU-Kommission macht.

# 19. ÖGB-Bundeskongress

## 12. bis 14. Juni 2018

- » Ein Europa, das auf eine starke soziale Säule als Gegengewicht zu den wirtschaftlichen Marktfreiheiten im Binnenmarkt setzt. Diese soziale Säule darf nicht heiße Luft bleiben, sondern muss durch ein sozialpolitisches Aktionsprogramm konsequent umgesetzt werden.
- » Die hohen österreichischen Sozialstandards dürfen nicht unter dem Vorwand von „Überregulierung“ und „Gold Plating“ den Interessen der Wirtschaft geopfert werden!

### 19. ÖGB-Bundeskongress: Wolfgang Katzian neuer Präsident des ÖGB

#### Leitantrag beschlossen

Der 19. ÖGB-Bundeskongress hat heute seine Führung neu gewählt. Wolfgang Katzian wurde mit 91,6 Prozent der Stimmen gewählt, Korinna Schumann mit 97,5 Prozent und Norbert Schnedl mit 95,9 Prozent. Auch der Leitantrag des ÖGB wurde beschlossen.

#### Weitere Ergebnisse:

Karl Dürtscher 97,8 Prozent	Ilse Fetik 96,6 Prozent
Klaudia Friebe 96,9 Prozent	Monika Gabriel 96,6 Prozent
Roman Hebenstreit 95,9 Prozent	Susanne Hofer 97,8 Prozent
Christa Hörmann 97,5 Prozent	Markus Koza 97,5 Prozent
Helmut Köstinger 95,6 Prozent	Peter Maschat 98,4 Prozent
Christian Meidlinger 97,2 Prozent	Josef Muchitsch 97,5 Prozent
Wolfgang Pischinger 96,9 Prozent	Barbara Teiber 96,9 Prozent
Werner Thum 97,5 Prozent	Elisabeth Vondrasek 97,8 Prozent
Rainer Wimmer 96,9 Prozent	Bettina Zopf 96,9 Prozent

## **ÖGB-Präsident Katzian: „Zeichen der Geschlossenheit motiviert uns!“**

Erich Foglar ist Ehrenpräsident –

Solidaritätsbotschaft an Kika-Leiner-Beschäftigte

„Ich möchte mich sehr herzlich und in aller Demut für das große Vertrauen bedanken, auch im Namen der Vizepräsidentin, des Vizepräsidenten und der Vorstandsmitglieder“, bedankte sich ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse am ÖGB-Bundeskongress. „Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein großes Zeichen der Geschlossenheit, das uns motiviert. Dieses Miteinander ist genau das, was wir brauchen in der aktuellen Situation.“



# 19. ÖGB-Bundeskongress

## 12. bis 14. Juni 2018

Der ÖGB-Bundeskongress habe gute Diskussionen geführt, wichtige Themen behandelt und richtige Beschlüsse gefasst, so Katzian weiter: „Jeder von uns weiß, was wir in den nächsten Wochen und Monaten zu tun haben. Wir sind nicht der Stachel der Regierung, der Wirtschaftskammer oder von sonst jemandem. Wir sind eine selbstbewusste Gewerkschaftsbewegung, und wir werden alles tun, alle unsere Kräfte bündeln, um die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein gutes Leben möglich ist!“

### **Solidarität mit den Beschäftigten von Kika-Leiner**

In diesen Stunden entscheide sich die Zukunft des Möbelhauses Kika-Leiner, 5.000 Beschäftigte seien im Ungewissen, was die Zukunft ihrer Arbeitsplätze betreffe, übermittelte Katzian unter großem Applaus die Botschaft der Delegierten am Bundeskongress: „Wenn ihr uns braucht, die Gewerkschaftsbewegung ist an eurer Seite - volle Solidarität mit den Beschäftigten!“

Der ÖGB repräsentiere eine große Gewerkschaftsbewegung. „Viele unserer Belegschaftsvertreterinnen und Belegschaftsvertreter stehen nie im Rampenlicht, arbeiten aber Tag für Tag hart dafür, dass es ihren Kolleginnen und Kollegen gut gehe. „Sie alle werden wir brauchen, wenn wir wollen, dass unsere Botschaft hinausgetragen wird. Ich lade auch weitere Bündnispartner zur Zusammenarbeit ein.“ Außerdem kündigte Katzian eine Informations- und Kommunikations-offensive an: „Wir werden Projekte und Strategien erarbeiten und präsentieren, um alle Menschen an Bord zu holen, denen faire Arbeitsbedingungen wichtig sind. Machen wir uns auf den Weg!“

Abschließend bedankte sich Katzian bei seinem Vorgänger Erich Foglar für dessen Wirken und für die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit und ersuchte die Delegierten des Bundeskongresses, Erich Foglar per Akklamation zum Ehrenpräsidenten des ÖGB zu ernennen.



### **Der Kongress am Smartphone**

Erstmals kann auch eine Kongress-App für die Delegierten zum Einsatz. Sie bot alle wesentlichen Infos für Delegierte und TeilnehmerInnen übersichtlich in einer App für das Smartphone, jederzeit mobil verfügbar:

- » Alle Infos und organisatorische Hilfestellungen rund um den 19. Bundeskongress
- » Wissenswertes zum Thema Arbeit 4.0
- » Social Media und Beteiligungsmöglichkeiten
- » Wichtige Servicetools u. v .m.

# 20. ÖGB-Bundeskongress

## 20. bis 22. Juni 2023

### „Dafür ÖGB“

367 Delegierte wählten im Rahmen des 20. Bundeskongresses, der unter dem Motto „Dafür ÖGB“ stand, im Juni 2023 Präsident:in, Vizepräsident:innen und Vorstand des ÖGB und beschlossen das politische Programm der kommenden Jahre sowie die Statuten des ÖGB.



„Mit diesem Bundeskongress stellen wir die Weichen für die Zukunft, entlang unserer Grundsätze und Werte“, eröffnete ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian, Dienstag, 20. Juni, im Austria Center Vienna den 20. ÖGB-Bundeskongress, der unter dem Motto „Dafür ÖGB“ steht. Neben Wolfgang Katzian, sprachen auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzler Karl Nehammer, der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig und die Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes Esther Lynch zu den rund 400 Delegierten und zahlreichen Ehrengästen.

Grundpfeiler der Arbeit der Gewerkschaften ist die Solidarität aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Einkommen oder sexueller Orientierung, und natürlich Gerechtigkeit, führte Katzian aus: „Faire Löhne und Gehälter sowie gerechte Arbeits- und Lebensbedingungen sind letztendlich eine Frage der Verteilung, darum kämpfen wir auch immer für Verteilungsgerechtigkeit.“ Dementsprechend werden die Delegierten am zweiten

Kongresstag das umfassende Arbeitsprogramm 2023 bis 2028 diskutieren und beschließen.



„Ganz wesentlich ist es für uns, die Demokratie zu schützen und weiterzuentwickeln. Das bedeutet auch, den Kampf gegen die extreme Rechte zu führen, in Österreich und in Europa“, betonte Katzian außerdem: „Faschismus und Rechts-extremismus bedrohen Grundprinzipien der Demokratie - wie die Achtung der Menschenrechte, die Meinungsfreiheit oder die Verteidigung von Minderheiten, die Verhinderung von Gewalt und Extremismus. Also die Grundwerte der Gewerkschaften. Unsere Vorfahren haben unter dem Einsatz ihres Lebens für Demokratie gekämpft. Wir sind es ihnen, uns selbst und unseren Kindern schuldig, diesen Kampf weiterzuführen!“



**„Gewerkschaften geben Menschen die Möglichkeit, mitzuentcheiden, wie sie arbeiten und leben möchten.“** *Alexander Van der Bellen*

Wie wichtig die Arbeit der Gewerkschaften ist, und aller, die sich innerhalb dieser engagieren, hat Bundespräsident Alexander Van der Bellen in seiner Eröffnungsrede betont: „Gewerkschaften geben Menschen die Möglichkeit, mitzuentschei-

# 20. ÖGB-Bundeskongress

## 20. bis 22. Juni 2023

den, wie sie arbeiten und leben möchten. Sie sind das wichtigste Bindeglied zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Hinter dem Wort Gewerkschaft stehen viele tausende Menschen, die sich tagtäglich für andere engagieren. Das ist nicht selbstverständlich. Deshalb möchte ich ‚Danke!‘ sagen für Ihren unermüdlchen Einsatz!"



**„Starke Sozialpartnerschaft auch in Zukunft wichtig!“** *Karl Nehammer*

Bundeskanzler Karl Nehammer hat zu Beginn seiner Rede betont, dass „Sozialpartnerschaft einen großen Wert in der Geschichte dieses Landes hat und ihn auch in Zukunft haben wird!“ Außer Frage stellt er, „dass wir eine starke Sozialpartnerschaft brauchen, in der wir auch strittige Themen ansprechen und diskutieren können. Und angesichts der Teuerung und der Inflation kann ich eines zusagen: Es wird eine Allianz zwischen der Bundesregierung und den Sozialpartnern geben, um Energiepreise nach unten zu bringen!“



**„Gerade in Zeiten der multiplen Krisen geht es darum, sich noch stärker für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen.“**

*Michael Ludwig*

Wiens Bürgermeister Michael Ludwig weist darauf hin, dass wir „aus der Geschichte wissen, dass Österreich immer dann besonders erfolgreich war, wenn alle gemeinsam mit der Gewerkschaft an einem Strang gezogen haben.“ Wien sei dafür das beste Beispiel. Die Stadt habe sich zu einem exzellenten Wirtschafts- und Arbeitsstandort sowie der lebenswertesten Stadt der Welt entwickelt. Als Grund nennt er, „dass wir die Sozialpartnerschaft in unserer Stadt leben.“ Ludwig bedankt sich auch bei ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian für die gute Zusammenarbeit, „denn gerade jetzt – in Zeiten der multiplen Krisen – geht es darum, sich noch stärker für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen!“



**„Können nur gewinnen, wenn wir zusammenarbeiten.“**

*Esther Lynch*

Wie wichtig die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist, betonte die Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) Esther Lynch in ihren Grußworten: „Wir wissen, dass wir gewinnen können, wenn wir zusammenarbeiten. Nehmen wir zum Beispiel die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne, die nur mit der großartigen Unterstützung des ÖGB durchgesetzt wurde. Dank dieser Richtlinie werden Tarifverhandlungen nun eindeutig als Lösung für die europäische Krise der Einkommensungleichheit und des Rückgangs der Lohnquote anerkannt.“ Lynch weiter: „Wir werden nur dann einen fairen Deal für die Arbeitnehmer:innen erreichen, wenn es eine echte Reform der europäischen Wirtschaftspolitik gibt. In diesem Sinne müssen wir weiter zusammenarbeiten, gerade auch in Hinblick auf die Wahl des Europäischen Parlaments im Juni 2024. Wir müssen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass nächstes Jahr nur Parlamentarier nach Brüssel kommen, die bereit sind, sich für die arbeitenden Menschen und unsere Werte einzusetzen.“

Mit „Dafür ÖGB“ wird gezeigt, wie viele verschiedene und gute Beweggründe es gibt, Teil unserer Gewerkschaftsbewegung zu sein. Wir machten damit sichtbar, wie bunt, wie groß und wie vielfältig unsere Organisation ist. Uns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird nichts geschenkt und jeder Schritt vorwärts ist harte Arbeit und muss verhandelt, erstritten und erkämpft werden. Unter anderem auch von dir! Als Gewerkschaftsbewegung ist uns dabei egal, woher jemand kommt oder wie viel jemand verdient. Wir setzen uns für Verbesserungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Dafür sind wir da!

## **Programm des ÖGB 2023–2028 aus dem 20. ÖGB Bundeskongress**

Die Herausforderungen der letzten Jahre haben unser gesellschaftliches Zusammenleben stark beeinflusst. Eine Krise folgte auf die nächste bzw. traten sie sogar gleichzeitig und überlappend auf. Viele Krisen trafen unser Land, aber auch Europa und die ganze Welt völlig überraschend. Weder die Bevölkerung noch die Politik waren darauf vorbereitet. Die Krisen brachten jede Menge neue Herausforderungen mit sich, sie zeigten aber auch viele Schwächen in unseren bestehenden Systemen auf. Die Klimakrise, die COVID-Krise, der Angriffskrieg Russ-

# 20. ÖGB-Bundeskongress

## 20. bis 22. Juni 2023

lands auf die Ukraine, die Versorgungskrise, die Teuerungswelle, aber auch die voranschreitende Digitalisierung und künstliche Intelligenzsysteme haben aber auch viele andere Entwicklungen und Problemlagen in den Hintergrund gerückt – zum Beispiel die Aushöhlung bzw. Umgehung von Arbeitnehmer:innenrechten und den Versuch, die betriebliche Mitbestimmung bzw. Betriebsratswahlen zu verhindern.

Die Herausforderungen für die nächsten Jahre haben sich krisenbedingt somit vervielfacht.

Die ungewisse Zukunft, wie sich die Welt weiter verändern wird, aber auch die Sorge vor gesundheitlichen Gefahren oder die Angst vor finanziellen Notlagen führen zu Verunsicherung in unserer Gesellschaft. Diese Verunsicherung ist der Nährboden für demokratiefeindliche Kräfte.

Ein gutes Leben für alle, Wohlstand, Gerechtigkeit, Mitbestimmung, Sicherheit, Freiheit und Frieden gibt es aber nur in stabilen Demokratien. Dafür braucht es die gewerkschaftliche Solidarität, dafür braucht es starke Gewerkschaften und dafür braucht es ein umfassendes Programm für die kommenden fünf Jahre. In neun Kapiteln haben wir – ÖGB und Gewerkschaften – die Herausforderungen benannt und Lösungsvorschläge bzw. Forderungen erarbeitet.



Die Dekarbonisierung bzw. der Ausstieg aus kohlenstoffhaltigen Energieträgern wird in **Kapitel 1** „Klima, Energie, Transformation, Mobilität, Verkehr – Just Transition“ behandelt. Denn die Dekarbonisierung wird die Arbeits- und Lebenssituation der Arbeitnehmer:innen massiv verändern. Unter dem Motto „Change by Design, not by Disaster“ fordern wir einen aktiven Prozess unter Einbeziehung aller Betroffenen. Denn Gewinne und Kosten müssen gerecht verteilt und massive Verwerfungen am Arbeitsmarkt verhindert werden. Alte Geschlechterstrukturen dürfen nicht erneut einzementiert werden. So sichern wir die Akzeptanz der Bevölkerung für die notwendigen Veränderungen und legen die Grundlage für ein neues nachhaltigeres Wohlstandsmodell. Als der Ausbruch des Coronavirus zur Pandemie wurde und in Österreich die ersten Eindämmungsmaßnahmen in Kraft traten, geschah dies in einem unvorbereiteten Krisenmodus. Obgleich wir alle hoffen, dass uns die Wiederholung einer solchen Situation möglichst lange erspart bleibt, dürfen wir uns darauf nicht verlassen.

### **Die drei wichtigsten Forderungen in diesem Kapitel:**

- » Eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur bestmöglichen Unterstützung der Arbeitnehmer:innen sowie Aufrechterhaltung und Schaffung neuer qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze.
- » Gewährleistung eines leistbaren und verteilungsgerechten Übergangs durch Anpassung politischer Maßnahmen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.
- » Einen Ausbau der Daseinsvorsorge sowie sozialer und ökologischer Infrastrukturen durch einen starken Staat in der Rolle des Strategen, Regulators, Nachfragers und Erbringers.

In **Kapitel 2** geht es daher um unsere „Soziale Sicherheit“. Denn wir brauchen jetzt Vorbereitungen und umfassende Planungen für etwaige weitere Pandemien sowie vor allem auch notwendige Anpassungen an bestehende und künftige Herausforderungen im Bereich der sozialen Sicherheit. Dafür bedarf es einer Stärkung des Gesundheitssystems ebenso wie einer Weiterentwicklung des Sozialversicherungssystems.

# 20. ÖGB-Bundeskongress

## 20. bis 22. Juni 2023

### Die drei wichtigsten Forderungen in diesem Kapitel:

- » Das Gesundheitssystem muss an die bestehenden und die zukünftigen Herausforderungen angepasst werden. Dabei sind nicht nur die klima- und pandemiebedingten Auswirkungen sowie die demografische Entwicklung zu berücksichtigen, sondern vor allem auch das Setzen von Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und zur Erhöhung des Anteils an gesunden Lebensjahren. Eine besondere Bedeutung muss auch der Rolle der Beschäftigten im Gesundheitsbereich zukommen.
- » Die Sozialversicherung muss im Sinne der Versicherten weiterentwickelt werden, insbesondere durch die Reformierung der Selbstverwaltungsgremien, durch eine langfristige Sicherstellung der Finanzierung sowie durch den Ausbau der Leistungen in der Kranken- und Unfallversicherung.
- » Das österreichische öffentliche Pensionssystem soll in seiner Qualität für die Versicherten erhalten bleiben und ausgebaut werden (Abschlagsfreiheit nach 45 Arbeitsjahren inklusive 60 Monate der Kindererziehung sowie des Präsenz- und Zivildienstes sowie Zeiten der Pflege von nahen Angehörigen; Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten, um den Gender-Pension-Gap zu reduzieren; Verbesserungen für Schwerarbeiter:innen).

In **Kapitel 3** werden die Themen „Pflege, Familienleistungen, Armut, Sozialhilfe“ unter anderem vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft behandelt. Der Pflege- und Betreuungsbereich steht vor großen Herausforderungen. Die Berufe in der Pflege und Betreuung sind mit enormen Belastungen verbunden. Um dem Personalmangel entgegenzuwirken, müssen die Arbeitsbedingungen verbessert sowie kostenlose Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinbarkeit von Beruf- und Familienleben ist ebenfalls nach wie vor eine Herausforderung. Es braucht daher mehr Investitionen in Kinderbildungseinrichtungen sowie eine gerechtere Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern. In Österreich gib es auch noch immer zu viele Menschen, die von Armut bedroht sind. Unser Sozialstaat hat sich besonders in Krisenzeiten schon oft bewährt. Ohne armutsbekämpfende Leistungen wären Menschen, die ihre Erwerbsarbeit verlieren, gezwungen, die schlechtesten

Löhne bzw. Gehälter zu akzeptieren. Das würde den Druck auf alle Löhne und Gehälter sowie auf die Arbeitsbedingungen erhöhen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass unser Sozialstaat Armut nachhaltig bekämpft.

### **Die drei wichtigsten Forderungen in diesem Kapitel:**

- » Verbesserte Arbeitsbedingungen in der Pflege und Betreuung (z. B. höhere Entlohnung, Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohn- und Personalausgleich) sowie kostenlose Ausbildungsplätze, um dem Personalmangel entgegenzuwirken.
- » Rechtsanspruch auf einen leistbaren Kinderbildungsplatz ab dem ersten Geburtstag.
- » Die Sozialhilfe soll durch eine bundeseinheitliche, existenzsichernde Mindestsicherung ersetzt werden – mit Mindestsätzen statt mit Maximalleistungshöhen.

Bildung ist ein entscheidender Schlüssel für den persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt eines jeden Menschen und unseres Landes und wird in **Kapitel 4** „Bildung“ umfassend behandelt. Dabei geht es nicht mehr nur um Vermittlung von arbeitsmarktrelevantem Wissen und Fertigkeiten, die „vermarktet“ werden können, sondern auch um Kompetenzen, die Menschen befähigen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

### **Die drei wichtigsten Forderungen in diesem Kapitel:**

- » Allen Menschen muss der gleiche Zugang zu Bildung offenstehen, unabhängig von Herkunft und Hintergrund. Wir dürfen keine Talente verlieren!
- » Schule muss auf einer breiten Basis finanziert und angeboten werden, es braucht Beratungsangebote für eine fundierte Entscheidung über den Bildungsweg und die Schule muss das Interesse wecken und Talente fördern.
- » Die Berufsausbildung der Zukunft muss auf einem breiten fachlichen Fundament für die heute notwendige Mobilität am Arbeitsmarkt vorbereiten, das heißt: sozial abgesichert, fair entlohnt und bestens qualifiziert. Für eine lebensbegleitende Weiterbildung braucht es einen Rechtsanspruch.

# 20. ÖGB-Bundeskongress

## 20. bis 22. Juni 2023

In **Kapitel 5** geht es um unseren „Wirtschafts- und Industriestandort“, der vor großen Herausforderungen steht. Denn die kurzsichtige und neoliberale Politik der letzten Jahrzehnte hat uns in eine Sackgasse geführt. Sie gefährdet nicht nur den Industriestandort, sondern auch unseren Sozialstaat und Wohlstand. Auch die kriegsbedingte Energiekrise mit Unsicherheiten in der Versorgung zeigt, welch großer Fehler es war, die Energiemärkte liberalisiert zu haben. Ein aktiver Staat ist nicht nur zur Bewältigung von Krisen, sondern für die Zukunft des Standortes mehr denn je notwendig. Wir brauchen weniger Markt und mehr demokratische Mitbestimmung. Nur so kann eine soziale Entwicklung garantiert werden. Und nur so können die langfristigen Investitionen in Infrastruktur, Zukunftstechnologie und CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft auf regionaler Ebene sichergestellt werden. Für den ÖGB war und ist Vollbeschäftigung das Ziel. Das bedeutet, dass jede Person, die einen Arbeitsplatz will, auch einen erhält. Wir können und wollen nicht akzeptieren, dass derzeitige Arbeitslosenquoten als Vollbeschäftigung gesehen werden. Denn hier geht es um Menschen, die arbeiten wollen, oft aber nicht mehr die Chance dazu erhalten. Und es braucht Antworten für jene Arbeitnehmer:innen, die von Veränderungsprozessen negativ betroffen sind. Staatliche Garantien im Hinblick auf Weiterbeschäftigung sind daher gefragt.

### **Die drei wichtigsten Forderungen in diesem Kapitel:**

- » Wir brauchen einen aktiven Staat zur Sicherung des Industriestandortes sowie für Investitionen in Infrastruktur und Zukunftstechnologien. Die regionale Wirtschaft sowie Versorgungs- und Rohstoffsicherheit sind zu stärken.
- » Alle haben ein Recht auf leistbare und umweltfreundliche Energie. Die Energieversorgung ist Aufgabe der öffentlichen Hand, weil der Markt allein das nicht kann. Der Grundbedarf an Energie ist zu leistbaren Preisen sicherzustellen. Gleichzeitig müssen wir Energie sparen.
- » Ein stark ausgebauter Sozialstaat ist eine wichtige Voraussetzung für den Standort. Alle Bereiche der Daseinsvorsorge von der Wasserversorgung über die Gesundheit und Pflege, die Bildung bis hin zu öffentlichem Verkehr müssen für alle Menschen sichergestellt werden. Mittel für Gemeinden und Städte müssen dazu ausgeweitet werden.



Die konkreten Lösungsvorschläge dazu gibt es in **Kapitel 6** „Arbeitsmarkt“. Jeder gesellschaftliche Fortschritt ist das Ergebnis menschlicher Arbeit. Die Bedingungen, unter denen diese Arbeit geleistet wird, haben sich im Laufe der Geschichte oft grundlegend gewandelt – von der antiken Sklavenhaltergesellschaft über das feudale System der Leibeigenschaft bis hin zur kapitalistischen Industriegesellschaft. Die Lohnarbeit ist das Rückgrat der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Wir sehen unsere Aufgabe als Gewerkschaften darin, die Bedingungen der modernen Lohnarbeit zu gestalten.

### **Die drei wichtigsten Forderungen in diesem Kapitel:**

- » Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 70 %.
- » Im Arbeitsmarktservice soll Bildung der Vermittlung gleichgestellt werden.
- » Eine neue Integrationspolitik, die einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht.

# 20. ÖGB-Bundeskongress

## 20. bis 22. Juni 2023

### **In Kapitel 7**

„Arbeit und Einkommen“ legen wir dar, wie wir uns die Gestaltung der Erwerbsarbeit vorstellen. Es geht hierbei um Rahmenbedingungen, um Löhne und Gehälter, um Arbeitszeit, um den Schutz der Beschäftigten und nicht zuletzt auch darum, der zunehmenden Prekarisierung in der Arbeitswelt entgegenzutreten.

### **Die drei wichtigsten Forderungen in diesem Kapitel:**

- » Kollektivvertraglicher Mindestlohn bzw. kollektivvertragliches Mindestgehalt von 2.000 Euro sowie kollektivvertragliche Mindestlehrlingseinkommen von 1.000 Euro.
- » Verkürzung der Normalarbeitszeit im Arbeitszeitrecht bei vollem Lohn- und Personalausgleich und Absenkung der höchstzulässigen Tages- und Wochenarbeitszeit.
- » Schutz der Gesundheit und Interessen der Arbeitnehmer:innen durch den Ausbau der Prävention sowie eine wirksame Kontrolle und abschreckende Strafen.

**Kapitel 8** „Europa, EU und Internationales“ bringt auf den Punkt, warum es eine europapolitische Neuausrichtung sowie starke Gewerkschaften und internationale Solidarität braucht. Der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU und enttäuschte Erwartungen der Arbeitnehmer:innen an die europäische Politik können dabei als Weckruf verstanden werden. Es braucht eine europapolitische Neuausrichtung, in welcher die Interessen der Arbeitnehmer:innen und soziale sowie ökologische Ziele stehen müssen. Das gilt auch für die EU-Erweiterungspolitik. Die EU soll in der Folge auch als Vorbild für andere Weltregionen dienen. Starke Gewerkschaften, starker Sozialstaat und funktionierender Sozialer Dialog müssen die wesentlichen Merkmale der EU sein. Der Schutz dieser globalen Werte muss Grundlage aller EU-Handelsverträge sein und über die weltweiten Lieferketten kontrolliert und durchgehalten werden. Denn die Ausbeutung des Globalen Südens ist die Ressource für den Reichtum der Länder des Nordens. Die Antwort der reichen Länder kann nicht in der Bekämpfung von flüchtenden Menschen liegen, sondern es gilt, gemeinsam die Fluchtursachen zu beseitigen und sich für die Menschen im Globalen Süden zu engagieren, um sie

zu ermächtigen, selbst für ein besseres Leben vor Ort zu sorgen. Dafür müssen wir auch in Österreich Verantwortung übernehmen und das Überleben der Menschheit auf der Erde sicherzustellen.

Die krisenbedingten Herausforderungen der letzten Jahre haben das gesellschaftliche Leben stark beeinflusst. Die ungewisse Zukunft, aber auch die Furcht vor gesundheitlichen und finanziellen Schäden führen heute immer mehr zu einer Verunsicherung in der Gesellschaft. Diese Verunsicherung versuchen demokratiefeindliche Kräfte zu nutzen, die demokratische Grundordnung in Frage zu stellen und politisches Kapital aus der Krise zu schlagen. Der ÖGB tritt diesen Entwicklungen entschieden entgegen.

### **Die drei wichtigsten Forderungen in diesem Kapitel:**

- » Europa und die EU: Grundlegende Neuausrichtung und Änderung der EU-Verfassung – Vorrang sozialer Grundrechte vor den vier Freiheiten des Binnenmarktes (freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) und Absicherung der Arbeitnehmer:innen-Rechte (Soziales Fortschrittsprotokoll).
- » Internationale Zusammenarbeit: Aktive Außen- und Friedenspolitik auf Basis der Neutralität und eine gestärkte internationale Gewerkschaftskooperation vor allem mit den Ländern des Globalen Südens.
- » Globale Herausforderungen: Die Fluchtursachen und nicht die Menschen gilt es zu bekämpfen, dafür müssen neue Standards für gerechteres Wirtschaften, wie zum Beispiel Lieferkettengesetze, beschlossen werden, um die Ausbeutung der arbeitenden Menschen nachhaltig global zu verhindern.

**In Kapitel 9** „Demokratie, betriebliche Mitbestimmung“ sprechen wir uns für eine pluralistische Gesellschaft aus, in der die Arbeitnehmer:innen einen besonderen Stellenwert haben, in der Friede, Demokratie, soziale Gerechtigkeit sowie Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung der Geschlechter herrschen.

### **Die drei wichtigsten Forderungen in diesem Kapitel:**

- » Zur Stärkung der innerbetrieblichen Mitbestimmung muss der Katalog der erzwingbaren Betriebsvereinbarungstatbestände erweitert werden (z. B.

# 20. ÖGB-Bundeskongress

## 20. bis 22. Juni 2023

Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mobbing und Gewaltpräventionsmaßnahmen, altersgerechtes Arbeiten).

- » Herabsetzung der erforderlichen Arbeitnehmer:innenzahl zur Freistellung des Betriebsrates sowie die Möglichkeit der Teilung dieser Freistellung zwischen Betriebsratsmitgliedern.
- » Gerichtliche Strafbarkeit der Ver- oder Behinderung von Betriebsratswahlen bzw. Personalvertretung, Jugendvertrauensrat und Behindertenvertrauensperson.

Das gesamte Programm gibt es als Download unter: <http://www.bundeskongress.at>

### Wahlergebnis



Der 20. ÖGB-Bundeskongress hat auch seine Führungsspitzen neu gewählt. **ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian** wurde mit **90,37 Prozent** der Stimmen wieder gewählt, **Korinna Schumann**, ÖGB-Vizepräsidentin, mit **97,20 Prozent** und **Romana Deckenbacher**, als neue **ÖGB-Vizepräsidentin** und Nachfolgerin von Norbert Schnedl, mit **95,03 Prozent** gewählt. Auch das Programm des ÖGB wurde beschlossen.

Weitere Ergebnisse:

Reinhold Binder 98,76 Prozent	Thomas Buder 98,76 Prozent
Karl Dürtscher 98,14 Prozent	Ursula Hafner 96,58 Prozent
Roman Hebenstreit 90,06 Prozent	Christa Hörmann 97,52 Prozent
Olivia Janisch 98,45 Prozent	Monika Kemperle 99,07 Prozent
Richard Köhler 99,07 Prozent	Christian Meidlinger 98,45 Prozent
Josef Muchitsch 97,83 Prozent	Wolfgang Pischinger 96,58 Prozent
Marion Polaschek 99,38 Prozent	Eckehard Quin 97,52 Prozent
Elfriede Schober 99,07 Prozent	Sandra Steiner 97,83 Prozent
Barbara Teiber 96,58 Prozent	Richard Tiefenbacher 95,03 Prozent

Zum Nachlesen und Nachsehen gibt es den 20. ÖGB-Bundeskongress auch im Internet und [www.bundeskongress.at](http://www.bundeskongress.at)

# Mottos der ÖGB-Bundeskongresse



1. **ÖGB-Bundeskongress**, 18. bis 23. Mai 1948
2. **ÖGB-Bundeskongress**, 1. bis 5. Oktober 1951
3. **ÖGB-Bundeskongress**, 18. bis 22. Oktober 1955  
**Vollbeschäftigung, Soziale Sicherheit – Wirtschaftliche Mitbestimmung**
4. **ÖGB-Bundeskongress**, 21. bis 25. September 1959  
**Fortschritt in Frieden und Freiheit – Der Mensch im Mittelpunkt**
5. **ÖGB-Bundeskongress**, 23. bis 27. September 1963  
**Mehr mitbestimmen! Sozialprodukt vergrößern! Gerechten Anteil sichern!**
6. **ÖGB-Bundeskongress**, 25. bis 29. September 1967  
**Vollbeschäftigung sichern – Wirtschaftswachstum fördern – Volkseinkommen gerecht verteilen**
7. **ÖGB-Bundeskongress**, 20. bis 24. September 1971  
**Die Zukunft mitbestimmen – die Arbeit vermenschlichen:  
Mit starken Gewerkschaften**
8. **ÖGB-Bundeskongress**, 15. bis 19. September 1975  
**30 Jahre ÖGB – Erfolg durch gemeinsame Arbeit –  
Einig in eine gesicherte Zukunft**
9. **ÖGB-Bundeskongress**, 10. bis 15. September 1979  
**Vollbeschäftigung, Solidarität – Für eine humane, gesicherte Zukunft**
10. **ÖGB-Bundeskongress**, 3. bis 8. Oktober 1983  
**Arbeit für alle. Schwierige Zeiten gemeinsam meistern.**



11. **ÖGB-Bundeskongress**, 5. bis 10. Oktober 1987  
**Arbeit Bildung Freizeit – Die Chancen nützen**
12. **ÖGB-Bundeskongress**, 14. bis 18. Oktober 1991  
**ÖGB – Mitgestalter der Zukunft**
13. **ÖGB-Bundeskongress**, 17. bis 20. Oktober 1995  
**Die Zukunft Österreichs gemeinsam bestimmen**
14. **ÖGB-Bundeskongress**, 12. bis 15. Oktober 1999  
**Sicherheit im Wandel**
15. **ÖGB-Bundeskongress**, 14. bis 17. Oktober 2003  
**Menschen sind unsere Stärke – Arbeit in einem sozialen Europa**
16. **ÖGB-Bundeskongress**, 22. bis 24. Jänner 2007  
**Die menschliche Kraft**
17. **ÖGB-Bundeskongress**, 30. Juni bis 2. Juli 2009  
**ÖGB – Stark. Sozial. Gerecht – Dein Partner in der Arbeitswelt**
18. **ÖGB-Bundeskongress**, 18. bis 20. Juni 2013  
**Unsere Mission: Gerechtigkeit**
19. **ÖGB-Bundeskongress**, 12. bis 14. Juni 2018  
**Faire Arbeit 4.0 – vernetzt denken, solidarisch handeln**
20. **ÖGB-Bundeskongress**, 20. bis 22. Juni 2023  
**„Dafür ÖGB“**

# Errungenschaften des ÖGB seit seiner Gründung

## Die Errungenschaften des ÖGB seit seiner Gründung

- › 1945 Rechtsüberleitungsgesetz als Grundlage des österr. Sozialrechtes; AK-, Feiertagsruhegesetz
- › 1946 Arbeiterurlaubs-, Jugendeinstellungsgesetz
- › 1947 Sozialversicherungs-, Kollektivvertrags-, Betriebsräte-, Arbeitsinspektionsgesetz
- › 1948 Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der Rentenversicherung
- › 1949 Arbeitslosenversicherungsgesetz bringt wieder das Versicherungsprinzip zurück; Kinderbeihilfengesetz
- › 1950 Novelle zum Kinderbeihilfengesetz
- › 1951 Mindestlöhntarif-, Wohnungsbeihilfengesetz
- › 1952 Gründung des Verbandes für Sozialtourismus mit Einführung von verbilligten Urlaubsmarken
- › 1953 Jugendeinstellungsgesetz zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit
- › 1954 Heimarbeitsgesetz
- › 1955 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
- › 1956 Arbeitsplatzsicherungsgesetz
- › 1957 Mutterschutzgesetz
- › 1958 Verhandlungen zur Arbeitszeitverkürzung auf 45 Stunden
- › 1959 Generalkollektivvertrag zur Einführung der 45-Stunden-Woche tritt in Kraft
- › 1960 Säuglings-, und Geburtenbeihilfe- und Karenzurlaubsgesetz
- › 1961 Auslandsrentenübernahmegesetz
- › 1962 Hausgehilfen-Hausangestelltengesetz
- › 1963 Schaffung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission
- › 1964 Verlängerung des Mindesturlaubs durch General-KV auf drei Wochen
- › 1965 Pensionsanpassungsgesetz; Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
- › 1966 Mit der 19. ASVG-Novelle wird das Risiko „Krankheit“ entschärft
- › 1967 Beamten-, Kranken-, Urlaubsversicherungsgesetz; Bundespersonalvertretungsgesetz
- › 1968 Kinderbeihilfe wird durch einheitliche und höhere Familienbeihilfe ersetzt
- › 1969 Berufsausbildungs-, Arbeitsmarktöffnungsgesetz
- › 1970 General-KV über die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche; Änderung Arbeitszeitgesetz
- › 1971 Schülerbeihilfengesetz
- › 1972 Jugendvertrauensräte-, Arbeitnehmerschutzgesetz
- › 1973 Beschluss des Arbeitsverfassungsgesetzes

- > 1974 Entgeltfortzahlungsgesetz – Lohnfortzahlung bei Krankheit und Urlaub
- > 1975 Die 40-Stunden-Woche tritt in Kraft; Familienrechtsreform
- > 1976 Beschluss des Urlaubsgesetzes, Erhöhung des Mindesturlaubes, Pflegefreistellung
- > 1977 Entgeltsicherungsgesetz
- > 1978 Reform des Berufsausbildung
- > 1979 Gleichstellung der ArbeiterInnen mit den Angestellten bei Abfertigung, Gleichbehandlungsgesetz
- > 1980 Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnenvertreterInnen im Aufsichtsrat wird neu geregelt
- > 1981 Verbesserung Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz
- > 1982 Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz
- > 1983 Etappenweise Verlängerung des Mindesturlaubes von vier auf fünf Wochen
- > 1984 Arbeitsruhegesetz
- > 1985 Erste Kollektivverträge mit kürzerer Arbeitszeit als 40 Stunden
- > 1986 Verbesserung Arbeitsverfassungsgesetz
- > 1987 Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz tritt in Kraft
- > 1988 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
- > 1989 Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz – Karenz für Väter
- > 1990 ÖGB fordert 10.000 Schilling Mindestlohn, erreicht in den KV's der nächsten zehn Jahre
- > 1991 Zuverdienstgrenzen für PensionistInnen fallen
- > 1992 Gleichbehandlungspaket, Lehrlingsfreifahrt
- > 1993 Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz, Pflegegeld
- > 1994 Reform der Sozialversicherungsorganisation
- > 1995 Start der „Aktion Fairness“ des ÖGB zur Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten
- > 1996 Maßnahmenkatalog der Sozialpartner für Beschäftigungsoffensive
- > 1997 Sozialpartnereinigung zur Arbeitszeitflexibilisierung auf kollektivvertraglicher Grundlage
- > 1998 Freiwillige Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte tritt in Kraft
- > 1999 Steuerreform bringt Entlastung für ArbeitnehmerInnen
- > 2000 Angleichung der Entgeltfortzahlungsfristen der Arbeiter und Angestellten
- > 2001 Sozialpartnereinigung zur Modernisierung des ArbeitnehmerInnenschutzes
- > 2002 Abfertigung neu
- > 2003 ÖGB Erreicht durch Aktionen und Streiks Abmilderung der Härten der geplanten Pensionsreform

# Die Errungenschaften des ÖGB seit seiner Gründung

- › 2004 Sozialpartnereinigung über **Entgeltschutz für Arbeitslose**
- › 2005 **Schwerarbeiterregelung**; Änderung der **Dienstleistungsrichtlinie**
- › 2007 **Mehrarbeitszuschlag** für Teilzeitbeschäftigte
- › 2007 Soziale Absicherung der **Freien DienstnehmerInnen**
- › 2007 **Ausbildungsgarantie bis 18 Jahre**
- › 2008 ÖGB/WKÖ verpflichten sich zur Umsetzung von **1.000 Euro Mindestlohn**
- › 2009 Steuerreform und **Arbeitsmarktpakete**
- › 2010 Bedarfsorientierte **Mindestsicherung**
- › 2011 Nationaler Aktionsplan für Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, u.a. mit **Einkommensberichten**
- › 2011 Gesetz gegen **Lohn- und Sozialdumping**
- › 2012 **Bildungskarenz** wird **Dauerrecht**
- › 2013 Reform **Kurzarbeit**,
- › 2013 **Auflösungsabgabe**
- › 2013 Erweiterung der **Berufskrankheitenliste**
- › 2013 **Verbesserung für LeiharbeiterInnen** im Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
- › 2013 **Pflegefreistellung** für „Patch-Work-Familien“
- › 2013 **Schlechtwetterentschädigung** für BauarbeiterInnen bei Hitze
- › 2014 **Verschärfung des Gesetzes gegen Lohn- und Sozialdumping**
- › 2015 Spürbare Entlastung der ArbeitnehmerInnen durch eine **Lohnsteuersenkung** ab 2016
- › 2015 **Arbeitsrechtsreform**
- › 2015 **Bestbieterprinzip** bei öffentlichen Aufträgen
- › 2015 **Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz**
- › 2015 **Vereinbarkeitspaket**
- › 2016 **Arbeitsrecht: Verträge** wurden fairer
- › 2016 Flexibilisierung **Kinderbetreuungsgeld**
- › 2017 **Angleichung ArbeiterInnen und Angestellte**
- › 2017 **Abschaffung der Internatskosten**
- › 2017 **Notstandshilfe: Anrechnung des Partnereinkommens** fällt weg
- › 2018 Der ÖGB mobilisiert mehr als **100.000 Menschen** zu **Demo gegen 12-Stunden-Tag**
- › 2018 Der ÖGB federt Auswirkungen von **Verschlechterung durch große Erfolge** in KV-Runden ab
- › 2018 Der ÖGB hat **1.211.465 Mitglieder** und damit **das größte Mitgliederwachstum** seit 1984
- › 2019 **Volle Anrechnung der Karenzzeiten** – Für jedes Kind

- › 2019 Rechtsanspruch auf Papamonat für alle Väter
- › 2019 Europäische Arbeitsbehörde (ELA) nimmt ihre Arbeit aus
- › 2019 Die ÖGJ wählt erste weibliche Vorsitzende
- › 2019 Blaulichttage für freiwillige: Freiwillige (ArbeitnehmerInnen) haben einen Rechtsanspruch darauf, bis zu fünf Arbeitstage pro Dienstjahr freigestellt zu werden
- › 2019 Pflegegeld wird ab 2020 jährlich erhöht, und das in allen Stufen
- › 2019 Rauchverbot in der Gastronomie
- › 2019 Keine Privatisierung von Wasser
- › 2019 100 Jahre Betriebsrätegesetz
- › 2019 ÖGB startet Sommerdialoge und setzt auf den Dialog mit Menschen aus den verschiedensten Institutionen und Organisationen.
- › 2019 Erhöhung der Mindestpensionen
- › 2019 Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit von bis zu zwei Wochen und unter gewissen Voraussetzungen bis zu vier Wochen
- › 2019 Mini-Steuerreform 2020
- › 2019 ÖVP, FPÖ und NEOS Stimmen für die Verankerung der „Schuldenbremse“ in der Verfassung, der Bundesrat kippte diese Bestimmung
- › 2019 Reform des Kinderunterhaltsrechts
- › 2019 Pensionsanpassung: Verbesserungen bei niedrigen Pensionen, Abschaffung der einjährigen Wartezeit für Pensionserhöhungen
- › 2019 Wiedereinführung der Aktionen 20.000 Lt. Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
- › 2020 Einführung der höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung
- › 2020 Novellierung BUAG: 6. Urlaubswoche nach 20 Dienstjahren
- › 2020 Erstmals einheitliche Herbstferien
- › 2020 Senkung des Wahlalters für Betriebsräte auf 16 Jahre
- › 2020 Deckelung Erhöhung Luxuspensionen auf 35 Euro pro Jahr
- › 2020 Herabsetzung der Tamponsteuer von 20 auf 10 Prozent
- › 2020 Corona: Sozialpartnervereinbarung zu Kurzarbeit
- › 2020 Corona: Einrichtung der Informationswebseite [jobundcorona.at](http://jobundcorona.at)
- › 2020 Corona: Rechtsanspruch auf Sonderbetreuung
- › 2020 Corona: Regelungen für Risikogruppen
- › 2020 Corona: Unfallversicherung gilt auch im Homeoffice
- › 2020 Corona: Pendlerpauschale trotz Homeoffice
- › 2020 Corona: Erleichterungen bei Pflichtpraktika
- › 2021 Corona: fünfte Kurzarbeitsvereinbarung aufgrund von Corona
- › 2022 Preise runter. Forderungen zur Steigerung der Preise in Österreich

# Die Errungenschaften des ÖGB seit seiner Gründung

- **2022** Die Umweltstiftung nimmt Arbeit auf. In den nächsten drei Jahren werden 1.000 Arbeitslose in Green Jobs ausgebildet.
- **2022** Pflegereform mit Schönheitsfehlern
- **2022** Erhöhung des Werts des Schulstartpakets von 80 auf 120 Euro
- **2022** Erhöhung der Bundesjugendförderung um 20 Prozent
- **2022** Mehr Geld für Grundwehr- und Zivildienstler:innen
- **2022** Verlängerung der Kurzarbeitsregelung mit Verbesserungen, etwa, dass Betroffene nun 90 Prozent ihres letzten Gehalts oder Lohnes erhalten.
- **2022** Verlängerung der Antragsfrist für den Langzeit-Kurzarbeitsbonus
- **2022** Mehrmalige Verlängerung der Risikogruppenregelung
- **2022** Mehrmalige Verlängerung der Sonderbetreuungszeit
- **2022** Soforthilfe für die Ukraine
- **2023** ÖGB wächst und wird weiblicher.
- **2023** ÖGB legt im Vertrauensindex zu.
- **2023** ÖGB-Klimabüro wird eingerichtet.
- **2023** ÖGB-Kompetenzzentrum Arbeit und Technik wird eingerichtet.
- **2023** Neue Kurzarbeitsregelung mit vielen Verbesserungen
- **2023** Kürzungen der Sozialleistungen bei Teilzeitbeschäftigten verhindert
- **2023** Aufweichung des Kündigungsschutzes verhindert
- **2023** ÖGJ ist wieder in Landeschüler:innen- und Bundeschüler:innenvertretung vertreten.
- **2023** Gerechte anteilige Pensionsanpassung erkämpft
- **2023** Valorisierung von Sozial- und Familienleistungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Studienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Familienzeitbonus und Rehabilitationsgeld, Wiedereingliederungsgeld, Umschulungsgeld, Schüler:innenbeihilfe)
- **2023** Papamonat (Familienzeitbonus) wird nicht mehr vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen.
- **2023** Automatisches Pensionssplitting in Gesetzesform verhindert.
- **2023** Bei der Neugestaltung des Mutter-Kind-Passes (jetzt Eltern-Kind-Pass) verhinderten die ÖGB-Frauen die Eintragung von psychischen Erkrankungen der Mütter.
- **2023** Erfolge beim Ausbau der Kinderbetreuung

- > **2024** Schutzklausel für Pensionsantritte 2025
- > **2024** Sonderwochengeld
- > **2024** Förderrichtlinie „Inklusive Arbeit“
- > **2024** Weißer Hautkrebs als Berufskrankheit anerkannt
- > **2024** Gewaltschutzübereinkommen ILO 190 von Österreich ratifiziert
- > **2024** Gleichstellung bei Pflegegutachten
- > **2024** Aus Homeoffice wird Telearbeit
- > **2024** Höhere Familienbeihilfe
- > **2024** Erhöhung Kilometergeld
- > **2024** Barrierefreiheitsbeauftragter für große Firmen

## **Gewerkschaftsgeschichte allgemein:**

BRIGITTE PELLAR: Eine andere Geschichte Österreichs. Gewerkschaft. Soziale Verantwortung und menschliche Politik, Wien 2008/09.

FRITZ KLENNER/BRIGITTE PELLAR: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999, Wien 2000

RICHARD ONDRASCHEK: Was sind Gewerkschaften? (Skriptum GK-1)

PETER AUTENGRUBER: Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945 (Skriptum GK-2)

FRANZ-JOSEF LACKINGER: Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung seit 1945 (Skriptum GK-3)

RICHARD ONDRASCHEK: Statuten und Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Skriptum GK-4)

## **Gewerkschaftsgeschichte speziell:**

JOHN EVERS: Internationale Gewerkschaftsarbeit im multinationalen Staat der Habsburgermonarchie, Wien 2010

WALTER GÖHRING: Die Gelben Gewerkschaften Österreichs in der Zwischenkriegszeit, Wien 1998 (Zweite unveränderte Auflage ebenfalls 1998)

WALTER GÖHRING: Um Freiheit und Mitbestimmung 1892 bis 1992. Die österreichischen Angestellten und ihre Gewerkschaften, Wien 1992

REINER HOFFMANN/EMILIO GABAGLIO: Ein offener Prozess. 11 Versuche über den Europäischen Gewerkschaftsbund, Münster 1998

KARIN HOLZER: Johann Böhm. Eine Biographie, Wien 2. Auflage 1998

KARL KLEIN/BRIGITTE PELLAR/WALTER RAMING: 100 Jahre christliche Gewerkschafter in Österreich, Wien 2006

LUDWIG REICHHOLD: Die Geschichte der christlichen Gewerkschaften in Österreich, Wien 1987

# Literatur

HEINZ RENNER: Die Bau- und Holzarbeiter im Wandel der Zeit von 1867 bis 1992, Wien 1992 (als Nachtrag eine Beilagebroschüre bis 1996)

RUDOLF STREITER: Österreichs kommunistische Gewerkschafter in der Zweiten Republik, Wien 1989

75 Jahre Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien 1995

100 Jahre Gewerkschaft der Eisenbahner, Wien 1992

100 Jahre Gewerkschaftsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft, Wien 2006

# Notizen